# Sitzungsunterlagen

## 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss)

21.02.2018

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente 3
Einladung Wirtschaft 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 5 Änderung des Betrauungsaktes der Flugplatzgesellschaft Schönhagen 5
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3408/17-LR 5
Anlage 1_Betrauungsakt - FGS mbH 5-3408/17-LR 8
Anlage 2_Synopse 5-3408/17-LR 14
TOP Ö 6 Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes 15
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3460/18-IV 15
TOP Ö 7 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017 19
Niederschrift (29.11.2017) 19
TOP Ö 12 Entwurf "Maßnahmenplan der AG Klimaschutz" als Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms von 2015 26
Informationsvorlage Landrätin 5-3422/18-III 26
Anlage 1 - Maßnahmenplan 5-3422/18-III 29
Anlage 2 Handlungsfelderliste TF gemäß 2030 5-3422/18-III 36
Anlage 3 - Bericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle 20162017 5-3422/18-III 40
TOP Ö 13 Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen inder Rechtsform des privaten Rechts 45
Informationsvorlage Landrätin 5-3448/18-LR 45
BB 2016_Endfassung_31_01_2018.pdf-neu 5-3448/18-LR 47

# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

**Ausschuss für Wirtschaft**

Auskunft: Frau Kuhrmann
Telefon: 03371 608-1081
E-Mail: Viola.Kuhrmann@teltow-flaeming.de

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss) am Mittwoch, dem 21.02.2018, um 17:00 Uhr ein. Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, statt.

***Tagesordnung:***

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bestätigung der Tagesordnung | |
| **2** | Infrastruktur- und Wirtschaftsstandort Flugplatz Schönhagen: Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH - Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung und der geplanten Perspektiven | |
| **3** | Eröffnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft | |
| **4** | Beschlussvorlagen | |
| **5** | Änderung des Betrauungsaktes der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) durch Wegfall des § 3 Absatz 2 | 5-3408/17-LR |
| **6** | Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes - Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming an dem "Gemeinsamen Strukturkonzept Flughafenregion 2030" (GSK) | 5-3460/18-IV |
| **7** | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017 | |
| **8** | Einwohnerfragestunde | |
| **9** | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| **10** | Mitteilungen der Verwaltung | |
| **11** | Informationsvorlagen | |
| **12** | Entwurf "Maßnahmenplan der AG Klimaschutz" als Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms von 2015 | 5-3422/18-III |

Helmut Barthel
Der Vorsitzende

TOP 5

# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

**VORLAGE** **Nr. 5-3408/17-LR**

**für die ö f f e n t l i c h e Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 15.01.2018 |
| Kreisausschuss | 22.01.2018 |
| Ausschuss für Wirtschaft | 21.02.2018 |
| Kreistag | 26.02.2018 |

**Betr.:** Änderung des Betrauungsaktes der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) durch Wegfall des § 3 Absatz 2

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, den Betrauungsakt mit der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH vom 16.12.2015 durch Wegfall des § 3 Absatz 2 zu ändern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, 21.12.2017

Wehlan

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-2476/15-LR/1 am 9.11.2015 erfolgte auf der Grundlage des Leitbildes des Landkreises Teltow-Fläming „Miteinander leben und die Zukunft gestalten“ die Beauftragung der Landrätin, die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu betrauen.

*Betrauungsakt*
Dieser Betrauungsakt regelt die Zuwendungen des Landkreises Teltow-Fläming an die FGS mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die FGS mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Gemeinwohlaufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

Der Betrauungsakt zugunsten der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH beruht auf dem Freistellungsbeschluss der Europäischen Union 2012/21/EU. Der Flugplatz Schönhagen ist im Rahmen einer luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 LuftVG als Verkehrslandeplatz zugelassen und muss einer gesetzlichen Betriebspflicht nach § 45, § 53 LuftVZO nachkommen. Der Flugplatz ist auf der Grundlage der vorliegenden luftrechtlichen Genehmigungen und der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung vom April 2008 auf den Allgemeinen Luftverkehr mit Strahlflugzeugen bis 10 t maximales Abfluggewicht, Turbopropflugzeuge bis 12 t maximales Abfluggewicht sowie Hubschrauber und Luftsportgeräte beschränkt. Er liegt bei unter 200.000 Passagieren pro Jahr.

Damit ist der Flugplatz Schönhagen im Sinne der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)“ nicht in der Lage seine Betriebskosten und seine Kapitalkosten weitgehend selbst zu tragen.
Betriebsbeihilfen sind ab 4.April 2024 nicht zulässig. Eine Ausnahme kann die Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse oder die Anbindung von Gebieten mit besonderen Bedürfnissen darstellen. Regionalflughäfen bis 200.000 Passagiere können in Anlehnung an 2014/C 99/03) bis zu 80 % ihrer Betriebskosten und 75 % ihrer Kapitalkosten nicht selber tragen.

Im Betrauungsakt findet sich in § 3 (1) zunächst die Befristung auf 10 Jahre, gleichzeitig wird jedoch in Absatz 2 dem Landkreis Teltow-Fläming das Recht eingeräumt, diese Betrauung auch gänzlich aufzuheben. Beide Regelungen werden als in sich nicht schlüssig betrachtet, da im § 3 Absatz 3 grundsätzlich geregelt ist, dass die „Betrauung endet, ohne dass es einer Kündigung oder eines Widerrufes bedarf, wenn der Landkreis seine Gesellschafterfunktion an der FGS mbH aufgeben sollte, mit dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis nicht mehr Gesellschafter ist. ... oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind.“ Deshalb soll der Absatz 2 im § 3 gestrichen werden.

Aus Sicht des Landkreises ergeben sich durch die Änderung des Betrauungsaktes keine Einschränkungen. Um die EU-Vorgaben zu erfüllen ist die Betrauung der FGS mbH befristet auf 10 Jahre.
Daneben wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2015 der Landkreis Teltow-Fläming einer der ersten Landkreise war, der zur Vermeidung von Risiken von beihilferelevanten Sachverhalten die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet und einen Betrauungsakt zur Betrauung einer kommunalen Gesellschaft erarbeitet hat.

*Aktueller Vorgang*
Bereits im Jahr 2016 baute die FGS mbH zur besseren und stabileren Einnahmeentwicklung durch Mieteinnahmen eine Einstellhalle für Flugzeuge. Derartige Erträge verhindern die weitere Steigerung der Zuwendungen des Landkreises und reduzieren letztlich diese. Eine Finanzierung des Baus aus Eigenmitteln war nicht möglich. Die FGS mbH bemüht sich seither um eine Finanzierung der fertiggestellten Halle.
Seitens eines potenziellen Kreditgebers liegt nunmehr eine verbindliche Finanzierungsentscheidung vor, jedoch mit der Auflage, dass § 3 (2) des Betrauungsaktes entfällt. Begründet wird dies mit der Gewährung von Darlehen an kommunale Unternehmen, die der Kreditgeber auch in anderen Landkreisen vornimmt, deren Betrauungsakt die Passage des § 3 (2) nicht aufweist.

Die Änderung des Betrauungsaktes vom 16.12.2015 durch Wegfall des § 3 (2) wurde durch den Landkreis geprüft und kann - unabhängig von der Darlehensvergabe - ohne Verstoß gegen Europarecht erfolgen.

Die Vorlage ist nach § 50 Abs.2 BbgKVerf durch den Kreisausschuss zu beschließen. Aufgrund der Thematik – Umgang mit den EU-Vorgaben sowie Zuschüsse an die FGS mbH – wird dem Kreisausschuss empfohlen von seinem Recht Gebrauch zu machen, die betreffende Angelegenheit dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:
- Anlage 1: Betrauungsakt FGS mbH
- Anlage 2: Synopse zu § 3

TOP 5

# Betrauung der

# Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH)

# mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

# im Landkreis Teltow-Fläming

## Betrauungsakt

des **Landkreises Teltow Fläming** als Beihilfegeber im Sinne des EU-Vertrags auf der Grundlage:

- Art. 107 bis 109 AEUV (ex-Art. 87 bis 89 EG; ex-Art. 92 bis 94 EGV)
- Art. 93 bis 95 AEUV (ex-Art. 73 bis 75 EG; ex-Art. 80 bis 82 EGV)
- VO (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Art. 108 AEUV
- VO (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Art. 87 und 88 EG (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen
- VO (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen
- Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 [ ] über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
- Mitteilung der Kommission (2012/C 8/02) über die Anwendung der Beihilfevorschriften der EU auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- Mitteilung der Kommission (2012/C 8/03) „Rahmen der EU für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)“
- Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)“

  - die Mitteilung der Kommission (94/C 350/07) vom 10. Dezember 1994 „Anwendung der Art. 92 EG und 93 EGV sowie des Art. 61 des EWR-Abkommens auf staatliche Beihilfen im Luftverkehr (ABl. 1994, C 350, S. 5)“ und

  - die Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften 2005“ ersetzen (Nr. 24).
- Entscheidung der Kommission [C(2005)49 fin – N644i/2002] vom 19. Januar 2005 (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

## 1. Präambel

Der Landkreis Teltow Fläming betraut die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Rahmen dieses Betrauungsaktes mit den in diesem Betrauungsakt definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Zum Zwecke der Umsetzung der besonderen Aufgaben der luftverkehrlichen Anbindung des Landkreises im Interesse der Allgemeinheit ist die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftervertrag

1. das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO,
2. die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes,
3. die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie
4. die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Durch das Regionalitätsprinzip ergibt sich für den folgenden Betrauungsakt, dass der Landkreis Teltow Fläming die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes betraut.

Der Betrauungsakt zugunsten der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH beruht auf dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU. Der Flugplatz Schönhagen ist im Rahmen einer luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 LuftVG als Verkehrslandeplatz zugelassen und muss einer gesetzlichen Betriebspflicht nach § 45, § 53 LuftVZO nachkommen. Der Flugplatz ist auf der Grundlage der vorliegenden luftrechtlichen Genehmigungen und der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung vom April 2008 auf den Allgemeinen Luftverkehr mit Strahlflugzeugen bis 10 t maximales Abfluggewicht, Turbopropflugzeuge bis 12 t maximales Abfluggewicht sowie Hubschrauber und Luftsportgeräte beschränkt. Er liegt bei unter 200.000 Passagieren pro Jahr.

Damit ist der Flugplatz Schönhagen im Sinne der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)“ nicht in der Lage seine Betriebskosten und seine Kapitalkosten weitgehend selbst zu tragen.

Betriebsbeihilfen sind ab 4.April 2024 nicht zulässig. Eine Ausnahme kann die Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse oder die Anbindung von Gebieten mit besonderen Bedürfnissen darstellen. Regionalflughäfen bis 200.000 Passagiere können in Anlehnung an 2014/C 99/03) bis zu 80 % ihrer Betriebskosten und 75 % ihrer Kapitalkosten nicht selber tragen.

Dieser Betrauungsakt regelt die Zuwendungen des Landkreis Teltow- Fläming an die FGS mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die FGS mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Aufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

## 2. Betrauung

### § 1 Gemeinwohlaufgabe

(1) Der Landkreis ist gemäß §§ 91 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) befugt, sich wirtschaftlich zu betätigen und kommunale Unternehmen zu gründen. Diese zur Daseinsvorsorge zählende und von einem öffentlichen Zweck getragene Aufgabe zielt darauf ab,

durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner im Landkreis Teltow Fläming zu verbessern. Hiervon erfasst ist die Tätigkeit der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Gebiet des Landkreises Teltow Fläming.

Bei den genannten Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne der

**Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)**

(2) Der Landkreis bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung die der Gesellschaft bereits durch § 2 "Gegenstand des Unternehmens" des Gesellschaftsvertrags übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

**§ 2 Betrautes Unternehmen, Art der Aufgaben**
(zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

Die FGS mbH ist eine Gesellschaft deren Stammkapital sich wie folgt zusammensetzt:

| | % | EUR |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming | 99,54 | 2.264.800,00 |
| Stadt Trebbin | 0,46 | 10.500,00 |
| | 100,0 | 2.275.300,00 |

Der Landkreis Teltow Fläming betraut die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH zwecks Steigerung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls der Einwohner im Gebiet des Landkreises Teltow Fläming mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne der Leitlinie 2014/C99/03, insbesondere mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als besondere Aufgaben der Wirtschaftsförderung:

a) Sicherstellung des täglichen Flugbetriebs im Rahmen der öffentlichen Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO.
b) Sicherstellung eines Flugbetriebes auf Anfrage zu den Bedarfszeiten außerhalb der öffentlichen Betriebspflicht im genehmigungstechnisch und gesetzlich zulässigen Rahmen.
c) Sicherstellung der Grenzabfertigung im Rahmen der öffentlich durch Bundespolizei und Zoll übertragenen Aufgaben während der Zeiten der öffentlichen Betriebspflicht.
d) Sicherstellung der örtlichen Luftaufsicht im Rahmen der Beleihung durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.
e) Vorhalten und Erhalt der Flugplatzanlage, einschließlich der technischen Anlagen und des entsprechend qualifizierten Personals im Einklang mit den jeweils geltenden luftrechtlichen und sonstigen Bestimmungen.
f) Weiterentwicklung der Flugplatzanlage im Hinblick auf aktuelle und künftige verkehrspolitische Anforderungen (z.B. Genehmigungsverfahren Instrumentenanflugbetrieb).
g) Ausbau der Flugplatzinfrastruktur im Sinne des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses.
h) Planung und Verfolgung künftiger Ausbau- und Entwicklungsziele.
i) Begleitung und Unterstützung von Unternehmen bei Neuansiedlungen im Luftfahrt- Technologiepark, Übernahme von Koordinierungsaufgaben, Aktivitäten zur Akquisition von Unternehmen.
j) Beratung des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming in Fragen der Luftverkehrswirtschaft, –politik und -planung.

k) Enge Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden und Ministerien.
l) Repräsentation des Landkreises in Angelegenheiten der Luftverkehrswirtschaft.
m) Unterstützung der regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern für deren Forschungsaktivitäten Luftverkehrsinfrastruktur benötigt wird.
n) Information der Öffentlichkeit zu flugplatzrelevanten Themen.

**§ 3 Dauer der Betrauung, fortlaufende Überprüfung**
(zu Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Die Betrauung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH nach § 2 ist befristet auf 10 Jahre

(2) Die Betrauung endet, ohne dass es einer Kündigung oder eines Widerrufes bedarf, wenn der Landkreis seine Gesellschafterfunktion an der FGS mbH aufgeben sollte, mit dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis nicht mehr Gesellschafter ist. Insbesondere wird der Landkreis diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen oder beenden oder die Zuwendung vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anmelden soweit die in § 2 dargestellte Aufgabe infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden kann oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind.

**§ 4 Berechnung und Änderung der Zuwendungen**
(zu Art. 5 Abs. 1 bis 8 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Soweit für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 erforderlich, gewährt der Landkreis Zuwendungen.

(2) Die maximale Höhe der Zuwendung, die nach Art. 2 Abs. 1 a) des Freistellungsbeschlusses während des Betrauungszeitraums geleistet werden, ergibt sich aus den Bestimmungen des § 5. Auf dieser Grundlage entscheidet der Landkreis im Rahmen seines Haushaltes über die Höhe der jeweiligen Zuwendungen.

(3) Der Zuwendungsbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2.

(4) Die Höhe der Zuwendung darf unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben verursachten Nettokosten abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten, der zu berücksichtigenden Einnahmen und der angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des Freistellungsbeschlusses.

(5) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 zu einem nachgewiesen höheren Ausgleichsbetrag bei der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, so kann auch dieser ausgeglichen werden. Die Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen. Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat den Bedarf einer höheren Finanzausstattung rechtzeitig anzuzeigen. Der Kreistag wird dann im Rahmen der Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrags über den erhöhten Finanzbedarf entscheiden.

(6) Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH auf Zuwendungen des Landkreises.

(7) Bereits durch den Landkreis in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen werden von dieser Betrauung erfasst.

**§ 5 Trennungsrechnung**
(zu Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH ist verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans eine Plan – und Ist-Rechnung zu erstellen, in der die Kosten und Einnahmen der Tätigkeiten nach § 2 sowie gegebenenfalls sonstiger Tätigkeiten jeweils gesondert dargestellt werden. Diese Trennungsrechnung hat die Anforderungen des Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses sowie die Grundsätze der EU-Transparenzrichtlinie zu erfüllen.

(2) Die Trennungsrechnung ist so aufzustellen, dass die Zusammensetzung der insgesamt zu gewährenden Beihilfe aus den Einzelergebnissen von Investitionsbeihilfe, Betriebsbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (regionale Wirtschaftsförderung) abgeleitet wird. Sich ergebende Über-/Unterdeckungen können bis zur Höhe der Gesamtzuwendung untereinander ausgeglichen werden.

(3) Die der Trennungsrechnung zugrunde liegenden Kostenrechnungsgrundsätze müssen bereits bei der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplanes eindeutig bestimmt sein und sind in der Regel erst für die Trennungsrechnung im Folgejahr änderbar. Über die Kostenrechnungsgrundsätze, insbesondere die Maßstäbe der Schlüsselung für einzelne Kosten und Einnahmen, die auf zwei oder mehrere Tätigkeiten entfallen, sind Aufzeichnungen zu führen.

(4) Wesentlicher Bestandteil der Kostenrechnungsgrundsätze ist die direkte Zuordnung aller Einzelkosten und Einzelleistungen auf die jeweiligen Kostenstellen (Tätigkeiten). Die Verrechnung der Gemeinkosten (-leistungen) erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auf Grundlage einer gesonderten Kostenstelle „Geschäftsstelle“ vollständig auf alle anderen Kostenstellen(Tätigkeiten) der Gesellschaft. Die sich hiernach ergebenden Einzelergebnisse entsprechen den in Absatz 2 dargestellten Ergebnissen zzgl. dem gesonderten (nachrichtlichen) Ausweis der Kostenstellen (Tätigkeiten) für Dienstleitungen, die nicht dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dienen (Nicht-DAWI-Leistungen). In die Gesamtzuwendung dürfen eine angemessene Verzinsung des hier für diese Kostenstellen (Tätigkeiten) zuzurechnenden Eigenkapitals einbezogen werden.

(5) Der Ansatz der Kosten und damit die Höhe der Gesamtzuwendung wird dadurch begrenzt, dass nur Kosten angesetzt werden dürfen bei denen sichergestellt ist, dass sie die Kosten eines durchschnittlichen, gut geführtes Unternehmens nicht überschreiten, welches dieses bei der Erfüllung der Aufgaben hätte. Der entsprechende Nachweis kann dadurch erbracht werden, dass bei Personalkosten kein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot gegenüber öffentlich Bediensteten erfolgt. Für Sachkosten kann der Nachweis dadurch erbracht werden, dass der Bezug von Fremdleistungen sich grundsätzlich nach den Vergabebestimmungen für öffentliche Einrichtungen richtet (freihändige Vergabeverfahren, Ausschreibungen von Leistungen).

(6) Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH wird die Trennungsrechnung nach § 5 Abs. 1 und 2 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Kontrolle der Überkompensation nach § 6 Abs. 3 testieren lassen und das Ergebnis dem Landkreis in geeigneter Form zur Kenntnis bringen.

**§ 6 Kontrolle von Überkompensation**
(zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Um sicherzustellen, dass durch die Zuwendung nach § 4 keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 entsteht oder für sonstige Tätigkeiten Vorteile gewährt werden, führt die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel im Rahmen eines Beihilfeberichtes. Dies geschieht durch den jeweiligen Jahresabschluss, der zusammen mit dem Verwendungsnachweis spätestens zum 30.06. nach Abschluss eines jeweiligen Geschäftsjahres dem Landkreis Teltow-

Fläming vorzulegen ist. Die Angaben des Beihilfeberichtes sind durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(2) Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von mehr als 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung im Betrauungszeitraum, zahlt die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH den überhöhten Betrag zurück. Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von maximal 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung, darf der überhöhte Betrag auf den nächstfolgenden Zuwendungszeitraum übertragen und von der für diesen Zeitraum zu gewährenden Zuwendung abgezogen werden.

(3) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH prüft der Abschlussprüfer gemäß Art. 6 des Freistellungsbeschlusses , ob die Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH die in dem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt haben und EU-beihilfenrechtskonform verwendet worden sind. Das Recht des Landkreises zur Ergreifung alternativer Maßnahmen für die regelmäßige Kontrolle, die während des Betrauungszeitraums zumindest alle drei Jahre sowie am Ende des Betrauungszeitraums zu erfolgen hat, bleibt hiervon unberührt.

**§ 7 Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen**
(zu Art. 7 und 8 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Zuwendungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, von der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH während des Betrauungszeitraums und mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren.

(2) In Rahmen ihrer amtlichen Funktion Beteiligten ist jederzeit Akteneinsicht zu gewähren.

**§ 8 Anpassungsklausel, Wirtschaftsklausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Betrauung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so berührt dies die Betrauung im Übrigen nicht.

**§ 9 Hinweis auf Grundlagenbeschluss**

(1) Die Betrauung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die Landrätin in Kraft

(2) Der Kreistag Teltow Fläming hat in seiner Sitzung am……dem Betrauungsakt des Landkreises zugestimmt.

Luckenwalde, den……

Kornelia Wehlan

Landrätin

| Synopse | |
|---|---|
| **Geltende Fassung** | **Neue Fassung** |
| **§ 3 Dauer der Betrauung, fortlaufende Überprüfung**<br><br>(1) Die Betrauung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH nach § 2 ist befristet auf 10 Jahre.<br><br>(2) Der Landkreis kann diese Betrauung jederzeit erweitern, einschränken oder gänzlich aufheben.<br><br>(3) Die Betrauung endet, ohne dass es einer Kündigung oder eines Widerrufes bedarf, wenn der Landkreis seine Gesellschafterfunktion an der FGS mbH aufgeben sollte, mit dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis nicht mehr Gesellschafter ist. Insbesondere wird der Landkreis diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen oder beenden oder die Zuwendung vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anmelden soweit die in § 2 dargestellte Aufgabe infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden kann oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind. | **§ 3 Dauer der Betrauung, fortlaufende Überprüfung**<br><br>(1) Die Betrauung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH nach § 2 ist befristet auf 10 Jahre.<br><br>(2) Die Betrauung endet, ohne dass es einer Kündigung oder eines Widerrufes bedarf, wenn der Landkreis seine Gesellschafterfunktion an der FGS mbH aufgeben sollte, mit dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis nicht mehr Gesellschafter ist. Insbesondere wird der Landkreis diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen oder beenden oder die Zuwendung vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anmelden soweit die in § 2 dargestellte Aufgabe infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden kann oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind. |

TOP 6

# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

**VORLAGE** **Nr. 5-3460/18-IV**

**für die ö f f e n t l i c h e Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaft | 21.02.2018 |
| Kreistag | 26.02.2018 |

**Betr.:** Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes - Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming an dem "Gemeinsamen Strukturkonzept Flughafenregion 2030" (GSK)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt die Kofinanzierung zur Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes in der Berlin Brandenburger Umlandregion des BER einschließlich einer Grundlagenermittlung zum Verkehr in dieser Region. Die Studien sind integrierter Bestandteil des „Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenregion 2030“.
2. Der Landkreis bringt in die Finanzierung des „Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenregion 2030“ und der verkehrsanalytischen Grundlagenuntersuchung des Flughafenumfelds im Jahr 2018 die im Produktkonto 511010.543140 für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts des Landkreises zur Verfügung stehenden 20.000 € ein.
3. Die Landrätin wird beauftragt, die weitere Finanzierung mit den betroffenen Umlandkommunen des Landkreises Teltow-Fläming abzustimmen und sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2018
Ansatz: 20.400 €

*Finanzierung durch:*

| | |
|---|---|
| Produktkonto: | 511010.543140 |
| Bezeichnung des Produktkontos: | Aufwendungen Entwicklungskonzepte |
| Konto-Ansatz: | 20.400 € |

| | |
|---|---|
| noch verfügbare Mittel: | 20.400 € |

Luckenwalde, den 08.02.2018

Wehlan

**Sachverhalt:**

Durch das Dialogforum Flughafenumfeld sollen kurzfristig zwei Studien zur Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzepts in der Berlin Brandenburger Umlandregion des BER einschließlich einer Grundlagenermittlung zum Verkehr in dieser Region ausgeschrieben werden. Die Studien sind integrierter Bestandteil des „Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenregion 2030“. Für diese Studien werden von allen Akteuren des Dialogforums - auch von den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald - Kofinanzierungszusagen angestrebt. In Summe geht es um 58.000 € pro Landkreis. Da die Bedarfe im Jahr 2017 noch nicht bekannt waren, ist aktuell zu entscheiden, ob und wie der Landkreis sich an der Finanzierung der Studien beteiligen wird.

Im Produktkonto 511010.543140 stehen für 2018 20.000 € für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts des Landkreises zur Verfügung. Diese Mittel sollen für die Erarbeitung der Studien des Dialogforums eingesetzt werden. Dadurch besteht die Chance für den Landkreis, auf belastbare Entwicklungen und Daten der Wachstumsregion um den BER zuzugreifen und in Beachtung bereits begonnener Mobilitätskonzepte der Kommunen des Landkreises diese für ein Mobilitätskonzept des Landkreises in Abgleich zu bringen. Damit sind gleichermaßen auch Möglichkeiten der Einbindung der Mittelzentren und der Verkehrsachsen und -wege zur Anbindung des strukturschwachen ländlichen Raumes in Teltow-Fläming gegeben.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus der durch das Dialogforum als Bestandteil des „Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenregion 2030“ (GSK) geplanten Grundlagenermittlung zur verkehrlichen, städtebaulichen Situation und Entwicklung in der Flughafenregion Berlin-Brandenburg/BER sind unbedingt zu nutzen, da die Entwicklungen der Flughafenregion auf die Mobilität im gesamten Landkreis ausstrahlen. Mit dem GSK und der geplanten Grundlagenermittlung macht sich der Landkreis auf den Weg, die wichtige Frage der Mobilität für die Bürger unseres Landkreises zukunftsfähig zu betrachten. Sie sind damit ein wichtiger Grundbaustein und erster Schritt für ein Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming.

Mit der Kofinanzierung der geplanten Projekte kann der Landkreis bereits im Jahr 2018 Grundlagen dafür schaffen, dass sich die dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld des BER und die dadurch erforderlichen Infrastrukturanpassungen im Sinne der Kommunen des Landkreises und ihrer Einwohner gestalten. Der Landkreis setzt sich dadurch in gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamem Wirken mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald, dem Land Brandenburg und den beteiligten Berliner Bezirken für die Stärkung der Leistungskraft der Wachstumsregion um den BER ein. Schließlich sichert eine Beteiligung an der Finanzierung des GSK und der Grundlagenermittlung zur verkehrlichen, städtebaulichen Situation und Entwicklung in der Flughafenregion Berlin-Brandenburg/BER auch eine Beteiligung bei den Inhalten.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Dialogforums haben auf ihrer 28. Sitzung vom 11. Januar 2018 einstimmig den „Rahmen für das Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenregion 2030“ beschlossen.

Sie empfehlen der Mitgliederversammlung die Zustimmung zur Beschlussvorlage:

„Die Mitgliederversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der gutachterlichen Vergabe der Fortschreibung des GSK als „Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenregion 2030“ im I. Quartal 2018 unter Beachtung der abgestimmten Rahmensetzung.“

Die Fortschreibung schließt die Erarbeitung eines integrierten, nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes ein.

Dazu hat die Arbeitsgruppe 3 „Kommunale und interkommunale Entwicklung“ des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2018 den Rahmen für die „Grundlagenermittlung zur verkehrlichen, städtebaulichen Situation und Entwicklung in der Flughafenregion Berlin-Brandenburg/BER“ in Kooperation mit der AG Süd des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) bestätigt.

Damit die GSK-Fortschreibung und die Grundlagenermittlung zum Verkehr unmittelbar nach dem Großen Dialogforum am 19. Februar 2018 ausgeschrieben werden können, wird die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming um die Unterzeichnung einer verbindlichen Finanzierungserklärung - möglichst bis zum 16. Februar 2018 - für:

1. ein Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenregion 2030
2. eine Grundlagenermittlung zur verkehrlichen und städtebaulichen Situation und Entwicklung in der Flughafenregion

gebeten.

Sobald in beiden Vergabeverfahren ein Bieter für die Leistung feststeht und die Vertragsangebote vorliegen, wird die Geschäftsstelle der KAG Dialogforum eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis abschließen.

TOP 7

# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

**über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 29.11.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Helmut Barthel

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Martina Borgwardt
Herr Detlef Klucke
Herr Roy Riedel
Herr Roland Scharp
Herr Christian Grüneberg — Vertreter für Herrn Erik Stohn

**Es fehlten:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Thomas Czesky | unentschuldigt |
| Herr Detlef Helgert | unentschuldigt |
| Frau Annekathrin Loy | entschuldigt |

**Sachkundige Einwohner**

| | |
|---|---|
| Herr Dr. Andreas Dubois | unentschuldigt |
| Herr Ralf Eyssen | unentschuldigt |
| Herr Marc Spogat | entschuldigt |

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| **2** | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.17 und 18.10.17 | |
| **3** | Einwohnerfragestunde | |
| **4** | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| **5** | Mitteilungen der Verwaltung | |
| **6** | Auswertung der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming 2017 | |
| **7** | Beschlussvorlagen | |
| **7.1** | Haushaltssatzung 2018 | 5-3329/17-I |
| **7.2** | Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2018 | 5-3371/17-LR |
| **7.3** | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 | 5-3331/17-I |
| **7.4** | Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Erstattung von Aufwendungen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH aus der Bedienung der Justizvollzugsanstalt Heidering | 5-3372/17-IV |
| **7.5** | Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die auf den Omnibus-Ortslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen | 5-3373/17-IV |
| **7.6** | Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die beim Betrieb von zusätzlichen Fahrleistungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetzt (PBefG) in betroffenen Städten und Gemeinden durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen | 5-3374/17-IV |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**
**Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel** begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Kreisverwaltung. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 2**
**Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.17 und 18.10.17**

Die Niederschriften der Sitzungen vom 30.08.2017 und 18.10.2017 werden bestätigt.

**TOP 3**
**Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

**TOP 4**
**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**TOP 5**
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Trebschuh** informiert, dass die Stellungnahme zum Landesnahverkehrsplan in der neuen Form beim Land Brandenburg eingebracht und den Landkreisen zur Beteiligung vorgelegt wurde. Der Nahverkehrsbeirat hat sich damit befasst und es ist eine gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung und des Nahverkehrsbeirates in Arbeit. Momentan sind noch die Kommunen beteiligt, jedoch soll am 30.11.17 die letzte Fassung fertiggestellt werden. Wichtige Eckpunkte in der Stellungnahme waren:

- Bahnkonzept für beide Länder vorhanden
- Darstellung der Entwicklungsachse an der Anhalter-Bahn soll verstärkt werden
- zügige Fertigstellung der Dresdner Bahn
- S-Bahn-Verlängerung bis nach Rangsdorf

In der Stellungnahme wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich der Landkreis Teltow-Fläming dafür einsetzt, dass die landesbedeutsamen Linien in Zukunft weiterhin im Landesnahverkehrsplan enthalten sind.

**Herr Riedel** spricht den Zeittakt der Regionalbahn aus Richtung Wünsdorf nach Potsdam/Berlin-Schönefeld an, die momentan zweimal in der Stunde fährt. Demnächst soll nun der Zeittakt auf einmal in der Stunde beschränkt werden. Er fragt nach, ob es dafür einen Grund gibt.

**Herr Trebschuh** antwortet, dass auch zukünftig ein 30-Minuten-Zeittakt angestrebt wird. In der Stellungnahme zum Landesnahverkehrsplan wurde auch auf diese Thematik hingewiesen. Er erläutert, dass die aktuellen Probleme mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) besprochen werden.

**Herr Gärtner** schlägt vor, zu den Zeittakten der Regionalbahn zu recherchieren, da ihm auch keine Informationen seitens des Aufsichtsrates des VBB bekannt sind.

**Herr Barthel** schließt sich der Aussage von Herrn Gärtner an und bittet darum, die Ergebnisse der Recherche zur nächsten Kreistagssitzung den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

**Herr Grüneberg** stellt folgende Frage: Wie sieht künftig auf der Anhalter Bahn bei den Bahnstrecken R3 und R4 die Haltestellenverteilung bzw. Vertaktung aus? Ist eine erstreckte Vertaktung geplant?

**Herr Trebschuh** teilt mit, dass auf der Anhalter Bahn der Bahnverkehr an seine Kapazitätsgrenzen stößt, da vorrangig die Fernbahnen bedient werden. Er teilt mit, dass sich ohne

Investition in die Infrastruktur keine Verbesserungen für den schienengebundenen Personennahverkehr erzielen lassen. Die Forderung steht weiterhin, dass diese Achse der Anhalter Bahn zukünftig ertüchtigt wird. Dies wiederum ist nur realisierbar mit den entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen.

Herr Barthel macht deutlich, dass vorrangig in den Schienenausbau investiert werden sollte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und dass der Zusammenschluss des Nahverkehrsbeirates und der Verwaltung so gut funktioniert. Er findet den Zeitraum für das Beteiligungsverfahren sehr knapp und die Kommunikation auch ziemlich einseitig. Er weist darauf hin, dass das Beteiligungsverfahren noch online bis zum 4.12.2017 läuft und die Meinungen geäußert werden können. Dem Bürger sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich rechtzeitig zu informieren.

**TOP 6**
**Auswertung der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming 2017**

**Herr Penquitt** informiert, dass in diesem Jahr die Wirtschaftswoche Teltow-Fläming vom 9. - 13. Oktober 2017 unter der Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming stattfand. Die Veranstaltungen wurden durch die Städte und Gemeinden sowie das Amt Dahme organisiert, dazu gehörte auch die Themenbesetzung. Das Regionalcenter Teltow-Fläming der IHK Potsdam übernahm die Finanzierung des Marketing. Organisationspartner sind die Industrie- und Handelskammer, die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming. Die Eröffnung der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming am 9. Oktober 2017 stand unter dem Motto „Teltow-Fläming innovativ“. In der Diskussionsrunde zur Eröffnung wurden unterschiedliche Themen beleuchtet und welche innovativen Gedanken sollen zukünftig aufgebracht werden, damit die Wirtschaft im Landkreis weiterhin so stark bleibt. So ist es wichtig, verschiedene Zukunftstrends in der Wirtschaft zu sehen und diese in den Fokus zu rücken. Er betont, dass es eine gelungene Veranstaltung zur Eröffnung war. Der zweite Tag der Wirtschaftswoche am 10. Oktober 2017
Stand unter dem Motto Handwerk innovativ – „Students on Tour“. Diese Veranstaltung wurde von Studenten aus Berlin, dem Land Brandenburg und aus Cottbus und Senftenberg wahrgenommen. Sie besuchten regionale Handwerksunternehmen, unter anderem die Firmen: KIF Niedergörsdorf, BSL Elektrotechnik in Ludwigsfelde sowie Fa. Reichel in Ludwigsfelde. Dabei sahen die Studenten Tätigkeitsfelder im Handwerk, die auch nach ihrem Studium möglich sind. Des Weiteren fand am 10. Oktober 2017 eine Veranstaltung der Stadt Luckenwalde „So kann es klappen“ statt. In diesem Erfahrungsaustausch wurde darüber diskutiert, wie ausländische Arbeitnehmer in den Betrieben integriert werden können. Am 10. Oktober 2017 fanden weitere Veranstaltungen statt:

- „Büro 4.0 - elektronische Ausschreibungen
- „Energietag Teltow-Fläming“ Energieeffizienz und Klimaschutz

Am 11. Oktober 2017 fand die Veranstaltung „10 Jahre Lotsendienst TF“ unter Trägerschaft des Landkreises TF, Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik, statt. Es waren Existenzgründer/innen eingeladen, die in den letzten Jahren den Lotsendienst durchlaufen haben. Viele Unternehmer/innen und Quereinsteiger haben ihr Unternehmen in den letzten Jahren durch Unterstützung des Lotsendienstes gegründet. Im Rahmen der Wirtschaftswoche TF fand am 12. Oktober 2017 der Besuch bei der BTU Cottbus-Senftenberg des Innovationszentrums Moderne Industrie (IMI) statt. Das IMI vermittelt Wissen und Best Practice-Erfahrung rund um Technologien, Methoden und Verfahren aus den Bereichen Produktion, Montage und Produktentwicklung. Am Abend wurde der Preis „Preis der Wirtschaft 2017“ beim Flugplatz Schönhagen verliehen. 14 Bewerber kamen aus der Kategorie Industrie und 7 Bewerber aus dem Handwerk. Preisträger sind:

- Kategorie Industrie und Handel-Innovation: Niendorf Klavierfabrik GmbH
- Kategorie Industrie und Handel: Märkische Wach und Schutz GmbH
- Kategorie Handwerk-Innovation: Landbäckerei Röhrig
- Kategorie Handwerk: Schaldach & Schröter GmbH
- Preis der jungen Wirtschaft: ETB Electronic Systemtechnik GmbH

Zum Abschluss der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming fand am 13. Oktober 2017 im Biotechnologiepark Luckenwalde in lockerer Atmosphäre der 1. Kicker Cup statt. Dieser erste Kicker Cup wurde von der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der IHK Potsdam, der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming präsentiert.

**Herr Barthel** bestätigt, dass die Wirtschaftswoche Teltow-Fläming in diesem Jahr ein durchschlagender Erfolg war. Im nächsten Jahr sollten wieder die finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung der Wirtschaftswoche bereitgestellt werden. Die Digitalisierung und „Wirtschaft für Null“ sollte zukünftig noch stärker im Landkreis im Fokus stehen. Die Firma Rolls-Royce ist auf diesem Gebiet ein Vorreiter, jedoch sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen unter anderem als Dienstleister tätig. Er schlägt vor, dass das Innovationszentrum Moderne Industrie (IMI) im Landkreis Teltow-Fläming vor Ort tätig sein sollte.

**Herr Trebschuh** bekräftigt, dass die konkreten Programme, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen beim Besuch am 12. Oktober 2017 im IMI sehr interessant waren. Dabei hätte er sich mehr Resonanz gewünscht.

**TOP 7**
**Beschlussvorlagen**
**TOP 7.1**
**Haushaltssatzung 2018- 5-3329/17-I**

**Herr Ferdinand** erläutert anhand der Power-Point-Präsentation die Haushaltssatzung 2018.

**Herr Barthel** bedankt sich bei Herrn Ferdinand für den Vortag und merkt an, dass der Landkreis Teltow-Fläming ein wirtschaftlich wachsender Landkreis ist und dass das Bruttosozialprodukt steigt. Der wirtschaftliche Erfolg im Landkreis ist aber offensichtlich nicht im sozialen Bereich angekommen, da viele Jugendliche Hilfe zur Erziehung wahrnehmen und aus Familien genommen bzw. in andere Betreuungsformen gegeben werden müssen.
Demzufolge muss der Landkreis mehr Geld ausgeben für alternative Erziehungsformen.

**Frau Wehlan** betont, dass im Landkreis Teltow-Fläming ein gut funktionierendes Netzwerk existiert. Mit dem Netzwerk „Gesunde Kinder“ Teltow-Fläming wird eine bessere Aufmerksamkeit in der Gesellschaft erreicht.

**Herr Barthel** findet es sehr gut, dass im Vordergrund die Prävention steht. Es wäre schön, wenn die Fallzahlen im Jugendbereich künftig halbiert werden könnten.

**TOP 7.2**
**Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2018 - 5-3371/17-LR**

**Frau Wehlan** teilt mit, mit der vorliegenden Beschlussvorlage der im Wirtschaftsplan 2018 der FGS mbH ausgewiesene Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 595.633 € im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden soll.

Abstimmungsergebnis
Ja: 5
Nein: 1
Stimmenthaltung: 0

**TOP 7.3**
**Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018- 5-3331/17-I**

**Abstimmungsergebnis**
Ja: 6
Nein: 0
Stimmenthaltung: 0

**TOP 7.4**
**Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Erstattung von Aufwendungen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH aus der Bedienung der Justizvollzugsanstalt Heidering- 5-3372/17-IV**

**Abstimmungsergebnis**
Ja: 6
Nein:0
Stimmenthaltung**:**0

**TOP 7.5**
**Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die auf den Omnibus-Ortslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen- 5-3373/17-IV**

**Abstimmungsergebnis**
Ja: 6
Nein:0
Stimmenthaltung:0

**TOP 7.6**
**Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die beim Betrieb von zusätzlichen Fahrleistungen nach § 42 Personenbeförderungsgesetzt (PBefG) in betroffenen Städten und Gemeinden durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen- 5-3374/17-IV**

**Abstimmungsergebnis**
Ja: 6

Nein: 0
Stimmenthaltung: 0

Luckenwalde, 18.01.2018

H. Barthel
Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann
Schriftführerin

TOP 12

# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

## Informationsvorlage Nr. 5-3422/18-III

**für die ö f f e n t l i c h e Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 08.02.2018 |
| Ausschuss für Wirtschaft | 21.02.2018 |
| Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung | 06.03.2018 |

**Betr.:** Aktueller Stand des Maßnahmenplanes der AG Klimaschutz - Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms von 2015

Luckenwalde, 29.01.2018

Wehlan

**Sachverhalt:**

In seinem Leitbild (2014, 2015) bekennt sich der Landkreis aktiv zur Unterstützung von Klimaschutz-Maßnahmen. Diese entsprechen dem von der Weltgemeinschaft aufgestellten Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal zwei Grad Celsius (Paris (2015), Bonn (2017)).

Der „Maßnahmenplan der AG Klimaschutz“ dient der Untersetzung des Energiespar- und Klimaschutzprogramms des Kreises aus dem Jahr 2008, das in den Jahren 2010 und 2015 fortgeschrieben wurde (KT-31330/08-III, KT 4-0574/10-III, KT 5-2363/15-III).

Nicht Gegenstand dieser Untersetzung sind Fragen der konkreten Umsetzung der vorgeschlagenen, aber bisher noch nicht begonnenen Maßnahmen. Ob, wie und wann die Umsetzung insoweit jeweils personell, haushälterisch und zeitlich möglich ist und wann sie erfolgen soll, wird Gegenstand weiterer separater Verfahrensschritte sein.

Die durch den Landkreis begonnenen und verstetigten Maßnahmen finden über die Landkreisgrenze hinaus große Anerkennung. Das im Jahr 2012 als erstes seiner Art in Ostdeutschland in Teltow-Fläming gestartete Energiesparprojekt in kreiseigenen Schulen, das dem Kreis jährlich etwa 100.000 Euro Energiekosten einspart, wurde auf Einladung des Bundesumweltministeriums durch die Klimaschutzkoordinierungsstelle des Landkreises nicht nur deutschlandweit sondern auch in Rumänien in mehreren Vorträgen bekannt gemacht.

Die durch den Landkreis ebenfalls erstmals in Ostdeutschland durchgeführten Energierundgänge in kleinen und mittleren Unternehmen finden im Themenheft 2018 des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) auf einem zehnseitigen Bericht bundesweite Beachtung und regen zum Nachahmen an. Die stetige Sensibilisierung der Beschäftigten im Kreishaus bezüglich des bewussten Umgangs mit Energie führt zur dauerhaften Reduzierung des energiebasierten Kohlendioxidausstoßes und zu einer von der deutschen Energieagentur (dena) validierten Kostendämpfung in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr. Das aktuell neue Projekt „Energiesparflyer für Haushalte“ in insgesamt sieben Sprachen führt zu einer deutlichen Reduzierung der energiebasierten Kohlendioxidemissionen im Landkreis. Gleichzeitig sinken die Bewirtschaftungskosten für die zehn Übergangswohnungsheime (1.000 Bewohner) und Transferleistungen für weitere 6.900 Bedarfsgemeinschaften in Höhe von bis zu 400 Euro Energieeinsparung pro Person und Jahr für den Landkreis.

Hinzu kommen regelmäßige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Wanderausstellungen, Workshops, Vortragsveranstaltungen, Beratungen von Bürgern, Kommunen und. Unternehmen. Auch der Austausch mit Wissenschaft, Forschung, der Landes- und Bundesregierung zu Themen mit klimaschutztechnischem Hintergrund und Netzwerkbildung tragen zur Multiplikation des Wissens und zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen bei. Das erfolgreiche Klimaschutz-Engagement des Landkreises führte unter anderem zur Ernennung Teltow-Flämings im als einer von nur drei Körperschaften bundesweit als „Landkreis in Führung“ sowie zur Auswahl als einer von 20 Landkreisen im Regio-Twin-Projekt des Bundes, in dem es um den Austausch auf Augenhöhe und um die Umsetzung neuer Projekte geht.

Im Rahmen der 23. Weltklimakonferenz in Bonn wurde der Landkreis Teltow-Fläming für besonderes Engagement im Klimaschutz am 9. November 2017 geehrt.

Die zahlreichen Maßnahmen des Landkreises werden in der im Jahr 2010 gegründeten AG Klimaschutz unter Leitung der Klimaschutzkoordinierungsstelle aufeinander abgestimmt. Der AG Klimaschutz gehören insgesamt 15 verwaltungsinterne Organisationseinheiten mit Bezug zu Energiesparen, Klimaschutz und Anpassung an die Klimafolgen an. Der in der Anlage dargestellte „Maßnahmenplan der AG Klimaschutz“ stellt eine aktualisierte Untersetzung des

zuletzt im Jahr 2015 fortgeschriebenen Energiespar- und Klimaschutzprogramms zur Fortsetzung und somit zur weiteren Verstetigung der erfolgreichen und international beachteten Aktivitäten des Landkreises dar.
Die zielgruppenspezifischen Maßnahmen für „landkreiseigene Beschäftigte“, „Kommunalverwaltungen“, „Bürger“ und „Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung“ verdeutlichen das Wirken des Landkreises im Einklang mit dem Leitbild (Stand: 2015, S. 11) zum Schutz des Klimas.

Durch die bereits begonnenen und auf Verstetigung angelegten wie auch durch die zukünftigen Maßnahmen erfolgt die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels, ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, eine Reduzierung der Energie-Kosten und somit auch weiterhin eine Entlastung des Kreishaushalts. Mit den beschriebenen Aktivitäten geht zudem eine positive Außenwirkung des Landkreises einher.

Anlagen
1. Maßnahmeplan der AG Klimaschutz ab 2018
2. Fortschreibung Energiespar- und Klimaschutzprogramm des LK TF 2015

**Klimaschutz im Landkreis Teltow-Fläming**
**Maßnahmenplan der AG Klimaschutz ab 2018; Stand: 27.12.2017**

Gliederung:

1. Einleitung
2. Rechtlicher Rahmen, Beschlüsse
3. LK-eigene Beschäftigte und Liegenschaften
4. Kommunalverwaltungen
5. Bürger
6. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung
7. Fazit

## 1. Einleitung

Ziel der Weltstaatengemeinschaft:

- Beschränkung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad. angestrebt: 1,5 Grad Marke
- Notwendigkeit: Vermeidung akuter Klimaänderungen

  ansonsten: Meeresanstieg, Versteppung, Extremwetterereignisse, Hitzesommer, …
  …in Folge 100 Millionen Klimaflüchtlinge prognostiziert.

Der Maßnahmenplan ist untergliedert in die Zielgruppen

- eigene Beschäftigte
- Kommunalverwaltungen
- Bürger
- Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung

Die Maßnahmen entsprechen den Aufgaben des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms (KT -31330/08-III, KT 4-0574/10-III, KT 5-2363/15-III) in Verbindung mit dem Leitbild des Landkreises. Aufgeführt werden ausgewählte laufende bzw. geplante Maßnahmen. Der Maßnahmenplan stellt eine Untersetzung des vom Kreistag beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm (zuletzt fortgeschrieben im Jahr 2015) zur Energieeinsparung sowie zur Anpassung an die Folgen der Klimaänderung dar.

Der Klimaschutzkoordinierungsstelle (in Folge KSK) des Landkreises Teltow-Fläming obliegt gemäß dem vom Kreistag beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm insbesondere die Koordinierung der Maßnahmen mit in- und externen Partnern, die Projektentwicklung, die Verknüpfung (Netzwerkbildung) zu Kommunen, Unternehmen, Initiativen, Projektträgern u. a.

Schwerpunktmaßnahmen für jede Zielgruppe werden mit einem Dreieck
➢ , weitere mit einem - als Anstrich dargestellt.

In Folge der positiven Wirkung zahlreicher Maßnahmen auf unterschiedliche Zielgruppen weist die folgende Übersicht folgerichtig Mehrfachnennungen jeweiliger Projekte auf.

Die Benennung der <u>federführend</u> involvierten Ämter erfolgt in Klammern [ ] –
Ämter- und Abkürzungsverzeichnis: siehe letzte Seite.

## 2. Rechtlicher Rahmen, Beschlüsse

Der aktuelle Handlungsrahmen stellt sich für den Landkreis im Wesentlichen wie folgt dar:

Bund:
- Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008)
- Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (2014)
- Klimaschutzplan 2050 (2015)

Brandenburg:
- Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg (2012)

Teltow-Fläming:
- Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming (2014, 2015)
- Integriertes regionales Energie- u. Klimaschutzkonzept (REK) (2010) der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
  Umsetzer des REK: (2012)
- Energiespar- und Klimaschutzprogramm des LK TF
  (incl. Klimaschutzkoordinierungsstelle) (2008, 2010, 2015)
- Beschluss zur Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e. V. (2011)
- Beschluss zur Anerkennung als 100-EE-Region (2011)
- Beschluss zur Bereitstellung von Dachflächen (2014)
- Petition: Atomausstieg (2011)
- Petition: Bundeseinheitliche Angleichung der Netzentgelte (2014)
  (-> hatte Erfolg, nun Netzmodernisierungsgesetz, NEMoG)
- Beschluss: Schulprojekte (2012, 2015)

Zu beachten:
Art. 28 GG: Selbstverwaltungsrecht der Kommunen
LK: keine Ermächtigung zur Anweisung v. Maßnahmen in Kommunen

Der Landkreis trifft zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Kostenentlastung.

Hierbei kommt dem Erfahrungsaustausch mit den o. g. Zielgruppen und weiteren Kenntnisträgern auf regionaler und überregionaler Ebene besondere Bedeutung zu.

## 3. Landkreiseigene Beschäftigte und Liegenschaften

Ausgewählte Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs und Kohlendioxids-Ausstoßes innerhalb der Verwaltung:

**Begonnene, laufende Maßnahmen:**

- Weiterbildung (BuySmartplus, BEAM 21, …) und Sensibilisierung der Beschäftigten des LK TF zur Senkung des Energie- u. Wasserbedarfs (Auszeichnung des LK TF mit Energielabel des Deutschen Energie-Agentur, Einsparung: 40 TEuro/a Kreishaus) [A 67 (KSK)]
- Koordination der Fördermittelberatung für Beschäftigte des Landkreises (difu, ILB, WFBB, dena, DBU, eigene Recherchen, …) [A 67 (KSK)]
- Energiesparprojekte in kreiseigenen Schulen [A 40, A 67 (KSK)]
- Verleih von Energiemessgeräten an Beschäftigte [A 67 (KSK)]
- Informationen im Intranet und an der Bürgerinfo [A 67 (KSK)]
- Kontinuierliche Koordination, Beratung und Vernetzung einzelner Akteure im Hause (AG-Klimaschutz u. a.) [A 67 (KSK)]
- Prüfung E-Auto [A 10]
- Mobilitätskonzept [A 80] (Teil Radwege-Grundnetz liegt vor)
- Hausinternes Informationssystem für Extremwetterlagen [A 32]
- Initiierung von und Teilnahme an neuen Projekten (u. a. im Ergebnis der regionalen und bundesweiten Vernetzung und Teilnahme an Wettbewerben/geförderten Projekten/Arbeitsgruppen (z. B. RegioTwin (Auszeichnung des LK TF im Rahmen der Weltklimakonferenz 2017), LiF, difu (Mitglied Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz), DBU, Stiftungen, PIK, Vereine …)) [A 67 (KSK)]
  - Ertüchtigung der Beleuchtung, Druckerinfrastruktur, IT-Technik, Fuhrpark u. a. [A 10]
  - Kontinuierliche punktuelle energetische Ertüchtigung der Liegenschaften [A 10]
  - Firmenticket [A 0 (Personal), A 67 (KSK)]
  - PV-Dachanlage auf der Rettungswache, Prüfung weiterer Projekte [A 10]
  - Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Stadtradeln, Flyer, u. a.) [A 67 (KSK)]
  - Erfassung und Monitoring seltener bzw. bislang unbekannter Krankheiten [A 53]
  - Brandschutz (kontrolliertes Brennen) [A 32, A 67 (UNB)]
  - Denkmalschutz [A 63]
  - Berichte in den Ausschüssen [A 67 (KSK), sonstige Ämter auf Anforderung)

**Noch ausstehend:**

- Kontinuierliche, digitale Datenerfassung der Energie- und Medienverbräuche [A 10]
- Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ mit einheitlichen Vorgaben (Mitprüfung auch von Öko-Papier, Öko-Strom, E-Auto, …) [A 10, A 67 (KSK)]
- Integriertes Liegenschaftsentwicklungskonzept [A 10] (Liste: Bestandsliegenschaften, ganzheitliche (energetische) Sanierungskonzeptionen)
- Prüfung der Möglichkeit der Beschaffung einer Wärmebildkamera und Bereitstellung zur Erfassung von Wärmebrücken an Gebäuden [A 67 (KSK)]
- Hitzeaktionsplan [A 32, A 53]

## 4. Kreisangehörige Kommunalverwaltungen

Den Kommunalverwaltungen kommt auf Grund des Art. 28 GG besondere Bedeutung zu.

Der Landkreis leistet den Kommunalverwaltungen u. a. Hilfestellung bei der energetischen Sanierung des kommunalen Liegenschaftsbestandes, der Schulen und der Information der Öffentlichkeit und Wirtschaft.

**Begonnene, laufende Maßnahmen:**

- Planung und Einladung zur kostenlosen Schulung der Beschäftigten kreisangehöriger Kommunen (BuySmartplus, BEAM 21, …) im Kreishaus [A 67 (KSK)]
- Planung und Einladung zur jährlich stattfindenden Fördermittelberatung für Beschäftigte kreisangehöriger Kommunen [A 67 (KSK)]
- Organisation von Wanderausstellungen in Kommunen [A 67 (KSK)]
- Austausch auf Bürgermeisterberatungen u. a. [A 67 (KSK)]
- Informationsvermittlung an die Kommunen über aktuelle Neuigkeiten (Fördermittel, Gesetze, …) [A 67 (KSK)]
- Energiesparflyer in 7 Sprachen [A 67 (KSK)]
- Unterstützung der Klimaschutzmanager u. a. kreisangehöriger Kommunen [A 67 (KSK)]
- Initiierung von und Teilnahme an neuen Projekten (u. a. im Ergebnis der regionalen und bundesweiten Vernetzung und Teilnahme an Wettbewerben/geförderten Projekten/Arbeitsgruppen (z. B. RegioTwin (Auszeichnung des LK TF im Rahmen der Weltklimakonferenz 2017), LiF, difu (Mitglied Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz), DBU, PIK, Stiftungen, Vereine …)) [A 67 (KSK)]
- projektbezogene Unterstützung der Kommunen (z. B. Baruth: Wärmerückgewinnung 1 MW thermisch/a, Schulprojekte, Wärmenetz Wahlsdorf, Ausschreibung PV-Dachanlagen, …) [A 67 (KSK)]
- Vermittlung der Anliegen der Kommunen auf Landes- und Bundesebene, Erarbeitung von Hinweisblättern für die Kommunen (im Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz, difu u. a. ) [A 67 (KSK)]
  - Mobilitätskonzept [A 80] (Teil Radwege-Grundnetz liegt vor)
  - kontinuierlicher Austausch mit kreisangehörigen Kommunen auf Sachbearbeiterebene [A 67 (KSK)]
  - Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen Stadtradeln u. a. Wettbewerbe [A 67 (KSK)]
  - Solarkocher zum Verleih für Veranstaltungen [A 67 (KSK)]
  - Kontrolliertes Brennen (Anpassung an d. Folgen d. Klimawandels) [A 32, A 67 (UNB)]
  - Erfassung und Monitoring bislang seltener/unbekannter Krankheiten [A 53]
  - Beratung zur und direkte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners [ A 10, A 53]

**Noch ausstehend**

- Prüfung der Möglichkeit der Beschaffung einer Wärmebildkamera und Bereitstellung zur Erfassung von Wärmebrücken an Gebäuden [A 67 (KSK)]
- Hitzeaktionspläne [A 32, A 53]

## 5. Bürger

Bürger stellen eine weitere wichtige Zielgruppe dar. Maßnahmen führen zur Sensibilisierung und zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes und zur Kostendämpfung.

**Begonnene, laufende Maßnahmen:**

- Informationen (Presse, Bürgerinfo, Internet …) [A 67]
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der Verbraucherzentrale (Verbraucherinfos zum Thema Gebäude, Energie u. a.), dem Bundesumweltministerium (Haus sanieren profitieren …) BMUB, DBU, PIK, Stiftungen, Vereine und anderen [A 67 (KSK)]
- Energiesparprojekt in Schulen [A 40, A 67 (KSK)]
- Berufsorientierungstouren [A 80]
- Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in Kooperation mit der GAG (Stromsparcheck) [A 67 (KSK)]
- Energiesparflyer in 7 Sprachen [A 67 (KSK)]
- Beratung am Telefon (z. B. Fördermittel für neue Heizungen etc.) [A 67 (KSK)]
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen Stadtradeln u. a. Wettbewerbe [A 67 (KSK)/A 80]
- Realisierung E-Ladesäule vor dem Kreishaus [A 10]
- Initiierung von und Teilnahme an neuen Projekten (u. a. im Ergebnis der regionalen und bundesweiten Vernetzung, Teilnahme an Wettbewerben/geförderten Projekten/Arbeitsgruppen (z. B. RegioTwin (Auszeichnung des LK TF im Rahmen der Weltklimakonferenz 2017), LiF, difu (Mitglied Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz), DBU, PIK, Stiftungen, Vereine …)) [A 67 (KSK)]
  - Jährlicher Energietag im Rahmen der Wirtschaftswoche [A 67 (KSK)]
  - Klimagärten [A 67 (KSK)]
  - Solarkocher zum Verleih für Veranstaltungen [A 67 (KSK]
  - Ausstattung von Bibliotheken mit Energiemessgeräten zum Verleih [A 67 (KSK]
  - Wanderausstellungen im Kreishaus [A 67 (KSK)]
  - Filmvorführungen und anschließende Diskussionen [A 67 (KSK)]
  - Baumpflanzaktion [A 67 (KSK)]
  - Erfassung und Monitoring bislang unbekannter Krankheiten [A 53]
  - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners [A 10, A 32]

**Noch ausstehend:**

- Beratungskonzept für Geflüchtete u. a. [A 67 (KSK)]
  (Kostensenkung in Übergangswohnheimen, Reduzierung energiebasierter Aufwendungen gem. SGB II)
- Prüfung der Möglichkeit der Beschaffung einer Wärmebildkamera und Bereitstellung zur Erfassung von Wärmebrücken an Gebäuden.

## 6. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung

Betriebe stellen eine bedeutende Gruppe von Energieverbrauchern dar. Forschung und Wissenschaft sind Kenntnisträger aktueller Entwicklungen und können einen Beitrag zur Senkung des Kohlendioxid-Bedarfs leisten.

**Begonnene, laufende Maßnahmen:**

- Energieeffizienzrundgänge in Betrieben [A 67 (KSK)]
- Energietag, z. B. im Rahmen der Wirtschaftswoche [A 80, A 67 (KSK)]
- Plattform zum Austausch über erfolgreiche Maßnahmen, Informationsvermittlung (z. B. Klima-Allianz) [A 67 (KSK)]
- Koordination Fördermittelberatung [A 67 (KSK)]
- Informationen (Presse, Bürgerinfo, Internet …) [A 67 (KSK)]
- Austausch mit Wissenschaft und Forschung, IHK, HWK, Innungen, PIK, …[A 67 (KSK)]
- Mitwirkung an der Regionalplanung (z. B. vorbeugender Hochwasserschutz, Flächensicherung für die Landwirtschaft, … mit jeweiliger Berücksichtigung der Klimafolgen) [A 80, A 67 (UWB), A 83]
- Initiierung von und Teilnahme an neuen Projekten (u. a. im Ergebnis der regionalen und bundesweiten Vernetzung, Teilnahme an Wettbewerben/geförderten Projekten/Arbeitsgruppen (z. B. RegioTwin (Auszeichnung des LK TF im Rahmen der Weltklimakonferenz 2017), LiF, difu (Mitglied Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz), DBU, PIK, Stiftungen, Vereine …)) [A 67 (KSK)]
  - Teilnahme an Umfragen (Wissenschaft, Forschung, Regierung, …) [A 67 (KSK)]
  - Teilnahme an nationalen und internationalen Studien (Eudysé, MORO, TEA, …) [A 67 (KSK)]

**Noch ausstehend:**

- Verpackungsreduzierung in vertraglich gebundenen Unternehmen, ggf. Erweiterung auf weitere Unternehmen im Landkreis [A 67 (KSK)]

## 7. Fazit

Die tatsächlichen Erfolge vieler der o. g. Maßnahmen in den Kommunen, der Bürgerschaft und der Wirtschaft lässt sich nicht in Zahlen messen.

Jede einzelne benannte Maßnahme des Landkreises trägt dazu bei, die Senkung des Energieverbrauchs mittelfristig durch Beeinflussung des Nutzerverhaltens zu bewirken. Dieses trägt zur Kostenentlastung der jeweiligen Energieverbraucher (Landkreis, Bürger, Wirtschaft) bei. Des Weiteren führt die Umsetzung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die Übersicht ist nicht abschließend und wird kontinuierlich (auch vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich wandelnden Fördermittel- und Wettbewerbslandschaft und Gesetzeslage) um geeignete Maßnahmen ergänzt.

Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|---|---|
| BEAM21 | Kompetenzen für kommunalen Klimaschutz und intelligentes Energiemanagement. Ein Weiterbildungsangebot des BMUB für Mitarbeiter/innen in Verwaltungen. |
| BMUB | Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| BuySmartplus | Fortbildungsprogramm des BMUB für nachhaltige Beschaffung |
| DBU | Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Stiftung der Bundesrepublik zur Förderung innovativer Umweltschutzprojekte |
| dena | Deutsche Energie-Agentur |
| difu | Deutsches Institut für Urbanistik, Interessensvertreter der Kommune und Landkreisen, Auftragnehmer u. a. des BMUB |
| Eudysé | vom BMUB unterstützte Studie im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Effizienz und Dynamik von Siedlungsentwicklung in Zeiten räumlich und zeitlich disparater Entwicklungstrends |
| HWK | Handwerkskammer |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| LiF | Landkreis in Führung, zu 100 Prozent gefördert vom Bund zwecks Austausch und Vernetzung, KT TF als einer von nur 3 Vorreiterlandkreisen ausgewählt, einziger in Ostdeutschland, Laufzeit: 2016/2018 |
| MORO | vom BMUB unterstützte Studie im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Modellvorhaben der Raumordnung |
| PIK | Potsdam Institut für Klimafolgenforschung e. V., Einrichtung zur Erforschung wissenschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamer Fragestellungen zum Klimawandel |
| RegioTwin | zu 100 Prozent gefördertes Projekt des Bundes zum Erfahrungsaus tausch und Projektanschub für Kommunen, LK TF im Jahr 2016/2017 einer von 20 Teilnehmern, einziger aus Ostdeutschland |
| REK | Integriertes Regionales Energiekonzept (im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming) |
| SG | Sachgebiet |
| TEA | Internationale Studie „Transnationale Energieeffizienz und Arbeitsmarktinitiative“ mit Handlungsempfehlungen |

Ämterverzeichnis:

| | |
|---|---|
| A 0 (LR) | Bereich Landrätin |
| A 0 (Personal) | Bereich Landrätin, SG Personal |
| A 10 (Geb.) | Hauptamt, SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement |
| A 10 (Besch.) | Hauptamt, SG Zentrale Dienste |
| A 32 | Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz |
| A 40 | Amt für Bildung und Kultur, SG Schulverwaltung und Kultur |
| A 53 | Gesundheitsamt, SG Hygiene und Umweltmedizin |
| A 63 | Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, SG Denkmalschutz |
| A 67 (KSK): | Umweltamt, Klimaschutzkoordinierungsstelle |
| A 67 (UNB): | Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde |
| A 67 (UWB): | Umweltamt, Untere Wasserbehörde |
| A 80 | Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität |
| A 83 | Landwirtschaftsamt |

TOP 12

Anlage 2:

Fortschreibung Energiespar- und Klimaschutzprogramm des LK TF 2015
Anpassung an die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg

Tabelle: Synopse 2030 / 2020, Handlungsfelder Land - LK TF

| **Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg** | | **Handlungsfelder des LK TF gemäß Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg** | | **Zuständigkeit in der Kreis-verwaltung** | **bisherige Tätigkeitsfelder im LK TF gemäß landespolischem Maßnahmekatalog "2020"** |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Rahmenbedingungen der Landespolitik Brandenburg | Rahmenbedingungen de | **Fortschreibung 2015: Maßnahmen im Landkreis** | Bezeichnung des Amtes | bisherige Handlungsfelder des LK TF (2010) |
| 1.: Leitprojekt | Etablieren einer Plattform für die kooperative Umsetzung der Energiestrategie | Etablieren von Plattforme | "- Mitgliedschaft Klimabündnis e.V.<br>- Mitgliedschaft 100 EE-Region<br>- AG Klimaschutz<br>- Netzwerk Gemeinden (BM, ...)<br>- Weiterführen der Klimaschutz-koordinierungsstelle mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:<br>- Koordinierung interner Aktivitäten<br>- Betreuung der Mitgliedschaften, Netzwerke<br>- Unterstützung der Gemeinden<br>- Projektentwicklung, Durchführung<br>- Organisation von Veranstaltungen<br>- Geschäftsführung AG Klimaschutz<br>- Fördermittelaquise<br>- Öffentlichkeitsarbeit<br>- Multiplikatorenfunktion | A 67, KSK (Klimaschutz-koordinie-rungsstelle) | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle:<br>Aufgaben:<br>Koordinierung interner Aktivitäten<br>Einbindung externer Akteure<br>Unterstützung der Gemeinden<br>Projektentwicklung<br>Organisation von Veranstaltungen<br>Geschäftsführung AG Klimaschutz |
| 1.: Projekt I | Fördern der Kooperation und Koordination der Energiepolitik zwischen Brandenburg und Berlin | Fördern der Kooperation | "- Zuammenarbeit mit RPG HVL FL<br>- AG Klimaschutz<br>- Veranstaltungen (Netzwerktreffen)<br>- Stellungnahmen zu Gesetzen, ... TÖP<br>- Teilnahme an Netzwerktreffen (regional, überregional, national ...) | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit A 80 WFB | klimabiologische Grundsätze in Bauleitplanung integieren<br><br>Dokumentation der Maßnahmen der Wasser- u. Bodenverbände zum Landschaftswasserhaushalt |
| 1.: Projekt II | Unterstützen einer überbetrieblichen Qualifizierungsoffensive in Technologiefeldern der regenerativen Energietechnik, Regelungstechnik und Gebäudetechnik | Unterstützen einer überb | " -Durchführung von Qualifizierungen<br>- Korreb<br>- Beam 21<br>- Buy smart plus<br>- Quali N<br>- weitere Mitarbeiterschulungen<br>- Einführung v. E-Sparmodellen in Schulen<br>- Klimakisten/Messgeräte | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit A 40 A 80 A 10 A 65 A 0 Personalamt | Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |
| 2 | Effiziente Energienutzung | Effiziente Energienutzung | | | Energieeinsparung / Energieeffizienz |
| | A. Öffentliche Hand & Öffentlicher Raum | | | | |
| 2.A: Leitprojekt | $CO_2$-arme Stadtteile und kommunales Energiemanagement | $CO_2$-arme Stadtteile und | "- Energetische Sanierung kreiseig. Gebäude, Beschaffungsleitfaden<br>- Güner Strom<br>- Grüne Wärme<br>- Green IT<br>- Grüne Beschaffung<br>- CO2-armer Fuhrpark<br>- Initierung Energie-Genossenschaften<br>- Initiierung Energie-Fonds<br>- Schulprojekte<br>- Klimakisten /Messgeräte<br>- Mitarbeiterschulungen | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit A 10 A 65 A 40 A 0 Personalamt | Energieeinsparung / Energieeffizienz<br><br>Verkehrsführung, Betriebsstoffe, Beläge<br><br>Beteiligung an der Vorbereitung der Gründung von Kreisenergiewerken |
| 2.A: Projekt I | Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Erstellen eines Aktionsplans zur energetischen Optimierung der öffentlichen Liegenschaften im Land Brandenburg | Vorbildfunktion der öffent | "- Aufstellung und Verabschiedung Energieaktionsplan<br>- Beschaffungsrichtlinie<br>- Energiepässe für alle Gebäude<br>- Prioritätenliste Gebäudesanierung<br>-Fortschreibung<br>- REK Energiekonzept<br>- Handlungsfelder<br>- Leitbild des LK TF<br>- Beschaffungsrichtlinie<br>- Datenenerfassung sämtlichen Medienverbrauchs kreiseigen, kreisweit | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit A 10 A 63 A 65 | Erstellung Energieausweise für alle kreiseigenen Gebäude<br><br>Prioritätenliste für Gebäudedämmung und Anlagenmodernieserung (kreiseigener Gebäude) |
| | B Private Haushalte | B Private Haushalte | | | |
| 2.B: Projekt I | Einführen großflächiger Informations-kampagnen zu Energiekosten-einsparungen im privaten Bereich sowie Fördern von Heizungschecks in 1-2-Familienhäusern | Einführen großflächiger I | "- Einführung von Energiesparmaßnahmen in Schulen<br>- Energiegenossenschaften<br>- Energie-Fonds<br>- Intranet<br>- Internet<br>- Pressemitteilungen, Bürgerinfo<br>-Zusammenarbeit mit<br>- Verbraucherzentrale<br>- VHS<br>- DiFU<br>- DUH<br>- BMUB<br>- dena<br>- Klima-Bündnis e. V.<br>- u. v. a. | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit A 40 A 10 A 65, A 80, WFB A 0 | Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |

| Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Handlungsfelder des LK TF gemäß Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Zuständigkeit in der Kreis-verwaltung | bisherige Tätigkeitsfelder im LK TF gemäß landespolischem Maßnahmekatalog "2020" |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.B: Projekt II | Anbieten einer kostenlosen Stromsparberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher in sozial benachteiligten Wohnvierteln | Anbieten einer kostenlosen Stromsparberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher in sozial benachteiligten Wohnvierteln | "- Stromsparberatung in Zusammenarbeit mit<br>- BMUB<br>- Caritas u. a. | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 80 WFB<br>A 50 | Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |
| | C. Industrie GHD | | | | |
| 2.C: Leitprojekt | Entwickeln eines Energieeffizienz-preises für kleine und mittlere Unternehmen | Entwickeln eines Energie | "- z. B. Dorfwettbewerb<br>- Netzwerk Mittelstand | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 80, WFB<br>A 83 | Aufbau einer Klimaschutzkoordnierungsstelle: Aufgaben: Organiseren von Veranstaltungen, Einbindung externer Akteure |
| 2.C: Projekt I | Qualifizierungsoffensive für mehr Energieeffizienz in Unternehmen | Qualifizierungs-offensive | "- KOREBB<br>- BEAM 21<br>- Buy Smart plus<br>- Quali N<br>- Aktionsbündnis Klimaschutz 2020 | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 80, WFB | Aufbau einer Klimaschutzkoordnierungsstelle: Aufgaben: Organiseren von Veranstaltungen, Einbindung externer Akteure |
| 2.C: Projekt II | Einführen modularer Energiemanage-mentsysteme | Einführen modularer Ene | "- Energiepässe für alle kreiseigenen<br>- Gebäude<br>- Modulares Energiemanagementsystem<br>- Netzwerk Gemeinden (Information) | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 65<br>A 10 | Erstellung Energieausweise für alle kreiseigenen Gebäude<br>Prioritätenliste für Gebäudedämmung und Anlagenmodernieserung (kreiseigener Gebäude) |
| | D. Verkehr/Mobilität | D. Verkehr/Mobilität | "- Fortsetzen des Versuchs Einsatz Hybridfahrzeuge<br>- E-Auto-Nutzung<br>- Datenerfassung Verkehr (Fuhrpark)<br>- Anzahl KFZ<br>- Fahrleistung<br>- KFZ im LK TF gesamt (Zulassung)<br>- Beratung der Kommunen im Rahmen der Bauleit- und Verkehrsplanung (kleiner Klimacheck) | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 10<br>A 61 | Datenerfassung-KFZ<br><br>Fortsetzung des Tests mit Hybrid-Kfz<br><br>Beratung der Kommunen im Rahmen der Bauleit- und Verkehrsplanung (kleiner Klimacheck) |
| | Verbessern der Rahmenbedingungen für Null-Emissions-Verkehr | | "- Fläming Skate<br>- Energie-Rundwege<br>- Verbesserung des Fahrradeinsatzes als Alltagsverkehrsmittel durch Radwegebau | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 61<br>A 65 | Verbesserung Fahrradeinsatz als Alltagsverkehrsmittel durch Radwegebau |
| 2.D: Projekt III | Stärken des Anteils an Fahrgemeinschaften und Verbesserung der ÖPNV-Möglichkeiten | Stärken des Anteils an Fa | "- Firmenticket<br>- Routenplanung im VTF<br>- Fortschreibung REK | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit<br>A 61 | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle: Aufgaben: Projektentwicklung |
| | Prüfen des erweiterten Einsatzes von Elektromobilen und Erschließen von E-Mobilitätspotenzialen im Personen- und Güterverkehr | | "Fördermittelnutzung und Drittmitel für den Einsatz eines Betrieb von E-Autos für die Kreisverwaltung<br>- Mitwrkung am Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 "Verkehr" | A 67, KSK in Zusammen-arbeit mit<br>A 10<br>A 61 | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle: Aufgaben: Projektentwicklung |
| 3 | Nachhaltige Erzeugung aus EE | Nachhaltige Erzeugung a | "- Datenerfassung in Bilanzierung: EE Einspeisung und E-Verbrauch<br><br>- Unterstützung/ Beteiligung Energiegenossenschaften<br>- Auflegung von Energie-Fonds<br>- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung<br>- Konflikte bei der Erzeugung mit EE | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 80, WFB<br>A 67, UNB | Datenerfassung: Umfang Erneuerbarer Energien incl. Verbrauch im LK<br><br>Unterstützung Waldumbau durch naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ableitung von Schlussfolgerungen |
| | E. Solarenergie | E. Solarenergie | "-Datenerfassung kreiseigen und kreisweit<br>- Nutzung kreislicher Dachflächen (sowie von Kommunen und Beteiligungsgesellschaften) | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 65<br>A 80, WFB | Datenerfassung bestehender Anlagen (PV)<br><br>Solaranlagen auf SBAZV-Deponien; |
| 3.E: Leitprojekt | Aufbauen einer Solarbörse für potenzielle Investorinnen und Investoren, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie das Handwerk | Aufbauen einer Solarbörse für potenzielle Investorinnen und Investoren, Gebäudeeigen-tümerinnen und -eigentümer sowie das Handwerk | "- Dachflächenkataster kreiseigener Gebäude<br>- Mitwirkung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen EE<br>- Verpachtung/Eigenbetrieb von PV-Dachanlagen<br>- Fortschreibung Energiekonzept | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 61 | Mitwirkung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen erneuerbarer Energien<br><br>Solaranlagen auf Deponien außer SBAZV |

| Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Handlungsfelder des LK TF gemäß Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Zuständigkeit in der Kreis-verwaltung | bisherige Tätigkeitsfelder im LK TF gemäß landespolischem Maßnahmekatalog "2020" |
|---|---|---|---|---|---|
| 3.E: Projekt I | Ausbau von PV-Modulen mit Lärmschutzfunktion entlang von Fernstraßen | Ausbau von PV-Modulen mit Lärmschutzfunktion entlang von Kreisstraßen | "- Prüfung der PV- Möglichkeit an Kreisstraßen<br>- Betreibermodell<br>- Finanzierungsoptionen | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 65 | Mitwirkung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen erneuerbarer Energien<br><br>Solaranlagen auf Deponien außer |
| 3.E: Projekt II | Erschließen von Solarflächen durch das Zusammenführen verschiedener Flächeninteressen | Erschließen von Solarfläc | "- Begleitung freiwilliger Flurneuordnungen - Begleitung der Integration Fotovoltaikanlage in das Gesamtkonzept Heeresversuchsanlage Kummersdorf<br>- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen und Beteiligungsgesellschaften bei der PV-Dachflächennutzung | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 67,Altlast,UNB<br>A 63, Denkmal<br>A 32 | Prüfung der Integration Fotovoltaikanlage in das Gesamtkonzept Heeresversuchsanlage Kummersdorf<br>Schaffung Flächenpool auf ehem. Heeresversuchsanlage Kummersdorf; |
| | F. Bioenergie | F. Bioenergie | "- Datenerfassung kreiseigen und kreisweit | A 67, KSK | Datenerfassung bestehender Anlagen (Biogas)<br>Kontrolle der guten fachlichen Praxis<br><br>Deponiegasverwertung im BHKW auf Deponie;<br>Trockenstabilatanlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) |
| 3.F: Leitprojekt | Fortschreibung der Biomassestrategie des Landes Brandenburg | Fortschreibung der Biomassestrategie | "- Unterstützung der ARGE Bioenergieregion Ludwigsfelde<br>- Strategie des Kreises zur Landnutzung (KT-Beschlüsse)<br>Netzwerktreffen | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 83 | Unterstützung Regionalentwicklungskonzept „Bioenergieregion Ludwigsfelde“<br><br>Monitoring Erhalt Grünland |
| 3.F: Projekt I | Fortführen einer regionalen Bioenergie-beratung als anbieterneutrale Anlaufstelle | Aufbau einer regionalen Bioenergieberatung als anbieterneutrale Anlaufstelle | Vernetzung von Kenntnisträgern | A 67, KSK | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle: Aufgaben: Einbindung externer Akteure |
| 3.F: Projekt II | Analyse bestehender Bioenergieanlagen u. informationelle Unterstützung von Anlagenbetreiberinnen und -betreibern bei Modernisierungs-vorhaben | Analyse bestehender Bioenergieanlagen u. informationelle Unterstützung von Anlagenbetreiberinnen und -betreibern bei Modernisierungs-vorhaben | "- Analyse bestehender Bioenergie-anlagen u. informationelle Unterstützung von Anlagen-betreiberinnen und -betreibern bei Modernisierungsvorhaben<br>- Fortschreibung Energiekonzept<br>- Datenerfassung bestehender Anlagen | A 67, KSK | Datenerfassung bestehender Anlagen (Biogas)<br>Aufbau eiere Klimaschutzkoordinierungsstelle: Aufgaben: Projektentwicklung |
| 3.F: Projekt III | Erschließen bislang ungenutzter hemischer Biomasse- (erzeugungs-) potenziale unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen | Erschließen bislang ungenutzter hemischer Biomasse- (erzeugungs-) potenziale unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen | "- Erschließen bislang ungenutzter heimischer Biomasse- (erzeugungs-) potenziale unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen<br>- Mitwirklung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen EE | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 61<br>A 83<br>A 80<br>A 67, UNB | Mitwirkung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen erneuerbarer Energien<br><br>Steig. Holzzuwachs;<br>Bereitst. alternat. Brennstoffe; |
| | G. Windenergie | G. Windenergie | "- Datenerfassung kreiseigen und kreisweit | A 67, KSK | Datenerfassung bestehender WKA |
| 3.G: Leitprojekt | Gewährleisten eines zügigen und rechtssicheren Verfahrens zur Festlegung regional-planerischer Windeignungsgebiete | Gewährleisten eines zügigen und rechtssicheren Verfahrens zur Festlegung regional-planerischer Windeignungsgebiete | "- Unterstützung der RPG HVL<br>- Mitwirken an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen EE | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 61 | Mitwirkung an übergeordneten Planungen raumbedeutsamer Ansiedlungen erneuerbarer Energien |
| | H. Sonstige | H. Sonstige | "- Depogiegas<br><br>- Restabfall aus Sortierung (ZAB) | A 67, KSK | Trockenstabilatanlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) |
| 4 | Effiziente, $CO_2$-arme konventionelle Erzeugung | Effiziente, $CO_2$-arme konventionelle | "- Informationen an Bürger (Auslage, Presse, Internet) | A 67, KSK | Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |
| | I. Konventionelle Strom und Wärmeerzeugung (inkl. KWK) | I. Konventionelle Strom und Wärmeerzeugung (inkl. KWK) | "- Informationen an Bürger (Auslage, Presse, Internet) | A 67, KSK | Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |
| 4.I: Projekt III | Unterstützen bei der Flexibilisierung der Energieerzeugung durch Gaskraftwerke und bei KWK- und Braunkohleanlagen | Unterstützen bei der Flexibilisierung der Energieerzeugung durch Gaskraftwerke und bei KWKanlagen | "- Umrüstung Heizungsanlagen in kreiseigenen Gebäuden<br>- Beratung von Unternehmen und privaten Heizungsanlagenbetreibern<br>- Kooperation mit Herstellern und Stadtwerken<br>- NKI<br>- dena<br>- BAFA | A 67, KSK<br>A 65<br>A 10 | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle Aufgabe: Einbindung externer Akteure<br>Kooperation mit freien Trägern, die Beratung anbieten |
| 5 | Intelligente Übertragung, Verteilung und Speicherung | Intelligente Übertragung, Verteilung und Speicherung | Informationsaustausch mit Netzbetreibern, Industrie, Handel, Forschung | A 67, KSK | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle Aufgabe: Einbindung externer Akteure |
| | L. Systemmanagement & Energiespeicherung | L. System-management & Energiespeicherung | Informationsaustausch mit Netzbetreibern, Industrie, Handel, Forschung | A 67, KSK | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle Aufgabe: Einbindung externer Akteure |
| 5.L: Projekt II | Aufsetzen von Pilotregionen in Brandenburg zum Einsatz von Smart-Energy-Technologien | Bewerben um Pilotregionen im LK TF zum Einsatz von Smart-Energy-Technologien | "- Bewerben um Pilotregionen im LK TF | A 67, KSK | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle: Aufgaben: Projektentwicklung |

| Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Handlungsfelder des LK TF gemäß Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg | | Zuständigkeit in der Kreis-verwaltung | bisherige Tätigkeitsfelder im LK TF gemäß landespolischem Maßnahmekatalog "2020" |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Beteiligung und Transparenz | Beteiligung und Transparenz | "Öffentlichkeitsarbeit<br>- Landratsbericht<br>- Intranet GIS Protal<br>- Internet Hompage<br>- AG Klimaschutz<br>- Warnung vor Wetterereignissen<br>- Warnung vor Krankheiten<br>- Internet<br>- Presse<br>- Ausstellungen<br>- Auslage<br>- Vorträge<br>- Veranstaltungen<br>- AG Klimaschutz<br>- Netzwerk Bürgermeister u. a. | A 67, KSK<br>in Zusammen-arbeit mit<br>A 0<br>A 32<br>A 53 | Behördenbeteiligung<br>(Fachämter des Landkreises)<br><br>Bündelung GIS-Daten PV, WK, Biogas-Anlagen<br><br>Beobachtung und Warnung vor Extremwetterverhältnissen<br><br>öffentliche Vortragsveranstaltungen<br><br>Informationsveranstaltungen für Landwirte |
| 6.: Leitprojekt | Erarbeitung eines „Energie- und Klimaschutzatlas Brandenburg“ als internetbasiertes Informations- und Kommunikationssystem | Erarbeitung eines „Energie- und Klimaschutzatlas LK TF“ als internetbasiertes Informations- und Kommuni-kationssystem | "- Interne Datenermittlung<br>- Datenermittlung über Erstellung<br>- Regionales Energie-und Klimaschutzkonzept (REK)<br>- Fortschreibung REK<br>- Darstellung auf Internetseite (GIS-Projekt) | A 67, KSK | Datenerfassung bestehender Anlagen<br>Bündelung GIS-Daten<br>Projektentwicklung<br>Einbindung externer Akteure |
| 6.: Projekt I | „Energie im Dialog“ – Entwickeln bzw. Weiterentwickeln von Instrumenten und Plattformen zur kommunikativen Begleitung der regionalen Umsetzung der Energiestrategie | „Energie im Dialog“ – Entwickeln bzw. Weiterentwickeln von Instrumenten und Plattformen zur kommunikativen Begleitung der regionalen Umsetzung der Energiestrategie | "- Ausschussarbeit, KT-Vorlagen<br>- Intranet<br>- Internet<br>- Presse<br>- Veranstaltungen<br>- Mitgliedschaft Klimabündnis<br>- Kooperation mit VHS<br>- Kooperation mit Verbraucherzentrale<br>- Kooperation mit Klimabündnis<br>- Kooperation mit BMUB ...<br>- Mitgliedschaft 100 EE Region<br>- Kommunales Netzwerk mit Kommunen<br>- Anlegen von Energierundwegen<br>- Schulprojekte | A 67, KSK | Kooperation mit freien Trägern,<br>die Beratung anbieten |
| 6.: Projekt II | Entwickeln innovativer Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien | Entwickeln innovativer Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien | "- Energiegenossenschaften<br>- Gemeinsame Foren mit Land/RPG<br>- Netzwerk (Kommunen, bundesweit)<br>- Energie-Fonds (Sparkasse, Raiffeisenbank) | A 67, KSK | Aufbau einer Klimaschutzkoordinierungsstelle:<br>Aufgaben: Einbindung externer Akteure |
| 7 | Forschung und Entwicklung | Forschung und Entwicklung | | | |
| 7.: Leitprojekt | Entwickeln und Durchführen eines „Forums Moderne Energie“ | Entwickeln und Durchführen eines „Forums Moderne Energie“ | "- Teilnahme am Forum Moderne Energie (ZAB Cluster) | A 67, KSK | Auswertung des „Forums Netzintegration Erneuerbare Energien“ auf Bundesebene; |
| | Dem Handlungsfeld „Forschung & Entwicklung“ wird – seinem Charakter als querlaufendes Handlungsfeld entsprechend – zudem im Rahmen weiterer Leitprojekte und Projekte Rechnung getragen. Weitere Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung werden zudem im Rahmen der Clusterstrategie Energietechnik entwickelt. | Dem Handlungsfeld „Forschung & Entwicklung“ wird – seinem Charakter als querlaufendes Handlungsfeld entsprechend – zudem im Rahmen weiterer Leitprojekte und Projekte Rechnung getragen. Weitere Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung werden zudem im Rahmen der Clusterstrategie Energietechnik entwickelt. | " Energiesparmodelle an kreiseigenen Schulen - Verstetigung der Nutzersensibilierung<br>- Teilnahme an Forschungsprojekten (MORO, RUBIRES abgeschlossen)<br>Eudyse<br>NaLaMan-t Nachhaltiges Landmanagement im Norddeutschen Tiefland<br>- Moorschutzprojekte<br>- Biotopverbund<br>- Grünbrücken<br>- Klimafolgen (MORO-Bausteine Gesundheit, Wasser, Wetter...)<br>- Teilnahme an regionalen und natonialen Gremienarbeiten (Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung u. a.)<br><br>- Monitoring einwandernder Krankheitserreger<br>- Erarbeitung Studie „Potenziale Wasserrückhaltung“<br>- Erarbeitung Studie künftiger Trinkwasserpotenziale<br>-Dokumentation der Maßnahmen der Wasser- u. Bodenverbände zum Landschaftswasserhaushalt | A 67, KSK<br>in Zusammena-arbeit mit<br>A 40<br>A 65<br>A 10<br>A 61<br>A 67, UNB, WBA<br>A 53<br>A 32 | Modellstudie Nutzung Geothermie im LK (LAG)<br>Mitwirkung am Projekt „MORO“ der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming<br>Diskussionsbeteiligung<br>Monitoring Erhalt Grünland<br>Begleitung Pilotprojekt Bodenbearbeitung in Betrieben<br>Förderung Moorschutzprog. durch eigene Projekte<br>Projekte Biotopverbund aus Landschaftsrahmenplan;<br>Lenkung Ersatzmaßnahmen in Biotopverbund;<br>Unterstützung Projekte zu Grünbrücken;<br>-Monitoring einwandernder Krankheitserreger<br>-Erarbeitung Studie „Potenziale Wasserrückhaltung“<br>-Erarbeitung Studie künftiger Trinkwasserpotenziale<br>-Dokumentation der Maßnahmen der Wasser- u. Bodenverbände zum Landschaftswasserhaushalt |

Bericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle für 2016 und 2017
**Ausschuss für Landwirtschaft um Umwelt am 12. Oktober 2017**

**Bericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle 2016/2017**
Übersicht über die bedeutendsten Maßnahmen 2016/2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

auf Grund der Vielzahl der Klimaschutzaktivitäten des Landkreises wird sich der diesjährige Bericht auf die neuen, bedeutendsten Maßnahmen im Jahr 2016/2017 beschränken. Einen umfassenderen Überblick liefert der veröffentlichte Jahresbericht der Landrätin.

Einleitung:

Ein wichtiges Ziel der Weltstaatengemeinschaft wurde in Paris im Jahr 2015 schriftlich fixiert: Die Beschränkung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad, angestrebt wird die 1,5 Grad Marke. Die Notwendigkeit besteht zur Vermeidung akuter Klimaänderungen.

Unter Beachtung des Artikels 28 Grundgesetz werden durch kreisliche Maßnahmen insbesondere folgende Zielgruppen angesprochen:

- eigene Beschäftigte
- Kommunalverwaltungen
- Bürger
- Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung

Die Maßnahmen entsprechen den Aufgaben des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms.

**RegioTwin**

Dem Landkreis Teltow-Fläming wurde die Ehre zuteil, zwischen August 2016 und Juli 2017 als einer von nur 20 Landkreisen am „RegioTwin“-Projekt teilzunehmen.

Das vom Bund zu 100 % geförderte und von der Uni Kassel betreute Projekt vernetzt Landkreise zwecks Austausches von Ideen, Anregungen und Hilfestellungen für neue Klimaschutzprojekte.

In dem RegioTwin-Projekt gaben ursprünglich diejenigen Kommunen mit klimaschutztechnischer Erfahrung (Unterstützer) solchen mit keinen oder wenigen Erfahrungen (Umsetzer) ihre Erfahrungen weiter.

Auf Anregung des Landkreises Teltow-Fläming wurde das Modell nun insoweit geöffnet, als dass es jetzt zusätzlich Landkreis-Partner auf Augenhöhe gibt.

Der Austausch unseres Landkreises mit dem RegioTwin-Partner Landkreis Gießen auf Augenhöhe bedeutet, dass jeder der Partner für den anderen sowohl einen Erfahrungsgewinn bringt wie auch gleichzeitig einen Wissenszuwachs erfährt.

In unserem Fall konnte der Landkreis Gießen bezüglich der Einführung des Energiesparmodel an Schulen vom unserem Erfahrungsschatz profitieren.

Ein sichtbares Ergebnis für den Landkreis Teltow-Fläming waren wichtige Informationen hinsichtlich des Starts von Energierundgängen in KMU. Zu den Energierundgängen später mehr.

Eine beiderseitige Wissensmehrung war nicht nur zu energiespar- und klimaschutztechnischen Themenstellungen zu verzeichnen. So erfolgte während der Zusammenkunft der Landrätin Frau Schneider aus dem LK Gießen und Frau Wehlan aus unserem Landkreis ein intensiver Austausch auch zu tagesaktuellen Themen, die für beide Landkreise bedeutsam sind.

Die intensive Zusammenarbeit wurde auch über das Ende der Projektlaufzeit hinaus verabredet. Denn Klimaschutz lebt vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Insofern sei auch an die Vorgaben des Energiespar-und Klimaschutzprogramms des Landkreises erinnert.

Seit Juli steht dem Landkreis aus Projektmitteln ein Solarkocher zur Verfügung, der auf Veranstaltungen des Kreises und der Kommunen wie in Schulen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Klimaschutz beitragen wird. Der Solarkocher wurde bereits des Öfteren ausgeliehen.

**Energierundgänge in KMU**

Die von der Klimaschutzkoordinierungsstelle in Teltow-Fläming initiierten Energierundgänge in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind die ersten ihrer Art in Ostdeutschland.

Der Grundgedanke: Know-how spart Geld und schont die Umwelt. Vorbilder regen zum Nachahmen an. Betriebe, die bereits Maßnahmen erfolgreich umgesetzt haben, zeigen branchenangehörigen Unternehmern, wie sie es gemacht haben:

Das Besichtigen von wirtschaftlich betriebenen Anlagen und Hinweise des Betriebsinhabers ermutigen stärker zum Nachahmen als nackte Zahlenkolonnen eines Energieberaters. Wichtig hier: die authentische Vermittlung der Fakten und Erfahrungen durch den Betriebsinhaber oder des Energieberaters, der das Projekt federführend umgesetzt hat.

Am 27. März 2017 fand der erste Energieeffizienzrundgang in der Landbäckerei Röhrig statt. Jörg Gauger, Ehegatte der Inhaberin des Innungsbetriebs, berichtete 20 interessierten Teilnehmern von den zahlreichen Maßnahmen, mit denen er den energiebasierten Kohlendioxidausstoß um 50 % auf etwa 30 Tonnen senkt.

Durch die Speicherung und den Verbrauch der selbst erzeugten Wärme- und elektrischen Energie versorgt sich die Landbäckerei aktuell kostenneutral. Die Investitionen amortisieren sich nach 6 Jahren. Die Rendite für das eingesetzte Kapital beträgt nach 10 Jahren bereits 15 %.

Die ebenfalls eingeladene Handwerkskammer Potsdam vereinbarte mehrere Erstberatungsgespräche mit den anwesenden Unternehmern. Mitte Mai 2017 stellte die Handwerkskammer ihr Ausbildungsprogramm für Energieberater auf Grund der Erfahrungen aus Blankensee um:

Der Praxisworkshop für 40 Energieberater aus dem gesamten Bundesgebiet fand in branchenbezogenen Energierundgängen im Landkreis Teltow-Fläming statt.

Die Energierundgänge stellen einen Beitrag zur Förderung des Klimaschutzes und zur Unterstützung der Wirtschaft im Landkreis dar. Sie führen zur stärkeren Vernetzung mit Innung, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer und tragen zur positiven Außenwirkung des Landkreises bei. Energierundgänge in weiteren Branchen sind aktuell geplant.

Die Maßnahme findet nicht nur positives Echo in der hiesigen Presse. Neben der MAZ und dem Blickpunkt widmet auch Focus-Online der Veranstaltung in Blankensee einen eineinhalbseitigen Beitrag.

Anlage 3

Bericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle für 2016 und 2017

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ist das größte kommunalwissenschaftliche Institut in Deutschland und wird als Gemeinschaftseinrichtung durch den Bund, das Land Berlin und mehr als 100 deutsche Städte, Regional-/Umlandverbände und Planungsgemeinschaften getragen. Im Themenheft 2018 des Difu wird ein 10-seitiger Beitrag zu dem Projekt des Landkreises veröffentlicht.

Durch das Projekt werden Maßnahmen zur Unterstützung der Energieeffizienz und mehr ergriffen. Hauptzielgruppe: Wirtschaftsunternehmen des Mittelstands.

**Energietag im Rahmen der Wirtschaftswoche**

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftswoche des Landkreises ist jeweils ein Tag der Thema „Energie und Klimaschutz“ gewidmet.

Im November 2016 wurde dieser Tag als Energiemesse für Bürger geöffnet. Zahlreiche Aussteller, darunter Unternehmer, Institutionen und Vertreter klimaaktiver Kommunen stellten den interessierten Besuchern in der Sporthalle in Trebbin unterschiedlichste Informationen rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Elektromobilität und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Am 10. Oktober 2017 fand der diesjährige Energietag statt.

Die Vortragsveranstaltung richtete sich diesmal an die Führungsebene der Verwaltungen und Wirtschaft.

Experten vom renommierten Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, aus der Wirtschaft und kreisangehörigen Kommunen sowie dem Difu und der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH gaben zahlreiche Hintergrundinformationen stehen zur Beantwortung von Frage gern zur Verfügung.

**Schulprojekt**

Auch das Projekt „Energiesparmodelle in Schulen“ wird nicht nur in kreisangehörigen Schulen erfolgreich weitergeführt. Die Klimaschutzkoordinierungsstelle unterstützte kreisangehörige Kommunen bei der Initiierung des Projektes in den von den Kommunen betriebenen Bildungseinrichtungen.

Die vom Kreistag beschlossene Verstetigung des Schulprojektes als erstes seiner Art in Ostdeutschland trägt zur dauerhaften Reduzierung des Energiebedarfs in den kreiseigenen Schulen bei.

Darüber hinaus erfolgt die Sensibilisierung der zukünftigen Generation für das so bedeutende Thema Klimaschutz mit Auswirkungen auch auf das familiäre Umfeld der Heranwachsenden. Auch zuhause wird das Nutzerverhalten positiv verändert.

Auf Einladung des Bundesumweltministeriums (inklusive Kostenübernahme) informierte die Klimaschutzkoordinierungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming im April 2016 Vertretern der rumänischen Regierung, der deutschen Botschaft in Bukarest, Vertretern des BUMB sowie zahlreichen Schülern und Lehrern über das Energiesparprojekt in den kreislichen Schulen. Der Bericht von Frau Werina Neumann über das seit 2012 erfolgreich durchgeführte Schulprojekt fand in der rumänischen Stadt Brasov (Kronstadt), 180 km von Bukarest entfernt, große Anerkennung.

Darüber hinaus erfolgte die Weitergabe des Praxiswissens auch auf Bundesebene in Workshops des RegioTwin-Projektes. Fortan findet auch der oben erwähnte Solarkocher ebenfalls Einsatz im Schulprojekt.

Neben der Thematik „Strom, Wärme, Wasser“ wurde seit 2016 zusätzlich die Thematik „Abfall und Ressourcenschonung“ in das Projekt aufgenommen. Insofern erfolgt eine verstärkte Zusammenarbeit auch mit dem SBAZV.

**PV**

Nach intensiven Vertragsverhandlungen und Klärung versicherungs- und städtebautechnischer Fragestellungen konnte Mitte Juni 2017 seitens des Landkreises mit einem Bieter die Unterzeichnung des Dachpachtvertrages realisiert werden.

Die Errichtung der Anlage mit 190 Modulen und 38 kWp ist Anfang des Monats erfolgt. Erzeugt werden voraussichtlich 36.000 kWh/a, was den Strombedarf von etwa 11 Drei-Personenhaushalten entspricht.

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming GmbH hat auf zwei ihrer Liegenschaften PV-Dachanlagen errichten lassen.

In Dahlewitz ging im Oktober 2016 eine PV-Anlage mit 99,64 kWp Leistung an das Stromnetz.

In Jüterbog wurden Dächer durch die VTF verpachtet und Anlagen mit 435 kWp Leistung im April 2017 in Betrieb genommen.

Auf Dächern der Flugplatz Schönhagen GmbH wurden PV- Anlagen mit 275 Modulen und etwa 68 kWp installierter Leistung errichtet. Ende Juni 2017 erfolgte die Inbetriebnahme.

Durch das aktuelle Projekt steigt die Gesamtkapazität der Anlagen auf kreiseigenen Dächern und auf Dächern der Beteiligungsgesellschaften somit um weitere 640 kWp.

Hinzu kommen 1,7 MWp auf der ehemaligen Deponie des SBAZV in Luckenwalde. Die PV-Anlagen, die auf den Dächern der Betriebsstätten des SBAZV in Ludwigsfelde und in Luckenwalde installiert sind, verfügen über eine installierte Leistung von mehr als 157 kWp.

Damit ist Thema PV-Anlagen auf Dächern für LK nicht grundsätzlich beendet; bei größeren Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden oder Investitionen in Anlagen (Haustechnik) wird die Option der Anwendung alternativer Energieanlagen stets mitgeprüft.

**Erfolgreiche Petition zu Netzentgelten**

Der Landkreis Teltow-Fläming forderte mit einem von der Klimaschutzkoordinierungsstelle formulierten KT-Beschluss 5-2148/14-III/1 am 15. Dezember 2014 die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine gerechtere Verteilung der Netzentgelte einzusetzen. Hintergrund:

Die Entgelte als Teil des Strompreises für Verbraucher sind in Ostdeutschland um bis zu 4 Cent höher als im übrigen Bundesgebiet.

Mit aktuellen Beschlüssen des Bundestags und Bundesrats zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) wird diesem Anliegen nun Rechnung getragen. Die im Osten Deutschlands erhöhten Netzentgelte werden in den kommenden Jahren sukzessive gesenkt.

**Weiteres in aller Kürze:**

**Fördermittelberatung für Kommunen**

Auf Initiative und Einladung der Klimaschutzkoordinierungsstelle fand wiederum der vom Landkreis jährlich organisierte Workshop „Fördermittelberatung“ statt. Die Veranstaltung war explizit auf die Bedürfnisse der Kommunen ausgelegt und fand regen Zuspruch und positives Feedback.

**Wanderausstellungen**

Eine Sensibilisierung der Energieverbraucher erfolgte des Weiteren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Präsentation von zwei kostenlosen Wanderausstellungen. Hiervon profierten auch die Kommunen des Kreises, da die Ausstellung für 8 Wochen durch den Kreis „wanderte“.

**Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Verbraucherzentrale**

In Zusammenarbeit des Landkreises und des Klimaschutzmanagers in Niederer-Fläming konnten sich Bürger bei den eingeladenen Fachberatern an insgesamt 9 Abenden zu aktuellen Energiesparmöglichkeiten informieren.

**Schul-Exkursionen ins energieautarke Dorf Feldheim**

Schüler erleben bei der gemeinsam vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und dem Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming organisierten Ausfahrt nach Feldheim (PM), wie das Dorf seine Grundversorgung an Wärme und Strom komplett auf erneuerbare Energien umgestellt hat. Die Energiebranche bietet viele neue und vor allem zukunftsorientiere Arbeitsplätze – ideales Ziel also für eine Berufsorientierungstour.

**Klimaschutz im Bücherbus - eine geballte Ladung Wissen auf Rädern kommt regelmäßig zu den Jugendlichen in die Schule gefahren**

Klimaschutz im Bücherbus? Und ob! Erneuerbare Energie, Abfalltrennung, Wasser, Natur, Umwelt, Wetter, Haus und Garten, Ernährung und vieles mehr sind Themen, die den Bereich Klimaschutz berühren. Strommessgeräte und Bildungsmaterialen zum Thema Klimaschutz stehen als neuer thematischer Schwerpunkt zur Ausleihe in der Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming bereit.

**Landkreise in Führung (LiF)**

Teltow-Fläming wurde im Jahr 2016 in dem vom Bund getragenen Klimaschutz-Projekt für die vielschichtigen Klimaschutzmaßnahmen als „Landkreis in Führung“ gewürdigt.

Diese Anerkennung erhielten nur drei der bundesweit 295 Landkreise, der Landkreis Teltow-Fläming als einziger in Ostdeutschland. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt erfolgt ein intensiver Austausch mit anderen Landkreisen.

**Energiesparflyer**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde kürzlich ein Energiesparflyer für Bürger fertiggestellt. Dieser wird in 7 Sprachen herausgegeben und hilft Energieverbrauchern beim Energie- und Geldsparen. Dieses führt auch für den Landkreis zur finanziellen Entlastung, sofern Kosten für Wasser, Strom und Wärme und Abfall zum Beispiel in Übergangswohnheimen oder als Transferleistungen zu tragen sind.

TOP 13

# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

## Informationsvorlage Nr. 5-3448/18-LR

**für die ö f f e n t l i c h e Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaft | 21.02.2018 |
| Kreistag | 26.02.2018 |

**Betr.:** Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

Luckenwalde, den 05.02.2018

Wehlan

**Sachverhalt:**

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2016, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

Das Rundschreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 23. Oktober 2015 zur Evaluation der Umsetzung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV wurde beachtet.

TOP 13



# Beteiligungsbericht

# des Landkreises Teltow-Fläming

# über das Geschäftsjahr 2016

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Fertigstellung: Januar 2018
Kreisverwaltung/Dezernat I/Rechtsamt/Beteiligungsmanagement
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

# 1 Inhaltsverzeichnis


**1 INHALTSVERZEICHNIS 2**

**2 EINLEITUNG 3**

2.1 VORWORT 3

2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 3

2.3 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES 4

2.4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 6

2.5 DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 8

2.6 FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2014 - 2016 9

**3 BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 10**

3.1 STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG) 10

3.2 FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS) 22

3.3 GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLENSEE (GAG) 30

3.4 LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA) 37

3.5 VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF) 40

3.6 VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN 53

3.7 TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW) 66

3.8 BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH 71

3.9 RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH 78

**4 ANHANG 84**

4.1 KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV 84

# 2 Einleitung

## 2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2016, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

## 2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

## 2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

### 2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

### 2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (*4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 84).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

## 2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

### 2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

| Beteiligungsunternehmen | |
|---|---|
| Anteil am Stammkapital in % | Stammkapital in T€ |

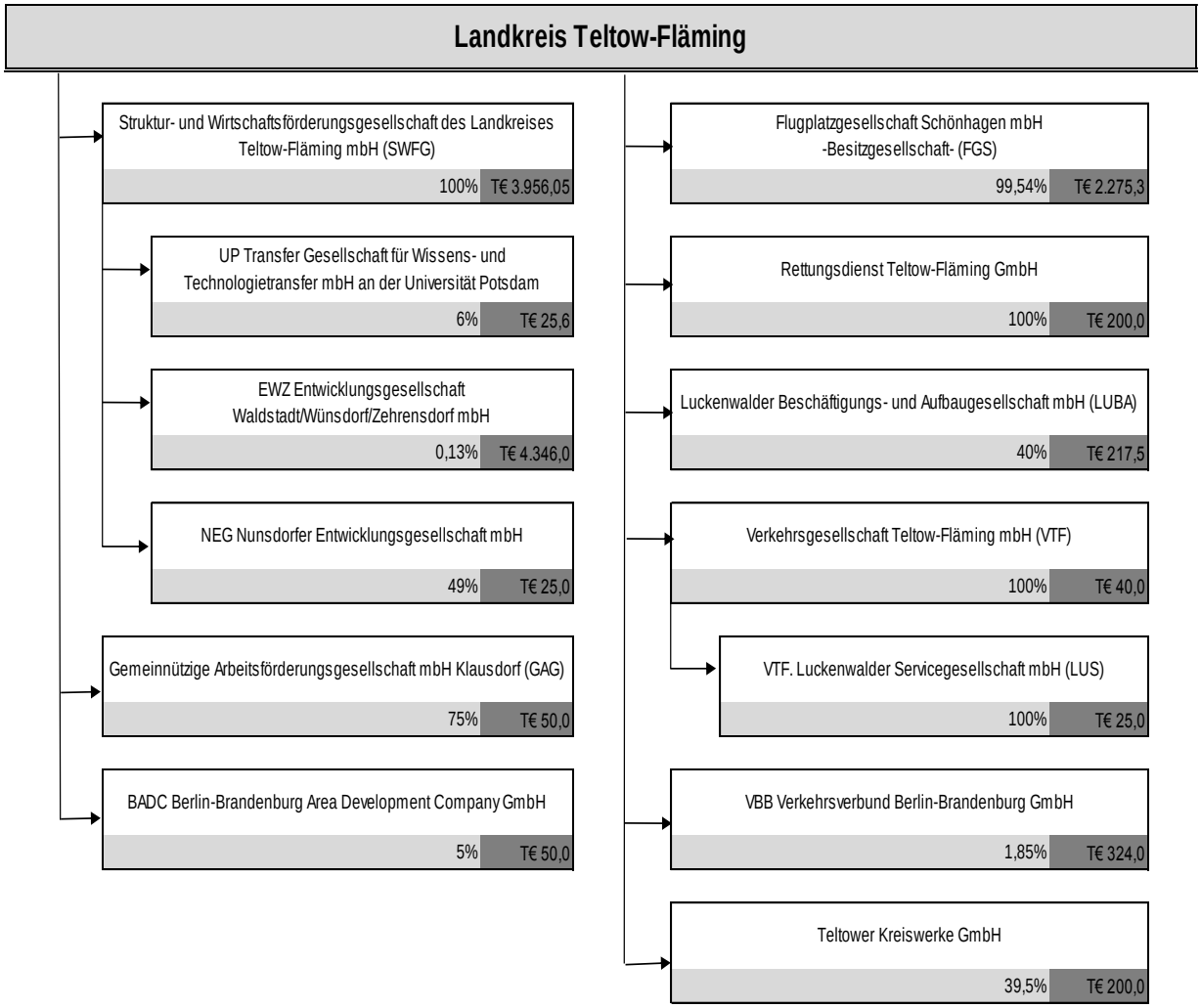


(Wirtschaftsjahr 2016)

### 2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L.(BTPL): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

## 2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

| Ausgewählte Unternehmensdaten | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Beteiligung | Stammkapital | Anteil Teltow-Fläming | Bilanzsumme | Eigenkapital | Eigen-kapitalquote | Anlagen-intensität | Umsatz | Jahresergebnis | Gesamtkapital-rentabilität |
| SWFG mbH | 3.956,1 T€ | 100,00% | 19.233,8 T€ | - 2.217,4 T€ | -11,5% | 55,6% | 2.279,6 T€ | - 563,0 T€ | -0,8% |
| FGS mbH | 2.275,3 T€ | 99,54% | 17.388,1 T€ | 7.796,6 T€ | 44,8% | 94,8% | 1.115,0 T€ | - T€ [2] | 0,6% |
| GAG mbH | 50,0 T€ | 75,00% | 1.035,4 T€ | 261,0 T€ | 25,2% | 43,1% | 1.160,2 T€ | 176,5 T€ | 19,4% |
| LUBA GmbH[1] | 217,5 T€ | 40,00% | k.A. | k.A. | k.A | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| VTF mbH | 40,0 T€ | 100,00% | 17.308,0 T€ | 5.938,9 T€ | 35,1% | 70,9% | 9.754,7 T€ | - 1.514,4 T€ | -8,7% |
| VBB GmbH | 324,0 T€ | 1,85% | 5.857,6 T€ | 324,0 T€ | 5,5% | 12,5% | 1.014,8 T€ | - T€ | 0,0% |
| TKW GmbH | 200,0 T€ | 39,50% | 1.113,8 T€ | 1.078,5 T€ | 96,8% | 15,9% | 184,7 T€ | 59,7 T€ | 5,4% |
| BADC GmbH | 50,0 T€ | 5,00% | 1.085,3 T€ | 50,9 T€ | 4,7% | 2,5% | 1.560,5 T€ | 38,8 T€ | 3,6% |
| Rettungsdienst GmbH | 200,0 T€ | 100,00% | 548,6 T€ | 200,0 T€ | 36,5% | 0,0% | 8.769,3 T€ | - T€ | 0,0% |
| gesamt | 7.312,9 T€ | 62,32% | 63.570,6 T€ | 13.432,5 T€ | 29,6% | 36,9% | 25.838,8 T€ | - 1.802,4 T€ | 2,4% |

[1] Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

[2] mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von 0 €

## 2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2014 - 2016

| Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | | | | **2015** | | | | **2014** | | | |
| **Art[1]** | **1.** | **2.** | **3.** | **4.** | **1.** | **2.** | **3.** | **4.** | **1.** | **2.** | **3.** | **4.** |
| SWFG mbH [2] | - T€ | - T€ | 12.426,4 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 13.221,9 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 14.042,7 T€ | - T€ |
| FGS mbH [2] | - T€ | 596,9 T€ | 1.681,8 T€ | - T€ | - T€ | 585,0 T€ | 1.940,9 T€ | - T€ | - T€ | 600,7 T€ | 2.198,3 T€ | - T€ |
| GAG mbH | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ |
| LUBA GmbH | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ |
| VTF mbH [3] | 2.405,3 T€ | - T€ | - T€ | 4.341,1 T€ | 4.054,7 T€ | - T€ | - T€ | 2.920,8 T€ | 3.832,3 T€ | - T€ | - T€ | 2.920,8 T€ |
| VBB GmbH [4] | - T€ | - T€ | - T€ | 66,8 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 66,8 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 66,8 T€ |
| TKW GmbH [5] | - T€ | - T€ | - T€ | 355,5 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 355,5 T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 335,8 T€ |
| BADC GmbH [6] | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | 5,0 T€ |
| Rettungsdienst GmbH | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ | - T€ |
| gesamt | 2.405,3 T€ | 596,9 T€ | 14.108,2 T€ | 4.052,4 T€ | 4.054,7 T€ | 585,0 T€ | 15.162,8 T€ | 2.632,1 T€ | 3.832,3 T€ | 600,7 T€ | 16.241,0 T€ | 2.656,8 T€ |

[1] Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

[2] zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

[3] zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.173 T€ (2016), 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014) sowie in 2016 Ausgleich aus öDa: 2.147,3 T€

[4] zu 4.: Gesellschafterbeiträge

[5] zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

[6] zu 4.: Betriebskostenzuschuss

# 3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

## 3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Im Biotechnologiepark, CCB
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@swfg.de

Homepage
www.swfg.de

Gründung
20.12.1991

Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
3.956.050,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 100 % | 3.956.050,00 € |

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

| | |
|---|---|
| Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L.(BTPL): | 100 % |
| Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG): | 100 % |
| Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS): | 100 % |
| NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH: | 49 % |
| UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam: | 6 % |
| EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH: | 0,13 % |

Die Liquidationen der 100%igen Tochterunternehmen sind am 31.12.2016 beendet. Gemäß Handelsregisterauszug ist die FS GmbH zum 06.04.2017, die SEAG zum 27.03.2017 und die BTPL GmbH zum 04.04.2017 erloschen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand (Kämmerer des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

| | |
|---|---|
| Herr Dirk Steinhausen | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU, AR-Vorsitzender) |
| Frau Martina Borgwardt | (Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP) |
| Frau Kornelia Wehlan | (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming) |
| Herr Helmut Barthel | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender) |
| Herr Hartmut Rex | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke) |

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 55,6% | 55,8% | 57,6% |
| Eigenkapitalquote | -11,5% | -8,0% | -0,1% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 2.217,4 T€ | 1.654,3 T€ | 23,3 T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 158,8% | 161,9% | 150,0% |
| Zinsaufwandsquote | 17,8% | 54,6% | 57,4% |
| Liquidität 3. Grades | 280,3% | 372,6% | 310,4% |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 233 T€ | - 222 T€ | - 96 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | -0,8% | -5,1% | -1,7% |
| Umsatz | 2.279,6 T€ | 1.067,3 T€ | 1.047,7 T€ |
| Jahresergebnis | - 563,0 T€ | - 1.631,0 T€ | - 972,4 T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 21,5% | 49,7% | 59,2% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 9 | 11 | 14 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen wurde die SWFG mbH schrittweise in eine Immobiliengesellschaft umgewandelt. Mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftszwecks auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2014 (notarielle Beurkundung erfolgte am 16. März 2015) ist der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH die Vermarktung der entwickelten eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien. Sie ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu

veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkt als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und für die kreisangehörigen Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis Teltow-Fläming im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor fördert die SWFG mbH jedoch durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis. Der Biotechnologiepark Luckenwalde als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz unterstreichen dies deutlich.

Seit dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis zu Beginn des Jahres 2013 gliedert sich die SWFG mbH in die Bereiche Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten (insbesondere in Dahlewitz) sowie Besitz und Verwaltung von Immobilien (insbesondere des Biotechnologieparks Gewerbe und des Biotechnologieparks Wohnen).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die SWFG mbH ist weiterhin strukturell defizitär. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Darlehen können nicht erwirtschaftet werden. Daher ist die SWFG mbH auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Geltendmachung der Verlustausgleiche oder eine Patronatserklärung angewiesen. Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles – wenn auch nicht ausreichendes - Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der bestehenden Gewerbegebiete werden zusätzliche Ertragsquellen erschlossen. Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen war im Jahr 2016 sehr positiv. Hier gibt es im Ausblick auf das Jahr 2017, durch Beurkundungen von Kaufverträgen am Ende des Jahres 2016 sowie Anfang des Jahres 2017, eine weiterhin positive Entwicklung. Andere Einnahmequellen hat die SWFG mbH nicht.

Das Betriebsergebnis stellt sich vordergründig deutlich schlechter dar, als im Vorjahr. Jedoch stellt das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 563 T€ eine Verbesserung zum Vorjahr in Höhe von 1.068 T€ dar.

- Durch die Anwendung des BilRUG wird der gesamte Vorgang der Betriebskostenabrechnung in der Position Umsatzerlöse, vormals in den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Allein 750 T€ geringere Erlöse resultieren aus der Abrechnung von nur einer Betriebskostenabrechnung (2015) anstatt wie im Vorjahr für zwei Jahre (2014+2013).
- Im Jahr 2016 wurden weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen veräußert. Daraus resultiert ein Rückgang von 296 T€. Diese werden nun ebenfalls in den Umsatzerlösen ausgewiesen.
- Die Erhöhung der Bestandsveränderungen ist Folge der im Berichtsjahr erfolgten Betriebskostenabrechnung nur für das Jahr 2015 anstatt wie im Vorjahr 2013 und 2014 für den Biopark Gewerbe.
- Hauptursache für die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge ist die Anpassung der Sonderpostenauflösung im Vorjahr. In 2016 wurden 467 T€, in 2015 715 T€ aufgelöst. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Korrektur der Sonderpostenauflösung in 2015 in Höhe von 1.144 T€ als außerordentlicher Aufwand im Neutralen Ergebnis dargestellt ist.

- Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse wurden die dazugehörigen Aufwendungen als Materialaufwand dargestellt.
- Der Rückgang der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Mitarbeiteranzahl.
- Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert einerseits aus der in 2015 gebildeten Rückstellung für Gewährleistungsansprüche im Biotechnologiepark Luckenwalde und andererseits durch geringere Ausgaben bei den Abschluss- und Prüfungskosten.
- Insgesamt wird ein schlechteres Betriebsergebnis in Höhe von - T€ 499 ausgewiesen. Dies resultiert vor allem aus der geringeren ertragswirksamen Sonderpostenauflösung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -248 T€ sowie aus dem gegenüber 2015 geringeren Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen in Höhe von – 220 T€.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 deutlich verbessert und liegt bei T€ -398 (Vj. T€ -619). Diese Einsparung resultiert aus dem Ende der Zinsbindung und Neuabschluss mit geringerem Zinssatz zweier Darlehen.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 1.370 T€ positiver aus. Hauptgrund dafür ist die Korrektur im Geschäftsjahr 2015 der Sonderposten für Investitionszuschüsse für die Erweiterung des TGZ I sowie den Bau des TGZ II im Biotechnologiepark Luckenwalde, welche in 2015 als außerordentlicher Aufwand dargestellt war.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 zwar erhebliche finanzielle Leistungen für die SWFG mbH erbracht, ohne jedoch der Gesellschaft seit dem Jahre 2003 den nach Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Verlustausgleich in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden die MBS-Immobilien verkauft und somit konnten weitere Liquiditätszuführungen durch den Hauptgesellschafter seit 2013 vermieden werden.

Der Erlös aus diesem Verkauf wurde zu einem großen Teil zur Tilgung von Krediten (7,2 Mio. €) der SWFG mbH verwendet. Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss, 2 Mio. € des Verkaufserlöses bei der SWFG mbH zu belassen. Dies sollte die aktuelle und zukünftige Liquidität angemessen sichern.

Durch das steigende Interesse an Grundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet und in den Gewerbegebieten Dahlewitz konnten Einnahmen durch die Verkäufe erzielt werden. Damit wurde die Liquidität weiterhin stabil gehalten. Am Ende des Geschäftsjahres hatte die SWFG mbH liquide Mittel in Höhe von T€ 1.768 (Vorjahr T€ 2.212) zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SWFG mbH im Geschäftsjahr 2016 Tilgungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen hat.

Die für die Jahre 2016 ff bestätigte Planung im 1.Nachtrag vom 25.08.2016 ging für das Jahr 2016 von einer kurzfristigen Finanzreserve in Höhe von ca. 1.858 T€ aus. Erst ab Mitte des Jahres 2018 wäre laut dieser Planung von einer Liquiditätslücke von T€ 56 auszugehen. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass in der Planung eine Zahlung in Höhe von 488 T€ als Verlustausgleich vom Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt wurde, der bis heute noch nicht gezahlt wurde. Die Nichtzahlung wird aktuell damit begründet, dass der Landkreis als Gesellschafter nicht ausschließen kann, dass es sich bei der Leistung an die SWFG mbH um eine (verbotene) Beihilfe gemäß § 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) handelt. Das Europäische Beihilferecht lässt die Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Haushalten zur Begünstigung einzelner Unternehmen nur in engbegrenzten Ausnahmefällen zu, die der Gesellschafter offensichtlich als nicht gegeben ansieht.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 1.528 T€ vermindert.

- Der Rückgang der liquiden Mittel ist vor allem durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund von Darlehenstilgungen (T€ 864) zurückzuführen.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von T€ 563 wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 2.217 T€ weiter erhöht. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen wird.
- Im Geschäftsjahr 2016 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 12.974.

Wie in den Vorjahren hat die Tilgung von Darlehen zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit geführt. Dadurch wurde der positive Cashflow aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit überkompensiert. Das führte zum Rückgang des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der guten Verkäufe in den letzten Jahren jederzeit gewährleistet.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie die Jahre zuvor ist durch eine günstige Nachfrage, durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase einigermaßen wertstabil anzulegen, dass Kaufinteresse am Immobilienbestand der SWFG mbH sehr hoch.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Die Erfolge im Jahr 2016 bestätigen diese Einschätzung. So konnten in diesem Zeitraum alle Immobilien mit Verkaufserlösen über den Buchwerten veräußert werden. Der Verkauf des Biotechnologiepark in Luckenwalde soll weiter forciert werden. Dabei ist positiv, dass die SWFG mbH über einen festen Mieterstamm verfügt, was wiederum das Objekt für einen Käufer besser kalkulierbar macht. Die gute und stetige Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hat zu einer sehr guten Auslastung geführt. Mit einem Großteil der Mieter im Biotechnologiepark Gewerbe besteht eine mehrjährige Zusammenarbeit, die Mieter sind sehr zufrieden.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes, ist zugleich ein Risiko. Denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes dem EURIBOR einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls ist eine Neuvermietung nicht in jedem Fall sofort möglich.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von T€ 576 bis T€ 787 aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle und ggf. insolvenzrechtlich relevante Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau zu nennen.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2017 ab dem Geschäftsjahr 2018 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

## 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss in seiner Sitzung am 27.06.2016 die mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH. Dazu soll bis Anfang 2018 ein Vorschlag der Umsetzung (zeitlich, organisatorisch, finanziell) vorgelegt werden. Nach einer Prüfung durch das Rechtsamt des Landkreis Teltow-Fläming wird nicht ausgeschlossen, dass Zahlungen an die SWFG mbH zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union angesehen werden können. Daher werden die Verlustausgleiche an die SWFG mbH nicht ausgezahlt. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 darüber entscheiden, welches weitere Vorgehen die SWFG mbH betreffend zu verfolgen ist.

Durch die positive Entwicklung der Immobilienverkäufe in den letzten Jahren ist auch im Berichtsjahr 2016 die Liquiditätslage weiterhin auf einem auskömmlichen Niveau. Nach der aktuellen Planung 2017-2021 ergeben sich erste Liquiditätslücken erst im Geschäftsjahr 2018. Zur Sicherung der Liquidität sind damit ab 2018 weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich.

Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Der in der 3. Gesellschafterversammlung am 22.09.2016 beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 bis 2021 zeigt eine weiterhin defizitäre Ertragslage. Er prognostiziert für das Kalenderjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 787 T€. Der Plan weist zum 31.12.2017 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.631 T€ aus.

Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Verlustausgleiche bzw. sonstige Zahlungen oder Sicherheiten des Gesellschafters angewiesen. Es ist zu erwähnen, dass im Anlagevermögen stille Reserven vorhanden sind.

Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2017 eine Finanzreserve von 409 T€.

## 4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen [1] | 12.426,4 T€ | 13.221,9 T€ | 14.042,7 T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen | - T€ | - T€ | - T€ |

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

## 5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

## 6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 TEUR | 2015 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|---|
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **10.697,6** | **11.529,5** | **-831,9** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,1 | 1,3 | -0,2 |
| II. | Sachanlagen | 10.689,3 | 11.521,1 | -831,8 |
| III. | Finanzanlagen | 7,1 | 7,1 | 0,0 |
| **B** | **Umlaufvermögen** | **6.306,4** | **7.441,1** | **-1.134,7** |
| I. | Vorräte | 4.291,6 | 4.468,9 | -177,3 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 247,3 | 760,2 | -512,9 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.767,6 | 2.211,9 | -444,3 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **12,4** | **39,8** | **-27,4** |
| **D.** | **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **2.217,4** | **1.654,3** | **563,1** |
| | **Bilanzsumme** | **19.233,8** | **20.664,7** | **-1.430,9** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 3.956,0 | 3.956,0 | 0,0 |
| II. | Kapitalrücklage | 5.460,0 | 5.460,0 | 0,0 |
| III. | Bilanzverlust | 11.633,4 | 11.070,4 | 563,0 |
| IV. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 2.217,4 | 1.654,3 | 563,1 |
| **B.** | **Sonderposten für Investitionszuschüsse** | **4.552,6** | **5.019,4** | **-466,8** |
| **C.** | **Rückstellungen** | **158,5** | **113,0** | **45,5** |
| **D.** | **Verbindlichkeiten** | **14.515,5** | **15.520,6** | **-1.005,1** |
| **E.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **7,2** | **11,6** | **-4,4** |
| | **Bilanzsumme** | **19.233,8** | **20.664,7** | **-1.430,9** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 2.279,6 | 1.067,3 | 1.212,3 |
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -177,4 | -1.198,2 | 1.020,8 |
| 3. | sonstige betriebliche Erträge | 969,6 | 3.570,4 | -2.600,8 |
| 4. | Materialaufwand | 1.657,4 | 0,0 | 1.657,4 |
| 5. | Personalaufwand | 490,0 | 530,7 | -40,7 |
| 6. | Abschreibungen | 812,6 | 824,6 | -12,0 |
| 7. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 227,2 | 1.897,4 | -1.670,2 |
| 8. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 0,8 | 0,8 | 0,0 |
| 9. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8,4 | 9,9 | -1,5 |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,9 | 48,9 | -48,0 |
| 11. | Aufwendungen aus Verlustübernahme | 1,5 | 1,0 | 0,5 |
| 12. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 404,9 | 582,6 | -177,7 |
| 13. | außerordentliche Aufwendungen | 0,0 | 1.143,7 | -1.143,7 |
| 14. | sonstige Steuern | 49,8 | 52,3 | -2,5 |
| **15.** | **Jahresergebnis** | **-563,0** | **-1.631,0** | **1.068,0** |

## Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

### 3.1.1 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft und bestätigt vor.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 02.03.2016 wurde die Beteiligung an der NEG zum 31.12.2017 gekündigt.

### 3.1.2 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG
1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner, Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 TEUR | 2015 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|---|
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **114,8** | **120,1** | **-5,3** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 11,7 | 18,9 | -7,2 |
| II. | Sachanlagen | 87,5 | 85,6 | 1,9 |
| III. | Finanzanlagen | 15,6 | 15,6 | 0,0 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **2.465,1** | **2.076,0** | **389,1** |
| I. | Vorräte | 20,3 | 22,6 | -2,3 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 502,5 | 547,5 | -45,0 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.942,3 | 1.505,9 | 436,4 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **19,9** | **20,3** | **-0,4** |
| | **Bilanzsumme** | **2.599,8** | **2.216,5** | **383,3** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **1.753,0** | **1.418,8** | **334,2** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 25,0 | 25,0 | 0,0 |
| II. | Kapitalrücklage | 0,6 | 0,6 | 0,0 |
| III. | Gewinnrücklagen | 1.723,0 | 1.386,0 | 337,0 |
| IV. | Bilanzgewinn | 4,4 | 7,2 | -2,8 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **275,7** | **286,6** | **-10,9** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **370,6** | **409,7** | **-39,1** |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **200,6** | **101,5** | **99,1** |
| | **Bilanzsumme** | **2.599,8** | **2.216,5** | **383,3** |

### 3.1.3 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH

FIRMENSITZ
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG
1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die EWZ mbH wurde 1995 für die zivile Umnutzung eines ca. 590 ha umfassenden Areals vormals militärisch genutzten Geländes gegründet, welches für diesen Zweck im Jahre 1996 von der landeseigenen BBG erworben wurde. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Herrichtung sowie die Veräußerung von Grundstücken für private Investitionen.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

| | **Bilanz zum 31.12.2016** | **2016** TEUR | **2015** TEUR | **Veränderung** TEUR |
|---|---|---|---|---|
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **0,5** | **0,0** | **0,5** |
| I. | Sachanlagen | 0,5 | 0,0 | 0,5 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **8.980,7** | **9.513,8** | **-533,1** |
| I. | Vorräte | 8.630,1 | 8.762,3 | -132,2 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 212,1 | 516,0 | -303,9 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 138,5 | 235,5 | -97,0 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **3,4** | **2,9** | **0,5** |
| **D.** | **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **53.222,0** | **53.066,0** | **156,0** |
| | **Bilanzsumme** | **62.206,6** | **62.582,7** | **-376,1** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 4.346,0 | 4.346,0 | 0,0 |
| II. | Verlustvortrag | 57.412,0 | 58.408,7 | -996,7 |
| III. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -156,0 | 996,7 | -1.152,7 |
| IV. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 53.222,0 | 53.066,0 | 156,0 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **869,8** | **1.128,7** | **-258,9** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **61.334,2** | **61.449,1** | **-114,9** |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **2,6** | **5,0** | **-2,4** |
| | **Bilanzsumme** | **62.206,6** | **62.582,7** | **-376,1** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 924,0 | 1.086,6 | -162,6 |
| 2. | Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen | -132,2 | -1.049,5 | 917,3 |
| 3. | sonstige betriebliche Erträge | 115,2 | 2.656,7 | -2.541,5 |
| 4. | Aufwendungen für LuL | 914,9 | 1.650,4 | -735,5 |
| 5. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 100,2 | 103,1 | -2,9 |
| 6. | Erträge aus Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6,9 | 80,4 | -73,5 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 38,5 | 12,6 | 25,9 |
| **9.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **-139,7** | **1.008,1** | **-1.147,8** |
| 10. | sonstige Steuern | -16,3 | -11,4 | -4,9 |
| **11.** | **Jahresergebnis** | **-156,0** | **996,7** | **-1.152,7** |

## 3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-Mail
Info@edaz.de

Homepage
www.edaz.de

Gründung
02.05.1991

Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
2.275.300,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 99,54 % | 2.264.800,00 € |
| Stadt Trebbin: | 0,46 % | 10.500,00 € |

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

| | |
|---|---|
| Frau Kornelia Wehlan | (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming) |
| Herr Thomas Berger | (Bürgermeister der Stadt Trebbin) |

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES
Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

| | |
|---|---|
| Frau Kornelia Wehlan | (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming) |
| Herr Thomas Berger | (Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender) |
| Herr Christoph Meyerrose | (Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH) |
| Herr Andreas Deckert | (Leiter Verkehr Berliner Flughäfen) |
| Frau Gertrud Klatt | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU) |
| Herr Peter Dunkel | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke) |
| Herr Michael Baumecker | (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV/ FDP) |
| Herr Ralf Schwiebus | (Vorstand GBAA) |
| Herr Christian Grüneberg | (Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, SPD) |

ABSCHLUSSPRÜFER
Diplom-Kaufmann Uwe Schilling
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Kanzlei Sanssouci

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 94,8% | 93,0% | 93,7% |
| Eigenkapitalquote | 44,8% | 42,8% | 41,0% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 101,2% | 102,5% | 99,9% |
| Zinsaufwandsquote | 10,0% | 11,1% | 14,0% |
| Liquidität 3. Grades | 127,5% | 148,4% | 99,2% |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 375 T€ | - 203 T€ | - 615 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | 0,6% | 0,7% | 0,8% |
| Umsatz | 1.115,0 T€ | 1.122,6 T€ | 1.095,6 T€ |
| Jahresergebnis | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 73,5% | 70,1% | 64,1% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 18 | 18 | 18 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2016 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO lückenlos erfüllt.

Ein Durchbruch konnte hinsichtlich der Erweiterung der Betriebsgenehmigung für den Instrumentenflugbetrieb erzielt werden. Durch einen Vergleich vor dem OVG Berlin-Brandenburg ist die Betriebsgenehmigung vom 13.6.2012 am 22.6.2016 rechtskräftig geworden. Am 20.7.2016 konnte die Ge-

meinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg (LuBB) dem Flugplatz Schönhagen die neue Genehmigungsurkunde übergeben. Damit konnte ein seit 2007 mit erheblichen Anstrengungen geführtes Verwaltungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Deutsche Flugsicherung bereitet nun die Inbetriebnahme des Instrumentenfluges vor und hat die Betriebsaufnahme für den 28.3.2018 angekündigt.

Ein weiteres Verwaltungsverfahren wurde, das seit 2012 mit öffentlicher Beteiligung geführt wurde, im August 2016 erfolgreich beendet. Durch einen von 1,5 auf 4 km erweiterten Bauschutzbereich ist der Flugbetrieb vor Störung geschützt, die außerhalb des Flugplatzgeländes entstehen könnten. Gegen diese Genehmigung hat der NABU zwar routinemäßig Widerspruch eingelegt, doch werden diesem kaum Erfolgsaussichten eingeräumt. Ferner ist der neue Bauschutzbereich bereits heute vollziehbar.

Mit dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2005, der rechtskräftigen Erweiterung der Betriebsgenehmigung für den Instrumentenflugbetrieb 2016 und der Erweiterung des Bauschutzbereiches konnten seit der Jahrtausendwende drei große, langwierige und risikobehaftete Verwaltungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Damit hat der Flugplatz Schönhagen die für einen Verkehrslandeplatz höchstmögliche verwaltungs- und genehmigungsrechtliche Ebene erreicht, was seinen Bestand zukunftsfähig und langfristig absichert.

In der Folge sind verschiedene Gespräche über Neuansiedlungen angelaufen. Ein neuer Erbpachtvertrag konnte bereits 2016 abgeschlossen werden. Die Firmengruppe wird 2017 mit dem Bau einer ca. 1350 m² großen Halle für den eigenen Flugbetrieb beginnen.

Im Frühjahr 2016 wurde im nördlichen Teil des Flugplatzes eine Traglufthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen, die im Laufe des Jahres mit jeweils ca. 50 bis 70 Gästen belegt war. Die Kosten für Betrieb und Errichtung wurden vom Landkreis Teltow-Fläming getragen. Im Zuge der humanitären Hilfe hat die Flugplatzgesellschaft die Fläche und eigene Personalaufwendungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Um die normalen Betriebsabläufe nicht zu stören wurde in Abstimmung mit Luftsicherheitsbehörde, Polizei, Bundespolizei und Landkreis ein eigenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Unterkunft konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle und damit erfolgreich betrieben werden. Ende April 2017 wurde sie wieder geräumt. Der Rückbau soll bis ca. Mitte Juni 2017 abgeschlossen sein.

Die neue Halle G mit 1.875 m² Fläche wurde im Mai 2016 fertig gestellt.

Das Bauvorhaben konnte inkl. Nebenkosten und Außenanlagen für knapp unter 1 Million Euro fertiggestellt werden. Damit wurde der vom Aufsichtsrat vorgegebene Budgetrahmen von 1 bis 1,3 Millionen Euro eingehalten. Die Kostenrechnung der Fachplaner von 1,005 Millionen Euro wurde leicht unterschritten. Die Vermietung lief zunächst langsamer an, als geplant. Aufgrund der benachbarten Traglufthalle hatten sich einige potentielle Mieter, von denen vorab Zusagen vorlagen, gegen die Unterstellung ihrer LFZ entschieden. Dafür konnten jedoch andere Mieter gewonnen werden, so dass ab Oktober 2016 die kalkulierte Sollmiete erreicht wurde. Ein nennenswerter Leerstand war daher nicht aufgetreten.

Auf dem Bürogebäude wurde die Errichtung einer Solaranlage zum Eigenverbrauch vertraglich vereinbart. Die Anlage wird gemietet, so dass eigene Investitionen entfallen. Die Flugplatzgesellschaft hat dadurch Einsparungen bei den Energiekosten im mittleren vierstelligen Bereich. Die gewählte Lösung war das Ergebnis einer intensiven Prüfung verschiedener Varianten zur Nutzung alternativer Energien.

Die Flugbewegungen lagen 2016 um 11% über dem Vorjahr. Der Rückgang von 8,8% im Jahr 2015, der primär durch rückläufige Ausbildungsflüge bedingt war, ist damit kompensiert worden. Auch im ersten Quartal 2017 war der Trend weiterhin positiv.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das Ergebnis liegt vor der institutionellen Förderung mit – 599 T€ um 31 T€ besser als geplant.

Die reinen Umsatzerlöse lagen mit 1.115.029 € um 7.587 € unter den Vorjahreserlösen. Dies ist jedoch keine reale Erlösminderung. 2015 wurden Erlöse in Höhe von 22.194 € als Umsatzerlöse in der GuV gebucht. Auf Wunsch des Wirtschaftsprüfers wurden diese 2016 in der Bilanz unter „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ gebucht. D.h. real sind die Umsatzerlöse gegenüber 2015 gestiegen. Hinzu kommt eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erlöse um 56.658 € gegenüber dem Plan durch diverse Effekte, insbesondere der Teilauflösung der Rückstellung für das Verfahren um die Anschlusskosten des KMS Zossen.

Die Gesamtkosten haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr um 124.448 € verbessert, lagen aber um 12.494 € schlechter als im Plan. Die Gehaltskosten erhöhten sich demgemäß um die 2,4% Erhöhung zum 1.3.2016 zusätzlich zu gestiegenen Kosten der Sozialversicherung.

Per Saldo konnten aber durch Einsparungen insbesondere im Werbebereich (Nichtbeteiligung ILA, Reduzierung des Aufwandes für den Shuttledienst) und den bezogenen Leistungen der Versorger an Gas, Wasser und Strom erhebliche Verbesserungen im Vergleich zu 2015 erzielt werden.

Finanzkredite wurden in Höhe von 318 T€ getilgt.

Das Eigenkapital hat sich durch die Auflösung von Sonderposten für bereits bezahlte Investitionszuschüsse um 425 T€ auf 14.271 T€ reduziert. Durch Auflösung von Rückstellung und die Kredittilgung wurden die langfristigen Kredite und Rückstellungen um 473 T€ auf 2.446 T€ reduziert.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch die Fertigstellung der Halle G von 790 auf 814 T€. Da der Hallenneubau durch Eigenmittel finanziert wurde, haben sich die Finanzanlagen um 376 T€ und die flüssigen Mittel um 255 T€ reduziert. In das Sachanlagevermögen sind 713 T€ geflossen.

Durch die 2014 eingeführte Trennungsrechnung konnte erneut nachgewiesen werden, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03) erfüllen.

2015 war die Flugplatzgesellschaft für Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse im Rahmen eines Betrauungsaktes über 10 Jahre durch den Landkreis Teltow-Fläming betraut worden. Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die detaillierte Einstufung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der angewandten Trennungsrechnung wird in den nächsten Jahren noch umstritten und erst im Laufe der Zeit durch die künftige Rechtsprechung und die erwartete Novellierung der Leitlinie gesichert sein. Dadurch besteht weiterhin das Risiko, dass einzelne Kostenpositionen nicht als Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren folgt die Flugplatzgesellschaft den entsprechenden Empfehlungen ihres Flughafenverbandes IDRF und führt darüber hinaus die Trennungsrechnung mit möglichst konservativen Ansätzen.

Inzwischen hat jedoch die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit Frankreich, bei der Europäischen Kommission ein Verfahren gestartet, um Flugplätze bis zu einer bestimmten Größenordnung in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) aufzunehmen. Sofern das Verfahren erfolgreich ist, würde der Flugplatz Schönhagen nach den derzeitigen Ansätzen in die AGVO passen.

## 3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um ca. 5 % auf – 597 T€ vor.

Ein Vergleich mit den Planzahlen 2016 zeigt eine Erlösverbesserung durch den Betrieb der neuen Einstellhalle. Die Landeentgelte werden zum 1.4.2017 um durchschnittlich 2,5% bis 3% erhöht. Hinzu kommen neue Erbpachterlöse.

Auf Fünfjahressicht wird weiterhin eine nur moderate Erlössteigerung angenommen. Wesentliche Erlössteigerungen wären nur möglich, wenn durch neue Bauvorhaben weitere Erträge erzielt werden können.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass voraussichtlich im April 2018 die Abschreibung des Instrumentenanflugverfahrens beginnt. Damit wird 2018 keine Verbesserung des Ergebnisses möglich sein und eher mit einer leichten Verschlechterung gerechnet. Der Instrumentenflugbetrieb bietet allerdings für die Zukunft Potential für weitere Erlössteigerungen.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wie die Trennungsrechnung belegt, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein. Dies ist für die nächsten Jahre über einen Betrauungsakt durch den Landkreis Teltow-Fläming abgesichert.

Da 2016 die Lückenschliessung des vierspurigen Ausbaus der B101 bis Trebbin begonnen wurde, wird sich die Verkehrsanbindung des Flugplatzes ab Ende 2018 deutlich verbessern und die Fahrzeit nach Berlin um ca. 10 Minuten verkürzen.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Verlustausgleiche | 596,9 T€ | 585,0 T€ | 600,7 T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen[1] | 1.681,8 T€ | 1.940,9 T€ | 2.198,3 T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen | - T€ | - T€ | - T€ |

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

## 5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

## 6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **16.483,7** | **16.943,2** | **-459,5** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 24,6 | 6,3 | 18,3 |
| II. | Sachanlagen | 16.409,1 | 16.510,5 | -101,4 |
| III. | Finanzanlagen | 50,0 | 426,4 | -376,4 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **903,9** | **1.283,5** | **-379,6** |
| I. | Vorräte | 105,5 | 157,8 | -52,3 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 223,8 | 295,6 | -71,8 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 574,6 | 830,1 | -255,5 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **0,4** | **0,4** | **0,0** |
| | **Bilanzsumme** | **17.388,1** | **18.227,0** | **-838,9** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **7.796,6** | **7.796,6** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 2.275,3 | 2.275,3 | 0,0 |
| II. | Kapitalrücklage | 5.521,3 | 5.521,3 | 0,0 |
| III. | Jahresfehlbetrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **B.** | **Sonderposten für Zuschüsse** | **6.474,4** | **6.899,5** | **-425,1** |
| **C.** | **Rückstellungen** | **302,8** | **456,5** | **-153,7** |
| **D.** | **Verbindlichkeiten** | **2.804,9** | **3.058,3** | **-253,4** |
| **E.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **9,4** | **16,1** | **-6,7** |
| | **Bilanzsumme** | **17.388,1** | **18.227,0** | **-838,9** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 1.115,0 | 1.122,6 | -7,6 |
| 2. | Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 52,3 | -157,8 | 210,1 |
| 3. | andere aktivierte Eigenleistungen | 23,8 | 19,6 | 4,2 |
| 4. | sonstige betriebliche Erträge | 1.230,0 | 576,5 | 653,5 |
| 5. | Materialaufwand | 354,6 | 541,4 | -186,8 |
| 6. | Personalaufwand | 820,1 | 787,5 | 32,6 |
| 7. | Abschreibungen | 814,0 | 790,3 | 23,7 |
| 8. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 220,4 | 214,4 | 6,0 |
| 9. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2,9 | 15,2 | -12,3 |
| 10. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,1 | 0,7 | -0,6 |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 111,4 | 125,0 | -13,6 |
| **12.** | **Ergebnis nach Steuern** | **-0,9** | **-566,3** | **565,4** |
| 13. | sonstige Steuern | 1,8 | 23,6 | -21,8 |
| 14. | Erträge aus Verlustübernahme | 2,8 | 589,8 | -587,0 |
| **15.** | **Jahresergebnis** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |

## 3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-Mail
info@gag-klausdorf.de

Homepage
www.gag-klausdorf.de

Gründung
30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 16.07.2015 notariell geändert (Anpassung an Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des vorgenannten Gegenstandes dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 75 % | 37.500,00 € |
| Gemeinde Am Mellensee: | 25 % | 12.500,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Holger Schmidt

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

| | |
|---|---|
| Frau Kornelia Wehlan | (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming) |
| Herr Frank Broshog | (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee) |

ABSCHLUSSPRÜFER
Otto Schulz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 43,1% | 64,9% | 72,4% |
| Eigenkapitalquote | 25,2% | 12,0% | 2,1% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 178,5% | 135,4% | 115,1% |
| Zinsaufwandsquote | 2,1% | 2,9% | 3,1% |
| Liquidität 3. Grades | 278,4% | 283,9% | 156,2% |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 329,0 T€ | 32,0 T€ | - 158,0 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | 19,4% | 13,6% | -2,2% |
| Umsatz | 1.160,2 T€ | 861,0 T€ | 1.069,7 T€ |
| Jahresergebnis | 176,5 T€ | 70,8 T€ | - 47,7 T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 44,7% | 56,4% | 77,9% |
| Anzahl der Mitarbeiter (VbE) | 17 | 8 | 9 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende

wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG mbH Klausdorf der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Jahre 2016 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Bis zum 31.12.2016 waren in der GAG mbH Klausdorf 6 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und zwei geringfügig Beschäftigte fest angestellt. Des Weiteren waren 11 Mitarbeiter über befristete Beschäftigungsverhältnisse tätig.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 75 Personen für sechs Monate in Beschäftigung gebracht werden. 6 Personen waren bis zum 30.09.2016 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2016 galt die volle Aufmerksamkeit dem Aufbau der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So etablierten sich die AVGS-Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat. Durch diesen Mix gelang es den Geschäftsbetrieb der GAG mbH Klausdorf zu aktivieren und durch die hohe Qualität konnten im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 214 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch Werbemaßnahmen gewonnen.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming die Flüchtlingshilfe-Hotline im Jahr 2016 weitergeführt. Mit dem Betreiben der Flüchtlingshilfe Hotline gelang es, den Landkreis zu entlasten und die Netzwerke der Flüchtlingshilfen in TF zu unterstützen und einen Koordinierungsrahmen für Spendenangebote zu errichten. Im Jahr 2016 haben insgesamt 5819 Personen das Angebot genutzt. Das Netzwerk zwischen den Helfern und den Einrichtungen, die in der derzeitigen Situation die Heimstätte vieler Flüchtlinge geworden sind, wurde weiter ausgebaut. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden eine Kleiderkammer sowie eine Kinderkleidertauschbörse am Standort Luckenwalde betrieben.

Seit 01.08.2016 wurde durch die GAG mbH Klausdorf, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, eine Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming „Integration geflüchteter Menschen“ aufgebaut. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2016 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert.

Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG mbH Klausdorf, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2017 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft zu intensivieren. Ein besonderes Ziel ist dabei die Arbeit mit geflüchteten Frauen und Jugendlichen.

Im März 2016 wurde die zweite Rezertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und damit das eingeführte Qualitätsmanagement bestätigt. Im Februar 2016 wurde der Geltungsbereich der AZAV, um den Bereich Berufswahl und Berufsausbildung, erweitert. Somit können in diesem Bereich Maßnahmen, wie z.B. Vermittlung in Ausbildung durchgeführt werden und Kurse für Jugendliche in der Berufswahl und Orientierung angeboten werden.

Die Hauptaufmerksamkeit liegt parallel zum Tagesgeschäft – z.B. Betreuung der Teilnehmer in den Einzelcoaching-Maßnahmen – in der Entwicklung von Marketingkonzepten zur Teilnehmerakquise sowie deren Umsetzung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss von rd. 176 T€ aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2016 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2016 rd. 375 T€ (Vj. 80 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investitionen (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2016 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2016 um 176 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 261 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2016 abschreibungsbedingt auf 446 T€ gegenüber dem Vorjahr (457 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2016 auf 375 T€ (Vj.: 80 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verbessert.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Durch den ungewohnt hohen Zuzug von Flüchtlingen ergeben sich Chancen und neue Aufgaben für die Gesellschaft.

Mit den Erweiterungen der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im Geschäftsjahr 2015 und Anfang 2016 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf reagiert schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird, wie begonnen, intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt. Das Bestreben einen Sozialbetrieb aufzubauen und die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, sind ein weiterer Weg die Zukunft

des Unternehmens zu sichern. Im Geschäftsjahr 2017 begeht die GAG mbH Klausdorf Ihr 25 jähriges Jubiläum.

Es gelang in 2016 unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Flüchtlingshilfe TF. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht alle notwendigen Schritte zum Erhalt der Gesellschaft zu treffen. Dabei ist der wesentliche Faktor die Fortbildung der Mitarbeiter und der Ausbau der Personaldecke, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Die GAG mbH Klausdorf ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde vertreten.

## 3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Für das Jahr 2017 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 911 T€. Durch die Akquirierung der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktiv Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen. Die GAG mbH strebt den Aufbau eines Sozialbetriebes an.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen | - T€ | - T€ | - T€ |

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der GAG mbH wurden zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 eingestellt.

## 6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **445,8** | **457,5** | **-11,7** |
| I. | Sachanlagen | 445,8 | 457,5 | -11,7 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **584,1** | **242,6** | **341,5** |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 209,1 | 162,9 | 46,2 |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 375,1 | 79,8 | 295,3 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **5,5** | **4,9** | **0,6** |
| | **Bilanzsumme** | **1.035,4** | **704,9** | **330,5** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **261,0** | **84,5** | **176,5** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 50,0 | 50,0 | 0,0 |
| II. | Verlustvortrag/ Gewinnvortrag | 34,5 | -36,3 | 70,8 |
| III. | Jahresergebnis | 176,5 | 70,8 | 105,7 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **151,9** | **51,4** | **100,5** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **604,8** | **566,4** | **38,4** |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **17,7** | **2,7** | **15,0** |
| | **Bilanzsumme** | **1.035,4** | **704,9** | **330,5** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 1.160,2 | 861,0 | 299,2 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 16,8 | 12,2 | 4,6 |
| 3. | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 43,8 | 45,9 | -2,1 |
| 4. | Personalaufwand | 519,0 | 485,6 | 33,4 |
| 5. | Abschreibungen | 45,5 | 22,5 | 23,0 |
| 6. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 352,8 | 223,0 | 129,8 |
| 7. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,3 | 0,3 | 0,0 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24,1 | 25,3 | -1,2 |
| **9.** | **Ergebnis nach Steuern** | **176,8** | **71,2** | **105,6** |
| 10. | sonstige Steuern | 0,3 | 0,4 | -0,1 |
| **11.** | **Jahresergebnis** | **176,5** | **70,8** | **105,7** |

## 3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-Mail
luba@flaeming-net.de

Homepage
www.luba.flaeming-net.de

Gründung
14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
217.500,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 40 % | 87.000,00 € |
| Stadt Luckenwalde: | 40 % | 87.000,00 € |
| Gemeinde Nuthe-Urstromtal: | 20 % | 43.500,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER
i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

## 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

## 4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen | - T€ | - T€ | - T€ |

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

## 6. Sonstiges

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

## 3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@vtf-online.de

Homepage
www.vtf-online.de

Gründung
26.06.1992

Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
40.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 100 % | 40.000,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft

| | |
|---|---|
| VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS): | 100 % |

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES
Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

| | |
|---|---|
| Herr Roland Scharp | (Vorsitzender seit 25.05.2016, Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming) |
| Herr Detlef Gärtner | (Stellvertreter des Vorsitzenden seit 25.05.2016, Beigeordneter des Landkreis Teltow-Fläming) |
| Frau Martina Borgwardt | (Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming) |
| Frau Eveline Kierschk | (Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming) |
| Herr Harry Domke | (Arbeitnehmervertretung, Busfahrer) |
| Herr Gerhard Krieger | (Arbeitnehmervertretung, Busfahrer) |
| Herr Dirk Steinhausen | (Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming) |

ABSCHLUSSPRÜFER
WIBERA
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 70,9% | 75,7% | 76,5% |
| Eigenkapitalquote | 35,1% | 32,5% | 31,2% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 120,8% | 114,5% | 106,3% |
| Zinsaufwandsquote | 0,1% | 0,6% | 0,5% |
| Liquidität 3. Grades | 200,1% | 182,1% | 127,4% |
| Cashflow | 65,2 T€ | - 2.468,0 T€ | - 1.638,6 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | -8,7% | -18,9% | -23,3% |
| Umsatz | 9.754,7 T€ | 7.054,5 T€ | 6.295,4 T€ |
| Jahresergebnis | - 1.514,4 T€ | - 3.060,5 T€ | - 3.347,4 T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 42,4% | 58,5% | 64,8% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 108 | 111 | 114 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Des Weiteren erbringt sie Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist aus umweltpolitischen Gesichtspunkten die Alternative zu einem immer noch wachsenden Individualverkehr.

Geschäftsgrundlage des Unternehmens war für den Zeitraum bis zum 31.07.2016 der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF. Seit dem 01.08.2016 wurde dieser durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) des Landkreises Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF abgelöst. Dieser gilt bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.08.2016, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2014 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.09.2014.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Service Norm für den ÖPV DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 2017) nachgewiesen ist. Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 fristgerecht einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit ist im Jahr 2019 erneut durchzuführen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen des demographischen Wandels, dem bereits spürbar gewordenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken bzw. die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht gedeckt. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf aus den öffentlichen Haushalten macht die Branche sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch den aktuellen politischen Einschätzungen im Staat und in den einzelnen Bundesländern stark abhängig. Dabei ist die Branche im Verkehrssektor das was Deutschland gerne für sich beansprucht: Vorreiter im Klimaschutz. Die Nachhaltigkeit der Verkehrsunternehmen beschränkt sich nicht allein auf ihren deutlich geringeren Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber PKW und LKW sowie auf die schonende Ressourcennutzung. Sie sind mehr als das. Sie sind regional verankerte Arbeitgeber, lokaler Wirtschaftsfaktor, Stifter von volkswirtschaftlichem Nutzen und Technologietreiber.

Die Lage der Branche wird im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen mit zum Teil gegenläufigen Effekten gekennzeichnet. Diese sind u. a.:

- Kontinuierliche Aufwandssteigerungen, insbesondere beim Materialaufwand,
- Aufwandsteigerung durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm),
- regional unterschiedliche demografische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Einnahmenaufteilung in den Verkehrsverbünden,

- Zögerlichkeit bei der Umsetzung einer stärkeren Nutzerfinanzierung des ÖPNV,
- in den öffentlichen Haushalten hat der übrige ÖPNV im Vergleich zu anderen Bereichen nachrangige Bedeutung,

Wichtige Säulen der ÖPNV-Finanzierung sind zurzeit fraglich, z.B. die Mittel des Entflechtungsgesetzes (nach 2019) und des GVFG. Insbesondere geht es hier nicht mehr nur um Fortführung der Förderung, sondern auch um zeitgemäße Förderprogramme.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2016. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten. Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen wurde uneingeschränkt und entsprechend der festgelegten Qualitätskriterien erbracht. Die Indexbasierte Tarifanpassung des VBB-Tarifes betrug zum 1.1.2016 1,84 Prozent. Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dabei nur wenige Änderungen ergeben.

Die seitens des Landes Brandenburg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 geplante Einstellung der bislang einzigen landesbedeutsamen Linie 618 (Wünsdorf-Waldstadt Bhf. – Potsdam) beschäftigt seit Bekanntgabe des Sachverhaltes sowohl die Kreisverwaltung als auch den Kreistag und natürlich auch die betroffenen Nutzer dieses Angebots. Neben der weiterhin aufrechterhaltenen Forderung nach dem Erhalt dieser Linie, erhielt die VTF den Auftrag ein alternatives Konzept zu dieser Linie zu erarbeiten. Die Beratungen in den zuständigen Gremien dazu dauern an.

Für die Stadtlinie Luckenwalde legte die VTF ebenfalls ein neues Konzept vor. Eine übersichtlichere Linienführung, neue Haltestellen, verkürzte Reisezeiten und eine bessere Anbindung des Bahnhofes sollen die Attraktivität dieser Linie erhöhen. Die Entscheidung zur Umsetzung des Konzeptes wird für Anfang 2017 erwartet. Die Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf und die Stadt Ludwigsfelde haben unter Mitwirkung eines Ingenieurbüros und der VTF eine Arbeitsgruppe zur gebietskörperschaftsübergreifenden ÖPNV-Verbesserung gebildet.

Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Umleitungen und zum Teil komplexen Fahrplanänderungen an das Unternehmen. Betroffen davon waren unter anderem die ÖPNV-Leistungen entlang der B101 in und um Jüterbog, in Dennewitz und in Luckenwalde. Fristgerecht hat das Unternehmen die Wiedererteilung der in 2016 auslaufenden Genehmigung zur Durchführung von Linienverkehren nach § 42 PBefG beantragt. Diese wurden zwischenzeitlich für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt. Die ab dem 1.9.2016 neu zu beauftragenden Nachauftragnehmer-Leistungen wurden im Anschluss an ein europaweit durchgeführtes Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2016 in der Hauptsache auf die Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 5 Standard-Überlandniederflurlinienbusse und 1 Standard-Niederflurüberlandgelenkbus angeschafft. Neben der Fortsetzung der Erweiterung des Fahrplan-Dienstplanprogramms „IVU.plan“ wurde auch die Mitarbeit an dem VBB-Projekt „INNOS-elektronischer Fahrschein“ fortgesetzt. Die für den 1.8.2016 geplante verbundweite Einführung ist erneut, nunmehr auf den 1.1.2017, verschoben worden. Die VTF hat mit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 die ersten „(((eTickets“ an die Fahrschüler einer Grundschule im Landkreis ausgegeben.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.546 T€ verbessert. Insgesamt ergab sich ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse und zum anderen auf einen mengen- und preisbedingt niedrigeren Materialaufwand - insbesondere bei den Nachauftragsnehmerleistungen - zurückzuführen.

Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 9.755 T€ liegen um 2.701 T€ über dem Vorjahresbetrag. Ein wesentlicher Effekt ist der als Umsatzerlös auszuweisende Ausgleichsbetrag gemäß Öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in Höhe von 2.147 T€. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus der Umgliederung von Erlösen gemäß BilRUG, die sich im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen befanden. Effekte der Anpassungen gemäß BilRUG werden im Anhang erläutert.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2016 bei 88 % (Vorjahr 76 %).

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr weicht von der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 abgegebenen Prognose für die Entwicklung der Umsätze und Kosten ab, so dass sich das Ergebnis anders als geplant verbesserte. Die Hauptursache liegt in den o.g. gesunken Materialaufwendungen und gestiegenen Umsatzerlösen.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35 % (Vorjahr 32 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (1.669 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (8.462 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.847 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.899 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (8.348 T€), langfristige Rückstellungen (819 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (381 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

demographischer Wandel

Die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen bleiben unverändert in Bezug auf die Einnahmensituation und die Angebotsgestaltung in den besonders betroffenen Räumen des Landkreises. Bei der Gewinnung von Fachkräften, insbesondere das Fahrpersonal aber auch das Werkstattpersonal betreffend, verschärft sich die Situation weiter. Davon sind auch die Nachauftragnehmer der VTF betroffen, so dass eine höhere Fremdvergabequote nicht als Problemlösungsoption zur Verfügung steht.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VBB haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotentiale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hinzu tritt die Inhomogenität des Verbundgebietes mit seinem Ballungsraum Berlin/Potsdam

auf der einen und den brandenburgischen Flächenlandkreisen auf der anderen Seite. Die Gewährleistung von Tarifgerechtigkeit für alle Nutzer des ÖPNV im VBB ist insofern schwierig. Teil eines sachgerechten Weges dahin ist die indexbasierte Tarifentwicklung. Zum 01.01.2016 ergab diese eine Tarifanpassung von 1,84%.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Trotzdem werden durch die VTF mangels tatsächlich attraktiver Angebote keine Preissteigerungsgeschäfte abgeschlossen. Der Dieselpreis verharrte im Jahr 2016 lange in etwa auf dem Vorjahresniveau. Nach am 31.11.2016 erfolgter Bekanntgabe des Beschlusses der OPEC-Staaten zur Reduzierung der Ölfördermenge um 1,2 Mio. Barrel pro Tag ab dem 01.01.2017 stieg dieser jedoch bereits Ende 2016 deutlich an. Möglichkeiten zur Energie- und Kraftstoffeinsparung werden deshalb fortlaufend geprüft. Dabei ist unter anderem die Fahr- und Dienstplanoptimierung insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Leerkilometern im Fokus.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrags auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel beim Straßenzustand erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit der Erbringung unserer Verkehrsleistung, da in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

## 3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. In der Erfolgsplanung wird für 2017 mit leichten Anstiegen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Kosten sowie einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die VTF wird mit Beginn des Jahres 2017 ihre Beteiligung an der VTF.Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS) beenden. Die LUS erbrachte Beförderungsleistungen im ÖPNV ausschließlich im Nachauftrag für die VTF. Es ist vorgesehen, die Verschmelzung der LUS auf die VTF durch Aufnahme durchzuführen. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien liegen vor. Die 27 Mitarbeiter der LUS wurden zum 01.01.2017 durch die VTF übernommen. Damit erhöht sich der Personalbestand der VTF zu diesem Stichtag erheblich.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist dabei die Anschaffung von 6 modernen schadstoffarmen und barrierefreien Bussen für den Linienverkehr. Ebenfalls erneuert wird auf Grund gesetzlicher Vorgaben ein weiterer Bremsenprüfstand.

Ein wichtiges Thema für die zukünftige Entwicklung wird das Thema Digitalisierung und Öffentlicher Verkehr sein. Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Die digitale Speicherung fast aller Informationen und die zunehmende Möglichkeit, ubiquitär auf diese Informationen zugreifen zu können, verbunden mit der Computerisierung vieler Lebensbereiche und Prozesssteuerungen, ermöglicht neue Kommunikationsformen, Geschäftsmodelle, Arbeits- und Lebensweisen. Die Digitalisierung hat deshalb auch starken Einfluss auf den Öffentlichen Verkehr. Sie sorgt für eine geänderte Nachfrage auf dem Markt der Mobilitätsdienstleistungen. Sie verändert die wichtigsten Einflussfaktoren des unternehmerischen Handelns. Insbesondere ändern sich der Mobilitätsmarkt und die darin gelebten Geschäftsmodelle.

Die Digitalisierung sorgt für Veränderungen der Kundenwünsche und –bedürfnisse. Durch die hohe Durchdringung und Nutzung des Internets gilt für das Erreichen bestimmter Nutzergruppen auch, dass die Services des ÖPNV online verfügbar sein müssen, um überhaupt relevant zu sein. Die Digitalisierung wirkt in viele betriebliche Prozesse und in alle Bereiche des operativen Marketings.

Die Verkehrsunternehmen und insofern auch die VTF werden zukünftig ihre digitalen Kompetenzen erweitern müssen. Dies könnte durch Synergien und Spezialisierungen der Branche besser gelingen als den einzelnen Unternehmen. Hier ist die Verantwortung des VBB besonders hervorzuheben. In diesem Kontext ist es im Weiteren von großer Bedeutung, dass politischen Entscheidern auf Bundes- und Landesebene, kommunalen Eigentümern und Aufgabenträgern die Bedeutung der Innovation, flexibler Anpassungen und ausreichender Ressourcen für die Verkehrsunternehmen bewusst ist.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) | 2.405,3 T€ | 4.054,7 T€ | 3.832,3 T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen[1] | 4.341,1 T€ | 2.920,8 T€ | 2.920,8 T€ |

[1] davon Investitionszuschüsse: 1.173 T€ (2016), 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014) sowie in 2016 Ausgleich aus öDa: 2.147,3 T€

## 5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung

der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[1] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

[1] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

## 6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **12.263,5** | **12.094,4** | **169,1** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 226,3 | 191,7 | 34,6 |
| II. | Sachanlagen | 12.012,2 | 11.877,7 | 134,5 |
| III. | Finanzanlagen | 25,0 | 25,0 | 0,0 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **4.995,5** | **3.882,4** | **1.113,1** |
| I. | Vorräte | 300,7 | 300,1 | 0,6 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.422,9 | 1.316,3 | 106,6 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 3.271,9 | 2.266,0 | 1.005,9 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **49,0** | **1,2** | **47,8** |
| | **Bilanzsumme** | **17.308,0** | **15.977,9** | **1.330,1** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **5.938,9** | **5.191,9** | **747,0** |
| I. | gezeichnetes Kapital | 40,0 | 40,0 | 0,0 |
| II. | Kapitalrücklage | 5.898,9 | 5.151,9 | 747,0 |
| **B.** | **Sonderposten für Investitionszuschüsse** | **8.347,8** | **8.217,5** | **130,3** |
| **C.** | **Rückstellungen** | **1.180,7** | **1.187,6** | **-6,9** |
| **D.** | **Verbindlichkeiten** | **1.639,9** | **1.381,0** | **258,9** |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 437,0 | 493,1 | -56,1 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 488,7 | 480,4 | 8,3 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | 145,1 | 155,1 | -10,0 |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 313,9 | 0,0 | 313,9 |
| 5. | sonstige Verbindlichkeiten | 255,2 | 252,4 | 2,8 |
| **E.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **56,8** | **0,0** | **56,8** |
| | **Bilanzsumme** | **17.308,0** | **15.977,9** | **1.330,1** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 9.754,7 | 7.054,5 | 2.700,2 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 1.297,4 | 2.762,1 | -1.464,7 |
| 3. | Materialaufwand | 5.971,4 | 6.054,4 | -83,0 |
| 4. | Personalaufwand | 4.133,1 | 4.125,6 | 7,5 |
| 5. | Abschreibungen | 1.442,4 | 1.512,6 | -70,2 |
| 6. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.114,4 | 1.179,5 | -65,1 |
| 7. | Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern. | 56,1 | 22,9 | 33,2 |
| 8. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 62,7 | 22,9 | 39,8 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 12,4 | 39,2 | -26,8 |
| **10.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **-1.502,8** | **-3.048,9** | **1.546,1** |
| 11. | sonstige Steuern | 11,6 | 11,5 | 0,1 |
| **12.** | **Jahresfehlbetrag** | **-1.514,4** | **-3.060,5** | **1.546,1** |

## Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen

### 3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)

FIRMENSITZ
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

GRÜNDUNG
2002

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen, unter anderem des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schüler- und Berufsverkehre sowie Sonderbedienungsformen und Alternativverkehre im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH.

GESELLSCHAFTER: 100 % VTF mbH

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der VTF und der LUS.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2016 hat auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 12. Dezember 2016 beschlossen, die LUS mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die VTF zu verschmelzen.

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| II. | Sachanlagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **246,8** | **218,0** | **28,8** |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 152,4 | 160,8 | -8,4 |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 94,4 | 57,2 | 37,2 |
| | **Bilanzsumme** | **246,8** | **218,0** | **28,8** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **25,0** | **25,0** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 25,0 | 25,0 | 0,0 |
| II. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **B.** | **Sonstige Rückstellungen** | **53,0** | **49,3** | **3,7** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **168,8** | **143,8** | **25,0** |
| | **Bilanzsumme** | **246,8** | **218,0** | **28,8** |

| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | 1.547,5 | 1.361,7 | 185,8 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 0,1 | 3,9 | -3,8 |
| 3. | Materialaufwand | 714,1 | 673,1 | 41,0 |
| 4. | Personalaufwand | 767,2 | 660,2 | 107,0 |
| 5. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 10,1 | 9,4 | 0,7 |
| 6. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **7.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **56,1** | **22,9** | **33,2** |
| 8. | Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | 56,1 | 22,9 | 33,2 |
| **9.** | **Jahresergebnis** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |

## 3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail
info@VBBonline.de

Homepage
www.VBBonline.de

Gründung
08.12.1994

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
324.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Land Berlin: | 33,33% | 108.000 € |
| Land Brandenburg: | 33,33% | 108.000 € |
| Stadt Brandenburg an der Havel: | 1,85% | 6.000 € |
| Stadt Frankfurt (Oder): | 1,85% | 6.000 € |
| Stadt Cottbus: | 1,85% | 6.000 € |
| Landeshauptstadt Potsdam: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Barnim: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Dahme-Spreewald: | 1,85% | 6.000 € |

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Elbe-Elster: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Havelland: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Märkisch-Oderland: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Oberhavel: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Oberspreewald-Lausitz: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Oder-Spree: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Ostprignitz-Ruppin: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Prignitz: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Spree-Neiße: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Teltow-Fläming: | 1,85% | 6.000 € |
| Landkreis Uckermark: | 1,85% | 6.000 € |

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

| | |
|---|---|
| Herr Carsten Billing | (Dezernent des Landkreises Spree-Neiße) |
| Herr Carsten Bockhardt | (Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim) |
| Herr Bernd Brandenburg | (Beigeordneter des Landkreises Uckermark) |
| Herr Markus Derling | (Beigeordneter der Stadt Frankfurt Oder) |
| Herr Burkhard Exner | (Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam) |
| Herr Christian Gaebler | (Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, Mitglied bis 08.12.2016; Vorsitzender bis 15.03.2016, 1. stv. Vorsitzender seit 15.03.2016) |
| Frau Dr. Anna Hochreuter | (Abteilungsleiterin in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied seit 25.07.2016) |
| Herr Christian Heinrich-Jaschinski | (Landrat des Landkreises Elbe-Elster) |
| Frau Ines Jesse | (Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied und Vorsitzende seit 30.06.2016) |
| Herr Rudolf Keseberg | (Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Mitglied bis 31.10.2016) |
| Frau Grit Klug | (Beigeordnete des Landkreises Oderspreewald-Lausitz) |
| Herr Joachim Künzel | (Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied bis 30.06.2016) |
| Herr Detlef Gärtner | (Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Mitglied seit 01.01.2016) |
| Herr Günter Schulz | (Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin) |

| | |
|---|---|
| Herr Hans-Werner Michael | (Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg) |
| Herr Steffen Scheller | (Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel) |
| Herr Stephan Loge | (Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald) |
| Herr Dr. Burkhard Schröder | (Landrat des Landkreises Havelland) |
| Herr Gernot Schmidt | (Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland) |
| Herr Manfred Zalenga | (Landrat des Landkreises Oder-Spree; 2. stellv. Vorsitzender) |
| Herr Christian Stein | (Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark) |
| Herr Ralf Reinhardt | (Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) |
| Frau Dr. Heike Richter | (Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) |
| Frau Stephanie Landgraf | (Referentin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin) |
| Frau Katrin Lange | (Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied bis 18.04.2016, 1. stv. Vorsitzende bis 15.03.2016, Vorsitzende vom 15.03.2016 bis 18.04.2016) |
| Herr Roger Lewandowski | (Landrat des Landkreises Havelland, Mitglied seit 22.06.2016) |
| Frau Edelgard Schimko | (Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz) |
| Frau Marietta Tzschoppe | (Beigeordnete der Stadt Cottbus) |
| Herr Ludger Weskamp | (Landrat des Landkreises Oberhavel) |

ABSCHLUSSPRÜFER

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 12,5% | 12,5% | 9,3% |
| Eigenkapitalquote | 5,5% | 5,5% | 7,1% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II | 143,0% | 143,0% | 175,0% |
| Zinsaufwandsquote[1] | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Liquidität 3. Grades | 105,0% | 106,0% | 107,0% |
| Cashflow | - 332 T€ | 714 T€ | - 39 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität[1] | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Umsatz | 1.014,8 T€ | 1.123,9 T€ | 1.096,7 T€ |
| Jahresergebnis[1] | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 44,0% | 39,0% | 44,0% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 99 | 100 | 99 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die VBB GmbH blickt zurück auf ein überaus erfolgreiches Jahr. Viele Projekte wurden vorangebracht, relevante Themen erörtert. Die Basis aller Bemühungen stellt jedoch die auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Verkehre in Deutschland dar. Durch die Verabschiedung des neuen Regionalisierungsgesetzes sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes ist es gelungen, Planungssicherheit für die Finanzierung des SPNV für die kommenden Jahre zu schaffen. Doch haben sich nicht nur die äußeren Rahmenbedingungen positiv entwickelt, auch Themen und Projekte der VBB GmbH wurden effektiv vorangebracht.

Neben der konstruktiven Weiterentwicklung der Tarife unter Anwendung des VBB-Tarifentwicklungsverfahrens ist hier ebenfalls die weitere Optimierung der digitalen Vertriebskanäle zu nennen, deren Basis die Weiterentwicklung der Verträge mit den beteiligten Verkehrsunternehmen sind. Die rasch steigenden Umsätze bei den Verkehrsunternehmen u.a. des VBB-Handytickets zeigen die steigende Beliebtheit digitaler Vertriebslösungen auf, zu denen auch seit dem Herbst 2016 die Kooperation mit dem DB Navigator gehört. In diesem Sinne sind auch die Fortschritte beim Projekt INNOS-START-VBB-2 hervorzuheben: die VBB-fahrCard wurde verbundweit für Abonnenten ausgegeben, die Prüf- und Kontrollgeräte bei den Verkehrsunternehmen installiert und die Planungen für die Ausweitung auf mögliche weitere Produkte und damit sukzessiv auf weitere Abonnentengruppen gestartet.

Weiterhin gelungen ist die Intensivierung der Schienenverkehrsangebote in die westpolnischen Wojewodschaften; insbesondere die Verbindung von Berlin über Cottbus in die schlesische Metropole und europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2016 Breslau in enger Kooperation mit den Ländern und der DB AG war als Test gestartet und entwickelte sich sehr erfolgreich. Die enorme Nachfrage des unter dem Titel „Kulturzug Berlin - Breslau“ verkehrenden Zuges ermöglichte die Fortführung des Angebotes in den voraussichtlich nächsten beiden Jahren.

Als sehr gelungen hat sich ferner das VBB-Pilotprojekt „Rad im Regio“ dargestellt. Ziel war es, das Miteinander von Fahrgästen mit und ohne Fahrrad in den Zügen durch ein Maßnahmenbündel aus verbesserter Wegeleitung, Orientierungshilfen und Kommunikationsmaßnahmen zu verbessern. Dass dieses Ziel erreicht wurde, zeigte die Evaluation unter Berücksichtigung umfangreicher Kundenbefragungen der verschiedenen Projektbestandteile eindrucksvoll auf.

Zum ÖPNV-Konzept 2030, das die künftige Einwohner- und Pendlerentwicklung des Verbundraumes antizipiert und daraus folgende verkehrliche Implikationen ableitet, wurden erste Zwischenergebnisse mit Vertretern der kommunalen Aufgabenträger und den Ländern erörtert.

Maßgeblich für die Fahrgäste ist eine optimale Fahrgastinformation sowohl im Regel- als auch im Störungsfall. Daher wurde die Qualität und die Verfügbarkeit der VBB-Echtzeitdaten weiter verbessert. Zudem gibt die VBB-Livekarte nun ebenfalls Auskunft über multimodale Angebote, wie beispielsweise Car- und Bikesharing. Die neu konzipierte VBB-Abfahrinfo ermöglicht dem Fahrgast die Anzeige einer digitalen Abfahrtstafel seiner täglichen Haltestelle.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

- Tarif: Das indexbasierte Tarifentwicklungsverfahren wurde im Jahr 2016 erneut erfolgreich umgesetzt. Tarifmaßnahmen wurden systematisch in zehn Stufen gemeinsam mit Verkehrsunternehmen sowie Gesellschaftern entwickelt und abgestimmt. Wie vorgesehen, erfolgte die Umsetzung zum 1. Januar 2017. Thematische Grundzüge des Tarifentwicklungsverfahrens für das Jahr 2017 wurden ebenfalls vorbereitet. Durch den Abschluss des Projektes E3-VS gelang es darüber hinaus, Aussagen zur multimodalen Vernetzung von Verkehrssystemen zu generieren.
- Einnahmenaufteilung: Die Feldarbeit zur Verkehrserhebung 2016 wurde planmäßig durchgeführt. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft der Fahrgäste wurde die Erhebung von vielfältigen kommunikativen Mitteln begleitet. Ferner wurde die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen. Für die Jahre 2014 und 2015 konnten darüber hinaus die wichtigsten Einnahmenpools bereits abgerechnet werden. Für die Handyticketsysteme im VBB wurde ein einheitliches Liquiditätssicherungsverfahren entwickelt. Die Datenbank Meldewesen wurde um eine Schnittstelle zur VBB-Tarifdatenbank sowie ein Modul zur Erfassung

und Auswertung der Semesterticketeinnahmen erweitert. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt bestand in der Evaluation der Brandenburger Semestertickets, mit dem Ziel zukünftig eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

- Angebotsplanung: An den Verknüpfungspunkten im Verbundgebiet fanden Erhebungen statt, um die Anschlüsse zwischen Bus und Bahn weiter zu optimieren. Die Einführung neuer PlusBus-Linien verfolgt ebenfalls das Ziel, die Abstimmung von regionalen Bus- und Bahnangeboten zu verbessern. Im Jahr 2016 wurde das PlusBus-Konzept evaluiert und dabei auf einzelnen Linien deutliche Fahrgaststeigerungen festgestellt. Daneben wurden ein Fachaustausch mit Vertreter|innen anderer Verbünde, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern realisiert sowie Abstimmungen zur Einführung weiterer Linien geführt. Überdies erfolgte die Aktualisierung der ÖPNV-Anbindungskonzeption des Flughafens BER in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildete die Neufassung des Handbuches „Alternative Bedienung“. Sie zielt darauf, auch künftig eine genehmigungsfähige Gestaltung von Rufbusverkehren zu gewährleisten. Weiterhin unterstützte die VBB GmbH das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung kontinuierlich bei der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 für das Land Brandenburg.
- Fahrgastinformation: Das Forschungsprojekt m4guide, das ein Navigationssystem für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt hat, konnte erfolgreich zu einem Abschluss geführt werden. Die Projektergebnisse werden in einem nächsten Schritt in die elektronischen VBB-Fahrgastinformationsmedien integriert. Deren Erweiterung war auch im Jahr 2016 maßgeblich: So zeigt die VBB-Livekarte nun auch Car- und Bikesharing-Angebote in Berlin auf. Diese Daten sind seit dem Jahr 2016 ebenfalls in der VBB-App Bus & Bahn enthalten. Neu integriert in die App wurde zudem die Auskunft über den planmäßigen Fahrzeugeinsatz für die Linien im Regionalverkehr. Die Livesuche in der VBB-Fahrinfo berücksichtigt derweil ebenfalls verspätete Fahrten bei der Suche von Anschlussverbindungen. Über die neue VBB-Abfahrinfo können Nutzer|innen die echtzeitdatenbasierte Abfahrtstafel einer individuell beliebigen Haltstelle aufrufen. Um eine Verbesserung der Datenqualität zu erreichen, erfolgte die Weiterentwicklung des Echtzeitdatenkonzeptes. Die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten wurde ferner auf weitere Verkehrsunternehmen ausgeweitet. Weiterhin begann die Aktualisierung der VBB-Richtlinien zur Fahrgastinformation, mit dem Ziel eines einheitlichen Gesamterscheinungsbildes.

Im Zusammenhang mit den rasch steigenden Fluggastzahlen am Flughafen Berlin-Schönefeld steht eine verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehre in die Berliner Innenstadt. Die VBB GmbH hat im Austausch mit den Akteuren vor Ort zu einer Verbesserung der Wegeleitung und einer Optimierung der vertrieblichen Situation im Tunnel des Flughafenbahnhofs konzeptionell beigetragen.

Darüber hinaus hat die VBB GmbH eine Fachtagung zum Bus & Bahn-Begleitservice veranstaltet und mit Akteuren aus dem gesamten Bundesgebiet Perspektiven und Möglichkeiten von Fahrtbegleitservices erörtert. Gemeinsam mit dem Verein Sozialhelden e.V. wurde die VBB GmbH vom BMVI mit dem Deutschen Mobilitätspreis für ein Informationsportal zur Verfügbarkeit von Aufzügen an Stationen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs in Berlin und Brandenburg ausgezeichnet.

- Vertrieb: Im Rahmen des Projektes INNOS-START-VBB-2 erfolgte die Umsetzung der verbundweiten Ausgabe der VBB-fahrCard für nahezu alle VBB-Abonnementprodukte. Ferner wurde ein „Rahmenkonzept und Strategie Vertrieb“ entwickelt, das die Grundlage zur Weiterentwicklung des Vertriebs im Verbundgebiet bildet. Insbesondere für den digitalen Vertrieb formulierte und erörterte die VBB GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen Leitlinien für die Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen zum VBB-Handyticket wurden daneben verlän-

gert. Sodann vollzog sich die Integration des DB Navigators als neues Handyticketsystem im VBB.

- Marketing: Der Abschlussbericht der VBB-Aufgabenevaluation aus dem Jahr 2014 formuliert den Ausbau und die Präzisierung der VBB-Dachmarke als Handlungsempfehlung, um eine verbundweite Klammer bei der flächendeckenden Information über die ÖPNV-Leistungen anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde das Corporate Design der VBB GmbH weiterentwickelt und die Marke VBB in diesem neuen grafischen Zusammenhang gestärkt. Es erfolgte eine Ausweitung der VBB-Präsenz in den Kundenmagazinen der Verbundverkehrsunternehmen durch verbundweit gültige Fachbeiträge. Ferner wurden für den Auftritt der Verkehrsunternehmen auf Veranstaltungen unterschiedliche Module konzipiert (u.a. Aufsteller und Zelte); auf diese Weise sollen die Verkehrsunternehmen deutlicher als Verbund-Unternehmen in das Blickfeld der Fahrgäste treten. Des Weiteren wurde die Zielgruppenansprache geschärft und die Präsenz der VBB GmbH auf Social-Media-Kanälen (Twitter, Facebook und YouTube) gefestigt.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erzielte das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Ergebnisse:

- ÖPNV-Konzept 2030: Die Analyse der SPNV-Korridore im Land Brandenburg ist weiter vorangeschritten. Zur Erstellung eines Verkehrsmodells wurden Datengrundlagen zusammengestellt (u.a. Bevölkerungsprognosen, Pendler- und Nachfragedaten) und sog. Nullfälle für die Jahre 2020 und 2030 berechnet (grundsätzliche Fortschreibung des bestehenden Angebotes). Auf dieser Basis fanden die Skizzierung unterschiedlicher Angebotskonzepte (Mitfälle) sowie die Berechnung der Nachfragewirkung und Kosten statt, um schließlich eine Bewertung und Priorisierung der Varianten vornehmen zu können. Unter der Federführung des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung wurden erste Zwischenergebnisse mit kommunalen Aufgabenträgern erörtert.
- Fahrrad & ÖPNV: Mit dem im Jahr 2016 gestarteten Pilotprojekt „Rad im Regio“, das sich auf die Regionalexpresslinien RE2, RE3, RE4 und RE5 konzentrierte, gelang die Verbesserung der Fahrradmitnahme sowie des Miteinanders der Fahrgäste mit und ohne Fahrrad im Zug. Das Projekt umfasste dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeleitung auf dem Bahnsteig sowie an und in den Zügen; das Informationsangebot in der VBB-Fahrinfo wurde um die Anzeige des zum Einsatz kommenden Wagenmaterials (einschließlich der Abbildung von Mehrzweckbereichen) erweitert. Darüber hinaus entstand ein an die Fahrgäste adressierter Kurzfilm mit Hinweisen zur Fahrradmitnahme, der über die VBB-Homepage sowie das Videoportal YouTube abrufbar ist und in den Zügen der oben genannten Linien ausgestrahlt wurde. Weiterhin wurde in Berlin eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Fahrrad und ÖPNV - Chancen und Perspektiven“ im Rahmen der VBB im Dialog-Reihe durchgeführt.
- Kundenzufriedenheit: Zur Sicherung der Vorgaben in den Verkehrsverträgen erfolgte die Erhebung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr für das Jahr 2016.
- Bestellung von Verkehrsleistungen: Die fristgerechte Bestellung von Verkehrsleistungen für das Fahrplanjahr 2017 sowie der reibungslose Ablauf des Fahrplanwechsels im Dezember 2016 wurde mittels umfassender Abstimmungen mit allen Akteuren vorbereitet.
- VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand und Stationen: Die VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand sowie die VBB-Qualitätsanalyse Stationen wurden erstellt.
- Durchführung von Vergabeverfahren: Das Vergabeverfahren für das Netz Prignitz (RB73, Neustadt (Dosse)-Pritzwalk sowie RB74, Pritzwalk-Meyenburg) gelangte zu einem Abschluss.

Das Verfahren für das Netz Elbe-Altmark (RB34, Stendal-Rathenow) wurde zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen. Des Weiteren wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vorab über die beabsichtigte Neuvergabe der Netze Stadtbahn I und II unter dem neuen Titel Netz Elbe-Spree informiert.

- Die VBB GmbH betreut darüber hinaus die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn fachlich und organisatorisch. Der Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ring sowie der Übergangsvertrag für dieses Teilnetz (Interimsvertrag I) wurden unterzeichnet; die Verhandlung des Übergangsvertrages für die Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn (Interimsvertrag II) mit der S-Bahn Berlin GmbH wurde im Jahr 2016 begonnen und dauert an. Ferner wurden die Vorinformationen zur beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
- Pünktlichkeitsbilanzen: Basierend auf den regelmäßigen Meldungen der Verkehrsunternehmen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs fanden die Analyse und Auswertung der Kennziffern zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit statt. Die Modifikation der Berechnungssystematik trägt künftig zur Verbesserung der Aussagekraft der Kenngrößen bei. Die Verfügbarkeit von Aufzügen im Tarifgebiet Berlin ABC ist ebenfalls fester Bestandteil der monatlichen Bilanzen.
- Finanzierung der öffentlichen Verkehre: Die Revision der Regionalisierungsmittel, bei der die VBB GmbH die Länder Berlin und Brandenburg fachlich unterstützt hatte, wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Darüber hinaus brachte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Neufassung des Eisenbahnregulierungsgesetzes ein. Es zielt auf die Stärkung des diskriminierungsfreien Zugangs zum Schienennetz und die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Schienenwege durch die Bundesnetzagentur. Die VBB GmbH hat im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben. Auch mit Blick auf die Entwürfe der Schienennetznutzungsbedingungen 2018 sowie des Trassenpreissystems 2018 der DB Netz AG hat die VBB GmbH die Länder Berlin und Brandenburg fachlich unterstützt.
- Verkehre nach Polen: Im Fokus stand die vom VBB als Kulturzug initiierte Direktverbindung von Berlin in die polnische Metropole Breslau (Wrocław), die im Jahr 2016 den Titel Kulturhauptstadt Europas trug. Die überaus starke Nachfrage ermöglichte eine Verlängerung des wochenendlichen Angebotes voraussichtlich bis in das Jahr 2018. Des Weiteren gelang die Aufnahme von Direktverbindungen von Berlin in die polnischen Städte Krzyż und Gorzów. Mit der Stadt Zielona Góra, für die ebenfalls eine Direktverbindung nach Berlin erreicht wurde, wurde die Anerkennung des VBB-Tarifes im Stadtverkehr im Rahmen eines Pilotvorhabens vereinbart.
- Vertragsmanagement: Zur Gewährleistung der laufenden Qualitätskontrolle wurde im Rahmen der Vertragsdurchführung ein kontinuierlicher Austausch mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Daneben war das Leistungs- und Finanzcontrolling maßgeblich. Ferner führte die VBB GmbH Verhandlungen mit der DB Fernverkehr AG zur Fortsetzung der Anerkennung von VBB-Fahrausweisen im DB-Fernverkehr zwischen Potsdam und Cottbus sowie Berlin und Prenzlau.
- VBB im FAHRGAST-Dialog: Das VBB-QualitätsScout-Projekt sowie das Fahrgastforum wurden im Jahr 2015 in die neue Plattform „VBB im FAHRGAST-Dialog“ überführt. Die rund 40 Mitglieder unterstützten das Qualitätsmanagement beispielsweise durch den Test neuer Entwicklungen sowie die Beobachtung ausgewählter Verkehrssituationen.
- Überdies war die VBB GmbH erstmals auf der Verkehrsmesse INNOTRANS mit einem eigenen Stand vertreten, um am Dialog der Bahn-Branche unmittelbar und aktiv teilzunehmen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Durch ihre Position als Schnittstelle zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, den Akteuren der Politik, den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen kann die VBB GmbH aktiv an der künftigen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin und Brandenburg mitwirken. Die VBB GmbH nimmt dabei für alle Akteure die Rolle des fachlichen Ansprechpartners sowie der vermittelnden Instanz ein.

Die Expertise und das Know-how der VBB GmbH leisten einen Beitrag zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen in der Region: Aus dem kontinuierlichen Wachstum Berlins, das sich zwischenzeitlich auf einen erweiterten „Speckgürtel“ in Form der sogenannten Metropolregion Berlin-Brandenburg ausgedehnt hat und dem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang in den einzelnen peripheren Räumen Brandenburgs ergeben sich nicht zuletzt verkehrliche Fragestellungen. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist bereits heute absehbar, dass ein weiteres kontinuierliches Wachstum in Kombination mit der zunehmenden Bedeutung der ÖPNV-Verbindungen zwischen den Räumen die Angebotsplanung vor neue Herausforderungen stellen wird.

Sowohl die Fahrzeugkonzeptionen zukünftiger Bestellungen, die insbesondere unter Berücksichtigung klimapolitischer Anforderungen auf einen Verzicht der Dieseltechnologie und einer Stärkung der elektromobilen Schiene und Straße setzen müssen, als auch die notwendige Anpassung der infrastrukturellen Voraussetzungen kennzeichnen die wesentlichen Herausforderungen im ÖPNV der Zukunft.

Stets bedeutsamer werden zudem die Themen Digitalisierung – mit Auswirkungen auf die Fahrgastinformation und den Vertrieb von Fahrausweisen – sowie die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger zu einem multimodalen Angebot. Die VBB-Fahrgastinformationsmedien sowie die VBB-fahrCard, die unter anderem als Zugangsmedium für Car- und Bikesharing-Angebote dienen kann, stellen hier Lösungen im Sinne des Fahrgastes dar. Diese Systeme sind allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass immer kürzere Innovationsschübe und Entwicklungen in der Hard- und Software in den für Fahrgäste nicht sichtbaren Hintergrundsystemen erforderlich werden. Hier gilt es konzeptionell stärker die neuen Technologien einzubinden und gleichzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen standardisierte Schnittstellen Effizienzen für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ermöglichen.

Aber auch die Koordination der verschiedenen Verkehrsträger gewinnt verstärkt an Bedeutung; die wichtige Mittlerrolle, die die VBB GmbH in diesem Prozess einnimmt, zeigt beispielhaft das erfolgreiche Pilotprojekt „Rad im Regio“ auf. Die VBB GmbH leistet auf diese Weise einen maßgeblichen Beitrag zu einem integrierten Mobilitätsangebot in Berlin und Brandenburg.

### 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde am 30. Juni 2016 vom VBB-Aufsichtsrat festgestellt.

Die Abteilung Marketing, die für einen Übergangszeitraum direkt an die Geschäftsführung angeschlossen worden war, ergänzt nun den Bereich Planung und Fahrgastinformation. Als Abteilung Kommunikation widmet sie sich neben der klassischen Marketingtätigkeit unter anderem auch der Veranstaltungskommunikation.

Die Zusammenarbeit über die VBB-Datenbox wurde darüber hinaus weiter intensiviert und ausgebaut. Sie stellt inzwischen eine wichtige organisatorische Grundlage für die Arbeit der VBB GmbH dar; sowohl Mitarbeiter|innen des Unternehmens als auch externe Partner sind im Umgang mit der Plattform vertraut.

Die Internetplattformen Twitter, Facebook und YouTube gewinnen für die Außendarstellung des Unternehmens zunehmend an Bedeutung; stetig steigende Nutzer- und Follower-Zahlen zeigen dies an. Die VBB GmbH nimmt auf diese Weise an der digitalen Kommunikation mit und über die Verkehrsbranche teil und hat zusätzlich die Möglichkeit, neue Kundengruppen zu erschließen.

Im Jahr 2017 werden vor allem folgende Themen maßgeblich sein:

- *Tarif:* Im Fokus des Tarifentwicklungsverfahrens im Jahr 2017 stehen die Weiterentwicklung der Brandenburger Semestertickets, die Prüfung des Maßnahmenpakets zu Anschlussfahrausweisen, die Umstellung der Schülertickets im Tarifgebiet Berlin AB auf die VBB-fahrCard unter Berücksichtigung der Aufsichtsratsvorgabe vom 29. September 2016, die Erstellung einer Konzeption für tarifliche Änderungen anlässlich der Brandenburger Verwaltungsstrukturrefom sowie Überlegungen zur weiteren Überführung des VBB-Tarifs in digitale Medien. Bei allen Maßnahmen soll der Aspekt Tarifgerechtigkeit zwischen Berlin und Brandenburg berücksichtigt werden.

- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung der Jahre 2014 und 2015 soll im Lauf des Jahres 2017 endgültig abgeschlossen werden. Parallel dazu soll die Datenbank Meldewesen um ein Modul zur Verwaltung der im Rahmen der Einnahmenaufteilung erfolgenden Zahlungen erweitert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fortschreibung der Einnahmenaufteilung für den Berliner Raum ab Ende 2017.

- *Vertrieb:* Die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien zum Umgang mit digitalen Vertriebswegen, die Weiterentwicklung des Handytickets und die Fortschreibung der Vertriebsstrategie bilden die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen.

- *Kommunikation:* Die Intensivierung und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation über digitale Kanäle werden weiter forciert.

- *Planung:* Die Aktualisierung der ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER, die Vorbereitung der Einführung neuer Plus Bus-Linien sowie die Konzeption und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten in weiteren Korridoren bilden die thematischen Schwerpunkte. Ferner wird eine Arbeitsgruppe das Thema Barrierefreiheit aufbereiten, um gemeinsame Wege der bis zum Jahr 2022 umzusetzenden Anforderungen aus dem Personenbeförderungsgesetz zu konzipieren.

- *Fahrgastinformation:* Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der VBB-Fahrinfo-Familie um die Integration eines inter- und multimodalen Routenplaners, die Berücksichtigung von Aufzugsstörungen, die Erweiterung um die Ergebnisse des Projektes m4guide sowie die Aufnahme nationaler Fahrplandaten aus der DELFI-Kooperation. Zudem wird die Einführung eines Wohn- und Mobilitätskostenrechners forciert.

*Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement:* Das ÖPNV-Konzept 2030 wird im Jahr 2017 weitergeführt und analysiert unter dem Titel „i2030“ die infrastrukturellen Erfordernisse sowie die finanziellen Notwendigkeiten zur Umsetzung der verkehrlichen Ergebnisse aus dem ÖPNV-Konzept 2030. Im Übrigen wird das Projekt „Rad im Regio“ auch im Jahr 2017 fortgeführt. Das Qualitäts- und Vertragsmanagement wird daneben kontinuierlich vollzogen. Zur weiteren Entwicklung der Verkehre nach Polen sind intensive Abstimmungen mit den beteiligten Partnern vorgesehen. Darüber hinaus beginnt das Vergabeverfahren für das Netz Elbe-Spree. Die laufenden Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn wird die VBB GmbH auch im Jahr 2017 fachlich und organisatorisch begleiten. Darüber hinaus ist für 2017 geplant, nach der zwischenzeitlichen Klärung verschiedener strittiger Themen (u.a. Bewertung von Schlechtleistungen in den Verträgen) mit den betroffenen Verkehrsunternehmen wieder mehrere Schlussabrechnungen abzuschließen. Darüber hinaus liegen weitere Entwürfe von Schlussabrechnungen vor, die in 2017 geprüft und abgeschlossen werden können.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen und -ent-nahmen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen[1] | 66,8 T€ | 66,8 T€ | 66,8 T€ |

[1] Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[2] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Ver-

[2] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

knüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

## 6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

| | Bilanz zum 31.12.2016 | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **733,2** | **737,1** | **-3,9** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 413,5 | 386,9 | 26,6 |
| II. | Sachanlagen | 319,6 | 350,2 | -30,6 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **5.036,7** | **5.069,6** | **-32,9** |
| I. | Vorräte | 885,8 | 634,3 | 251,5 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 711,0 | 663,8 | 47,2 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 3.439,9 | 3.771,5 | -331,6 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **87,7** | **75,7** | **12,0** |
| | **Bilanzsumme** | **5.857,6** | **5.882,4** | **-24,8** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **324,0** | **324,0** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 324,0 | 324,0 | 0,0 |
| **B.** | **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** | **10,8** | **14,5** | **-3,7** |
| **C.** | **Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens** | **712,3** | **712,5** | **-0,2** |
| **D.** | **Rückstellungen** | **1.379,8** | **1.317,0** | **62,8** |
| **E.** | **Verbindlichkeiten** | **3.400,7** | **3.482,2** | **-81,5** |
| **F.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **30,0** | **32,3** | **-2,3** |
| | **Bilanzsumme** | **5.857,6** | **5.882,4** | **-24,8** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 1.014,8 | 1.123,9 | -109,1 |
| 2. | Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen | 245,7 | 225,2 | 20,5 |
| 3. | Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen | 9.156,3 | 8.941,1 | 215,2 |
| 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 2.968,3 | 4.129,8 | -1.161,5 |
| 5. | Materialaufwand | 905,7 | 1.063,0 | -157,3 |
| 6. | Personalaufwand | 5.744,2 | 5.644,3 | 99,9 |
| 7. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV) | 206,6 | 154,9 | 51,7 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.523,0 | 7.559,5 | -1.036,5 |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8,9 | 16,8 | -7,9 |
| 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13,6 | 14,8 | -1,2 |
| **11.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **0,9** | **0,2** | **0,7** |
| 12. | Sonstige Steuern | 0,9 | 0,2 | 0,7 |
| **13.** | **Jahresergebnis** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |

## 3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Wallstraße 35, 10179 Berlin

Gründung
29.05.1929
(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Dahme-Spreewald: | 40,7 % | 81.400,00 € |
| Landkreis Teltow-Fläming: | 39,5 % | 79.000,00 € |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark: | 19,8 % | 39.600,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Frau Annette Hansel

Abschlussprüfer
Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 15,9% | 16,8% | 17,5% |
| Eigenkapitalquote | 96,8% | 96,5% | 94,6% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II | 608,9% | 574,1% | 540,7% |
| Zinsaufwandsquote | 0,0% | 0,1% | 0,1% |
| Liquidität 3. Grades | 2644,3% | 2357,2% | 1514,3% |
| Cashflow | 60 T€ | 34 T€ | 67 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | 5,4% | 5,4% | 4,8% |
| Umsatz | 184,7 T€ | 182,7 T€ | 176,0 T€ |
| Jahresergebnis | 59,7 T€ | 57,2 T€ | 48,3 T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 14,6% | 15,0% | 14,7% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 1 | 1 | 1 |

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr (185 T€; Vj.: 183 T€)

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2016 beträgt rd. 59,7 T€ und somit 33,9 T€ über den von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsjahr wurden kleinere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten (Dachrinnenreinigung, Dachreparatur Wohnhaus) sowie Brandschutzmaßnahmen in den Althallen durchgeführt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Für die Sanierung der Fassaden muss die Gebäudesubstanz durch einen Restaurator samt Gutachten untersucht werden, um die Entwurfsplanung mit der zuständigen Denkmalbehörde abstimmen zu können. Auch diese Leistung wurde erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und –entsorgung.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurden Mittelinanspruchnahmen für Baumarbeiten, Dacharbeiten u.a. SFX-Halle, Sanierungs- und Reparaturarbeiten Haustechnik und Unvorhergesehenes geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Damit lässt sich die Differenz beim Jahresüberschuss zum Wirtschaftsplan erklären.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 16% und das Umlaufvermögen beträgt 84% (darunter Flüssige Mittel 83 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

### 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen[1] | 355,5 T€ | 355,5 T€ | 335,8 T€ |

[1] Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

## 6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

| | **Bilanz zum 31.12.2016** | **2016** | **2015** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **177,1** | **177,5** | **-0,4** |
| I. | Sachanlagen | 177,1 | 177,5 | -0,4 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **934,2** | **876,0** | **58,2** |
| I. | Vorräte | 5,8 | 6,8 | -1,0 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2,2 | 5,1 | -2,9 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 926,2 | 864,1 | 62,1 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **2,6** | **2,4** | **0,2** |
| | **Bilanzsumme** | **1.113,8** | **1.055,9** | **57,9** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **1.078,5** | **1.018,8** | **59,7** |
| I. | gezeichnetes Kapital | 200,0 | 200,0 | 0,0 |
| II. | Kapitalrücklage | 34,5 | 34,5 | 0,0 |
| III. | Gewinnvortrag | 784,3 | 727,1 | 57,2 |
| IV. | Jahresergebnis | 59,7 | 57,2 | 2,5 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **17,5** | **20,5** | **-3,0** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **14,5** | **13,2** | **1,3** |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **3,3** | **3,5** | **-0,2** |
| | **Bilanzsumme** | **1.113,8** | **1.055,9** | **57,9** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 184,7 | 182,7 | 2,0 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 27,1 | 27,4 | -0,3 |
| 3. | Materialaufwand | 23,5 | 24,8 | -1,3 |
| 4. | Personalaufwand | 27,0 | 27,4 | -0,4 |
| 5. | Abschreibungen | 0,5 | 0,4 | 0,1 |
| 6. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 75,6 | 78,2 | -2,6 |
| 7. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,1 | 0,3 | -0,2 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,0 | 0,1 | -0,1 |
| 9. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 20,9 | 17,8 | 3,1 |
| **10.** | **Ergebnis nach Steuern** | **64,2** | **61,6** | **2,6** |
| 11 | sonstige Steuern | 4,4 | 4,4 | 0,0 |
| **12.** | **Jahresüberschuss** | **59,7** | **57,2** | **2,5** |

## 3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-Mail
info@badc-gmbh.de

Homepage
www.badc-gmbh.de

Gründung
26.02.2001

Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,

b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,

c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,

d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,

e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,

f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinde Wildau: | 15 % | 7.500,00 € |
| Stadt Königs Wusterhausen: | 15 % | 7.500,00 € |
| Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: | 6 % | 3.000,00 € |
| Gemeinde Großbeeren: | 10 % | 5.000,00 € |
| Stadt Ludwigsfelde: | 10 % | 5.000,00 € |
| Gemeinde Rangsdorf: | 16 % | 8.000,00 € |
| Landkreis Dahme-Spreewald: | 10 % | 5.000,00 € |
| Landkreis Teltow-Fläming: | 5 % | 2.500,00 € |
| Gemeinde Eichwalde: | 3 % | 1.500,00 € |
| Gemeinde Schulzendorf: | 3 % | 1.500,00 € |
| Gemeinde Zeuthen: | 3 % | 1.500,00 € |
| Gemeinde Bestensee | 2 % | 1.000,00 € |
| Gemeinde Schönefeld | 1 % | 500,00 € |
| Stadt Mittenwalde: | 1 % | 500,00 € |

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 2,5% | 0,3% | 0,4% |
| Eigenkapitalquote | 4,7% | 2,0% | 0,0% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | 62,2 T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 396,0% | 1915,5% | 0,0% |
| Zinsaufwandsquote | 0,0% | 0,0% | 1,4% |
| Liquidität 3. Grades | 103,0% | 103,1% | 89,4% |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 341,0 T€ | 111,0 T€ | 39,0 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | 3,6% | 12,3% | 6,1% |
| Umsatz | 1.560,5 T€ | 426,8 T€ | 249,6 T€ |
| Jahresergebnis | 38,8 T€ | 74,4 T€ | 28,9 T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 6,7% | 19,5% | 33,1% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 3 | 3 | 4 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 39 T€ erzielt. Der Planwert von 80 T€ konnte damit nicht erreicht werden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung u.a. auf die um 233 T€ höheren bezogenen Leistungen (Materialaufwand) im Vergleich zu den Gesamtleistungen die um 627 T€ über dem Planwert liegen. Ursachen sind längere Genehmigungsverfahren und höhere Kosten für Projektumsetzungen. Des Weiteren erhöhte sich der Personalaufwand durch die Anpassung der Arbeitsverträge im Vergleich zum Plan um 29 T€.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

In 2016 ist das Vermögen der Gesellschaft um 481 T€ auf einen Wert von 1.085 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der liquiden Mittel um 341 T€ auf einen Wert von 532 T€ und den Vorräten um 119 T€ auf 299 T€. Der Verlustvortrag (38 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 39 T€ vollständig gedeckt werden, so dass das Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 51 T€ ausgewiesen wird. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um 14 T€ vermindert (auf 17 T€). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind von 90 T€ auf 126 T€ angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 429 T€ um 462 T€ auf 891 T€ gestiegen. Damit hat sich insgesamt die Finanzierung der Gesellschaft um 442 T€ durch Fremdkapital erhöht.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 218 T€ zum 31.12.2015 erhöhte sich die Liquidität durch einen positiven Cashflow von 314 T€, der sich zusammensetzt aus einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 341 T€ sowie einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 27 T€, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 532 T€ zur Verfügung steht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016 um 1.284 T€ auf einen Wert von 1.680 T€ gestiegen. Dieser Anstieg der Leistung ist auf eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 1.134 T€ bei gleichzeitiger Bestandsveränderung von 150 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurück zu führen. Der betriebliche Aufwand erhöhte sich um 1.319 T€ auf 1.641 T€, wobei im Wesentlichen der Materialaufwand um 1.154 T€ auf 1.511 T€ anstieg. Das Betriebsergebnis liegt mit 39 T€ unter dem Vorjahreswert von 74 T€.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des vollständigen Abbaus des Verlustvortrages begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen, z.B. lange Genehmigungsverfahren, Kostenerhöhungen bei Projektumsetzungen oder weniger Nachfragen von Investoren können aber jederzeit wieder zu Liquiditätsengpässen der Gesellschaft führen. Als Wesentlich wird auch die abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen im Flughafenumfeld gesehen. Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit Januar 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

### 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Im Geschäftsjahr konnte der Fehlbetrag und damit die bilanzielle Überschuldung vollständig abgebaut werden. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 51 T€.

Der Erhöhung der Gesamtleistung um 1.284 T€ im Vergleich zum Vorjahr und 627 T€ zum Plan 2016 stehen um 223 T€ gestiegene Fremdleistungen (Materialaufwand) als im Plan ausgewiesen gegenüber. Durch den Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Plan um 29 T€ (Erhöhung der Arbeitszeit und Anpassung an Tariflöhne), die Änderung der BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) und die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen durch längere und teurere Projektumsetzungen, konnte das geplante Ergebnis jedoch nicht erreicht werden.

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gemeinden Rangsdorf, Großbeeren, der Gemeinde Bestensee und der Stadt Wildau haben zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld beigetragen. Diese projektbezogenen Finanzierungen sind, nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015, zwingend notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

Die vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geförderten Projekte zur Lärmminderung im Flughafenumfeld in Großbeeren „Lilograben – Grüne Welle“ und in Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf „URBIG ZES“ konnten systematisch aufeinander aufbauend in die zweite Phase gehen und tragen damit zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Das Projekt „Grüne Welle“ wird 2017 und 2018 weitergeführt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der unterzeichneten Verträge. Auch hier können lange und komplizierte Genehmigungsverfahren bei der Realisierung der Kompensationsmaßnahmen zu Risiken führen. 2016 haben 10 Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen. Die Umsatzerlöse durch Beratungsleistungen konnten u.a. dadurch auf 97 T€ steigen.

Die effiziente Zusammenarbeit der BADC mit dem Dialogforum führte 2016 zur Entwicklung neuer Projekte und damit zur Verbesserung der Auftragslage des Unternehmens. Der interkommunale Flächenpool der BADC konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen erweitert werden. Mit Blick auf eine absehbare Eröffnung des Flughafens und einer verstärkten Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist der INKOF BER ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächensicherung zu erreichen.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonstige Finanzbeziehungen [1] | - T€ | - T€ | 5,0 T€ |

[1] Betriebskostenzuschuss

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

## 6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

| | **Bilanz zum 31.12.2016** | **2016** | **2015** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **27,6** | **1,7** | **25,9** |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 27,0 | 0,0 | 27,0 |
| II. | Sachanlagen | 0,6 | 1,6 | -1,0 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **1.057,2** | **602,0** | **455,2** |
| I. | Vorräte | 299,2 | 179,8 | 119,4 |
| II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 225,9 | 204,1 | 21,8 |
| III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 532,1 | 218,1 | 314,0 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **0,4** | **0,4** | **0,0** |
| | **Bilanzsumme** | **1.085,3** | **604,1** | **481,2** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **50,9** | **12,1** | **38,8** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 50,0 | 50,0 | 0,0 |
| II. | Verlustvortrag | -37,9 | -112,2 | 74,3 |
| III. | Jahresüberschuss | 38,8 | 74,3 | -35,5 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **16,9** | **31,2** | **-14,3** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **1.009,8** | **552,9** | **456,9** |
| **D.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **7,5** | **7,9** | **-0,4** |
| | **Bilanzsumme** | **1.085,3** | **604,1** | **481,2** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 1.560,5 | 426,8 | **1.133,7** |
| 2. | Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 119,4 | -30,5 | 149,9 |
| 3. | sonstige betriebliche Erträge | 1,3 | 181,5 | -180,2 |
| 4. | Materialaufwand | 1.510,8 | 356,9 | 1.153,9 |
| 5. | Personalaufwand | 105,0 | 83,1 | 21,9 |
| 6. | Abschreibungen | 1,2 | 1,2 | 0,0 |
| 7. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 25,1 | 64,3 | -39,2 |
| 8. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9. | sonstige Steuern | 0,2 | 2,1 | -1,9 |
| **10.** | **Jahresergebnis** | **38,8** | **74,4** | **-35,6** |

## 3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

### 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-Mail
denny.mieles@teltow-flaeming.de

Gründung
26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---|---|---|
| Landkreis Teltow-Fläming: | 100 % | 200.000,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Denny Mieles

Abschlussprüfer
BerKon GmbH, Diplom-Kaufmann Eckardt Beil
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

| Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kennzahl** | **2016** | **2015** | **2014** |
| **Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)** | | | |
| Anlagenintensität | 0,0% | 0,1% | 0,6% |
| Eigenkapitalquote | 36,5% | 40,2% | 46,9% |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)** | | | |
| Anlagendeckung II[1] | 85106,4% | 29168,6% | 7918,9% |
| Zinsaufwandsquote | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Liquidität 3. Grades | 157,3% | 166,9% | 187,3% |
| Cashflow | 68,5 T€ | 44,7 T€ | 9,6 T€ |
| **Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)** | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Umsatz | 8.769,3 T€ | 7.631,8 T€ | 6.608,4 T€ |
| Jahresergebnis | - T€ | - T€ | - T€ |
| **Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)** | | | |
| Personalaufwandsquote | 98,2% | 97,7% | 97,8% |
| Anzahl der Mitarbeiter | 178 | 159 | 151 |

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 32 Rettungssanitäter, 99 Rettungsassistenten, 35 Notfallsanitäter, 6 Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenz, 3 Verwaltungsmitarbeiter und drei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 8.612 T€ und lagen mit 834 T€ oder 10,73 % über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 7.778 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8.769 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 9,7 % oder 775 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 8.769 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG (Umsatzsteuergesetz) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,85 % um weiterbelastete Personalkosten und um 3,15 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 123 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 7.092 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.521 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,85 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 94 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 63,76 % oder 165 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 113,71 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 548 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 10,21 % oder 51 T€ erhöht. Die

Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Forderungsbestandes auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,04 %, die Umlaufintensität 99,96 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 36,45 %, die Fremdkapitalquote 63,55 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Das zertifizierte Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2015 wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Die Betriebsabläufe können fortwährend standardisiert und an neue Bedingungen angepasst werden. Dies wird auch weiterhin zu Effektivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung führen.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes hat dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven eröffnet. Neben dem strategischen Personalbindungsmanagement wirkt auch der Aufbau einer Abteilung für die Aus- Fort- und Weiterbildung des Personals auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte im Berufsbild des Notfallsanitäters kann im Rahmen der gebildeten Abteilung langfristig einen wichtigen Beitrag zu Deckung des weiter steigenden Personalbedarfs leisten.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Das Unternehmen hat zu Kommunikations- und Informationszwecken eine Webseite geschaltet. Die Präsentation des Unternehmens und die Veröffentlichung regelmäßiger Stellenanzeigen auf diesem Wege steigern den Wert der Arbeitgebermarke und ermöglichen Initiativbewerbungen interessierter Fachkräfte.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

## 3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Im Rahmen eines Gutachtens zur Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich kommt es im laufenden Jahr zu einer planmäßigen Anpassung des Personalbedarfs. Die Geschäftsführung rechnet deshalb mit weiter steigenden Personalkosten die laut Wirtschaftsplan 10.221 T€ im Jahr 2017 erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 10.644 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird ausgeglichen erwartet.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

## 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

| Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV) | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftsjahr** | **2016** | **2015** | **2014** |
| 1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) | - T€ | - T€ | - T€ |
| 2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche | - T€ | - T€ | - T€ |
| 3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen | - T€ | - T€ | - T€ |
| 4. sonst. Finanzbeziehungen | - T€ | - T€ | - T€ |

## 5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

## 6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

| | | 2016 | 2015 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | **Bilanz zum 31.12.2016** | TEUR | TEUR | TEUR |
| | ***Aktiva*** | | | |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **0,2** | **0,7** | **-0,5** |
| I. | Sachanlagen | 0,2 | 0,7 | -0,5 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **548,4** | **497,1** | **51,3** |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. | Forderungen gegen Gesellschafter | 454,1 | 226,8 | 227,3 |
| 2. | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,7 | 12,0 | -11,3 |
| II. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 93,6 | 258,3 | -164,7 |
| | **Bilanzsumme** | **548,6** | **497,8** | **50,8** |
| | ***Passiva*** | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | **200,0** | **200,0** | **0,0** |
| I. | Gezeichnetes Kapital | 200,0 | 200,0 | 0,0 |
| **B.** | **Rückstellungen** | **266,3** | **198,2** | **68,1** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | **82,3** | **99,6** | **-17,3** |
| | **Bilanzsumme** | **548,6** | **497,8** | **50,8** |
| | **Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016** | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 8.769,3 | 7.631,8 | 1137,5 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 123,5 | 24,1 | 99,4 |
| 3. | Personalaufwand | 8.612,4 | 7.454,4 | 1158,0 |
| 4. | Abschreibungen | 0,5 | 1,8 | -1,3 |
| 5. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 279,9 | 199,7 | 80,2 |
| 6. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **8.** | **Jahresergebnis** | **0,0** | **0,0** | **0,0** |

# 4 Anhang

## 4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 15$ %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO[3]).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung: $\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

[3] InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 22. 12 2016.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3.Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung: $\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 120\ \%$

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung: Einheit: EUR (€)

| | |
|---|---|
| | Jahresergebnis (€) |
| + | Abschreibung (€) |
| +/- | Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€) |
| + | außerordentliche Aufwendungen (€) |
| - | außerordentliche Erträge (€) |
| = | Cash-Flow (€) |

Zielwert: $> 0{,}00$ €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

## ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENS

### Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt[4] beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

### Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

[4] Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

## ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

### Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

### Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

| **Bilanz** | |
|---|---|
| Aktiva/Aktivposten | Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.<br>Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.<br>(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB) |
| Anlagevermögen | Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.<br>(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB) |
| Umlaufvermögen | Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.<br>(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB) |
| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) | Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).<br>(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB) |

| | |
|---|---|
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).<br><br>(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB) |
| Passiva/Passivposten | Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.<br><br>Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.<br><br>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB) |
| Eigenkapital | Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.<br><br>Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.<br><br>Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.<br><br>(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB) |
| Gezeichnetes Kapital | Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.<br><br>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB) |
| Bilanzergebnis | Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.<br><br>(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB) |

| | |
|---|---|
| Sonderposten | Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.<br><br>(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB) |
| Rückstellungen | Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.<br><br>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB) |
| Fremdkapital | Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.<br><br>Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.<br><br>Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.<br><br>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB) |

| | |
|---|---|
| Kurzfristiges Fremdkapital | Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).<br><br>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.<br><br>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB) |
| Mittelfristiges Fremdkapital | Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet. |
| Langfristiges Fremdkapital | Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet. |
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) | Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).<br><br>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB) |
| Bilanzsumme | Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.<br><br>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).<br><br>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB) |

| **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** | |
|---|---|
| Umsatz | Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB) |
| Gesamtleistung | Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB) |
| Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen | Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB) |
| Personalaufwand | Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB) |
| Abschreibungen | Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB) |

| | |
|---|---|
| Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen | Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB) |
| Außerordentliches Ergebnis | Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB) |
| Jahresergebnis | Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt.<br>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB) |
| Betriebsleistung | Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen. |
| Betriebsaufwand | Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen. |